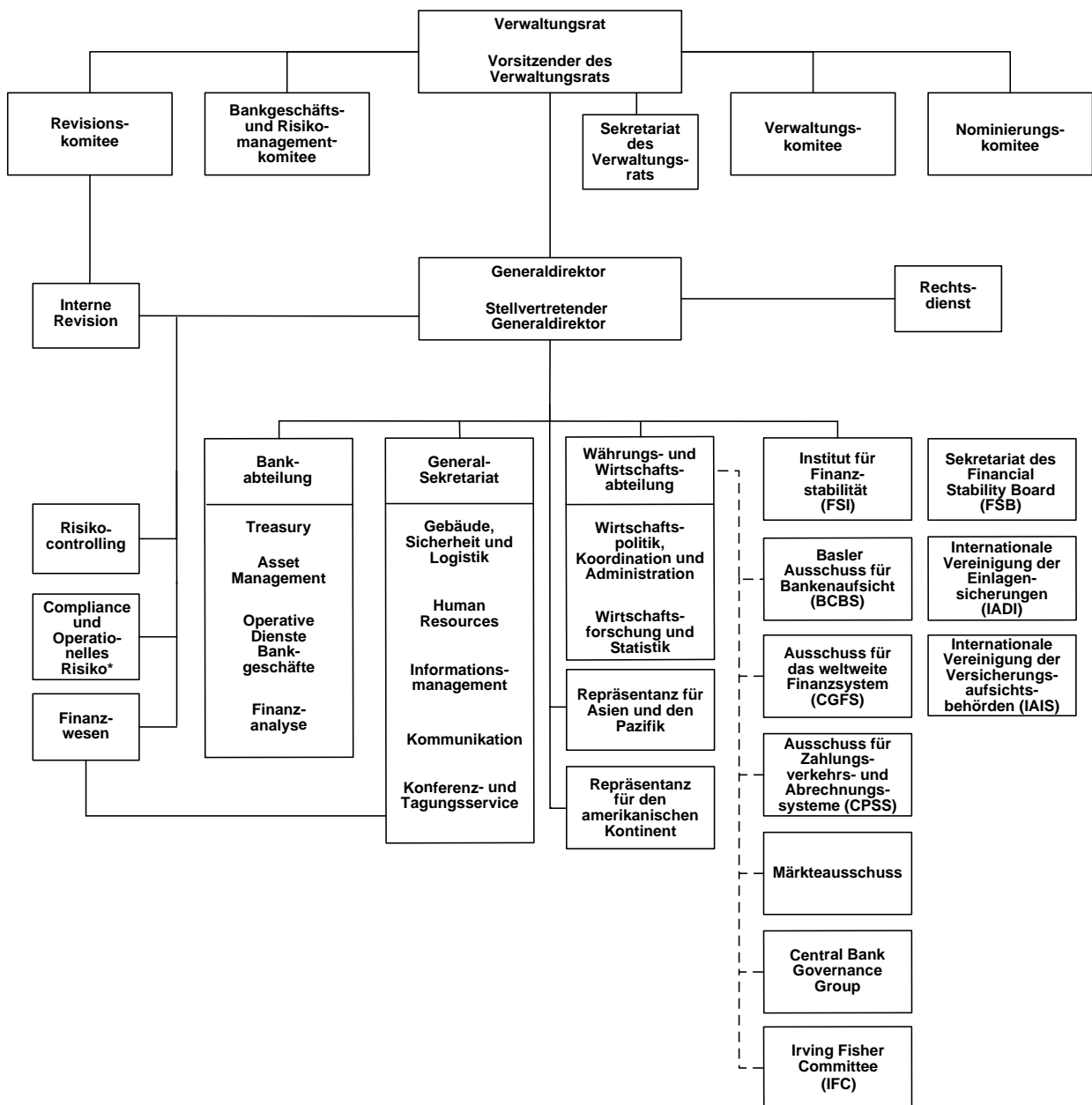


Organisation der BIZ per 31. März 2012



* Die Abteilung Compliance und Operationelles Risiko hat bei Compliance-Fragen eine direkte Berichtslinie zum Revisionskomitee.

Die BIZ: Aufgabe, Tätigkeit, Führungsstruktur und Jahresabschluss

Aufgabe der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ist es, Zentralbanken in ihrem Streben nach Währungs- und Finanzstabilität zu unterstützen, die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern und den Zentralbanken als Bank zu dienen.

Im Licht der Aufgabe der BIZ blickt dieses Kapitel auf die Tätigkeit der Bank und der bei ihr angesiedelten Gremien im Geschäftsjahr 2011/12 zurück, beschreibt die Organisations- und Führungsstrukturen, die ihre Arbeit stützen, und legt den Jahresabschluss für dieses Geschäftsjahr vor.

In großen Zügen erfüllt die BIZ ihre Aufgabe, indem sie:

- Den Austausch unter Zentralbanken fördert und ihre Zusammenarbeit erleichtert
- Den Dialog mit anderen Gremien unterstützt, die Verantwortung für die Förderung der Finanzstabilität tragen
- Forschungsarbeiten zu Grundsatzfragen durchführt, mit denen Zentralbanken und Instanzen der Finanzaufsicht konfrontiert sind
- Als erste Adresse für Finanzgeschäfte von Zentralbanken fungiert
- Als Agent oder Treuhänder im Zusammenhang mit internationalen Finanztransaktionen wirkt

Die BIZ unterstützt die internationale Zusammenarbeit in der Geld- und Finanzpolitik durch die Organisation von Treffen von Zentralbank- und Finanzaufsichtsvertretern sowie durch den sog. Basler Prozess, in dessen Rahmen sie internationale Ausschüsse und normgebende Instanzen beherbergt und deren Zusammenwirken auf effiziente und kostengünstige Weise fördert.

Namentlich ist das Financial Stability Board (FSB) bei der BIZ angesiedelt. Die BIZ unterstützt die Ziele des FSB: Einerseits soll die Arbeit nationaler Finanzbehörden und internationaler normgebender Instanzen auf internationaler Ebene koordiniert werden, um so die Umsetzung wirksamer Grundsätze im Regulierungs-, Aufsichts- und in sonstigen Bereichen des Finanzsektors zu entwickeln und zu fördern. Andererseits sollen in Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzorganisationen die Schwachstellen des Finanzsystems im Interesse der globalen Finanzstabilität behoben werden.

Die Forschungs- und Statistikabteilung der BIZ richtet ihre Arbeit auf die Bedürfnisse von Währungsbehörden und Aufsichtsinstanzen nach Daten und wirtschaftspolitischen Erkenntnissen aus.

Die Bankabteilung der BIZ erbringt erstklassige Bank-, Agent- und Treuhänderdienstleistungen, die der Aufgabe der BIZ entsprechen.

Die Tagungsprogramme und der Basler Prozess

Die BIZ fördert die internationale Zusammenarbeit im Finanz- und Währungsbereich hauptsächlich auf zweierlei Weise:

- Indem sie als Gastgeber für die alle zwei Monate stattfindenden Sitzungen und für sonstige Treffen von Zentralbankvertretern fungiert
- Durch den Basler Prozess, der die Zusammenarbeit der bei der BIZ in Basel angesiedelten Ausschüsse und normgebenden Instanzen erleichtert

Zweimonatliche Sitzungen und andere regelmäßige Beratungen

Bei den zweimonatlichen Sitzungen, die in der Regel in Basel stattfinden, diskutieren die Präsidenten und andere hochrangige Vertreter der BIZ-Mitgliedszentralbanken die aktuellen Entwicklungen und die Aussichten für die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte. Außerdem tauschen sie Gedanken und Erfahrungen zu aktuellen Themen von besonderem Interesse für Zentralbanken aus. Neben den alle zwei Monate stattfindenden Sitzungen ist die Bank regelmäßig Gastgeber für Treffen, zu denen Vertreter aus dem öffentlichen und privaten Sektor oder aus wissenschaftlichen Kreisen eingeladen werden.

Die beiden wichtigsten zweimonatlichen Treffen sind die Weltwirtschaftssitzung und die Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Aktionärszentralbanken.

Weltwirtschaftssitzung

Mitglieder der Weltwirtschaftssitzung sind die Präsidenten von 30 BIZ-Mitgliedszentralbanken in den wichtigsten fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften, die zusammen etwa vier Fünftel des weltweiten BIP ausmachen. Die Gouverneure weiterer 19 Zentralbanken nehmen als Beobachter teil.¹ Die Weltwirtschaftssitzung hat zwei Hauptaufgaben: i) die Entwicklungen, Risiken und Chancen in der Weltwirtschaft und im globalen Finanzsystem zu beobachten und zu beurteilen und ii) Empfehlungen an drei in Basel ansässige Zentralbankausschüsse abzugeben: den Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS), den Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) und den Märkteausschuss. Die Weltwirtschaftssitzung nimmt auch die Berichte der Ausschussvorsitzenden entgegen und entscheidet über deren Veröffentlichung.

Angesichts des großen Teilnehmerkreises der Weltwirtschaftssitzung wird sie von einem informellen Gremium unterstützt, dem Wirtschaftlichen Konsultativausschuss. Er zählt 18 Teilnehmer, nämlich alle im Verwaltungsrat der BIZ einsitzenden Zentralbankpräsidenten, die Zentralbankgouverneure Indiens und Brasiliens sowie den Generaldirektor der BIZ. Der Wirtschaftliche Konsultativausschuss sammelt Vorschläge, die von der Weltwirtschaftssitzung zu prüfen sind. Zudem gibt der Vorsitzende des Wirtschaftlichen Konsultativausschusses der Weltwirtschaftssitzung Empfehlungen ab für die Ernennung der Vorsitzenden der drei erwähnten Zentralbankausschüsse sowie für die Zusammensetzung und Organisation dieser Ausschüsse.

¹ Die Mitglieder der Weltwirtschaftssitzung sind die Zentralbankpräsidenten von Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Korea, Malaysia, Mexiko, den Niederlanden, Polen, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, der Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, Thailand, der Türkei, den USA und dem Vereinigten Königreich sowie der Präsident der EZB und der Präsident der Federal Reserve Bank of New York. Als Beobachter anwesend sind die Präsidenten der Zentralbanken von Algerien, Chile, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Israel, Kolumbien, Luxemburg, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Peru, den Philippinen, Portugal, Rumänien, der Tschechischen Republik, Ungarn und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Mervyn King, Gouverneur der Bank of England, wurde vom BIZ-Verwaltungsrat per 1. November 2011 zum Vorsitzenden sowohl der Weltwirtschaftssitzung als auch des Wirtschaftlichen Konsultativausschusses gewählt. Er folgte EZB-Präsident Jean-Claude Trichet nach, der zu jenem Zeitpunkt in den Ruhestand trat.

Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Aktionärszentralbanken

In den Sitzungen der Präsidenten der 60 BIZ-Aktionärszentralbanken, bei denen der Verwaltungsratspräsident der BIZ den Vorsitz führt und die jeweils im Rahmen der zweimonatlichen Treffen stattfinden, stehen ausgewählte Fragen von allgemeinem Interesse für die Mitgliedszentralbanken auf der Tagesordnung. Themen des Geschäftsjahres 2011/12 waren:

- Vermehrte Investitionen in rohstoffbezogene Finanzprodukte und ihre Auswirkungen auf die Rohstoffmärkte
- Aktuelle Fragen der globalen Liquidität
- Verschuldung, Risiken und Wachstum
- Wirtschaftliche Auswirkungen der Anleiheankaufprogramme von Zentralbanken
- Finanzlage der Zentralbanken und ihre Relevanz für die Geldpolitik
- Webbasierte Wirtschaftsindikatoren: Konsequenzen für Zentralbanken

Der Mitgliederkreis zweier weiterer Gremien – der Central Bank Governance Group, die sich ebenfalls anlässlich der zweimonatlichen Sitzungen trifft, und des Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC) – geht über denjenigen der Weltwirtschaftssitzung hinaus. Daher ist in Abstimmung mit der Weltwirtschaftssitzung und dem BIZ-Verwaltungsrat die Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Aktionärszentralbanken für die Überwachung der Arbeit dieser beiden Gremien zuständig.

Andere regelmäßige Beratungen

Während der zweimonatlichen Sitzungen treffen sich auch die Zentralbankpräsidenten i) wichtiger aufstrebender Volkswirtschaften und ii) kleinerer offener Volkswirtschaften, um Themen von besonderer Relevanz für diese Länder zu diskutieren.

Bei der Bank finden zudem regelmäßige Sitzungen der Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen (GHOS) statt, die die Arbeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) beaufsichtigt und als dessen Führungsgremium fungiert. Die GHOS trat im Berichtszeitraum zweimal zusammen, um die vom BCBS vorgeschlagenen Maßnahmen für global systemrelevante Banken (G-SIB) zu prüfen und um die Umsetzung der Basler Rahmenregelungen zu beurteilen. Bei ihrer Sitzung im Juni einigte sie sich auf eine Reihe von G-SIB-Vorschlägen, u.a. auf eine Methodik für die Bewertung von Systemrelevanz, auf die Höhe des zusätzlichen Eigenkapitals, das G-SIB vorhalten müssen, und auf die Vorkehrungen, um die neuen Anforderungen schrittweise einzuführen. Bei ihrer Sitzung im Januar verabschiedete die GHOS die vom BCBS entwickelte Strategie, um Unterschiede bei den jeweiligen Ansätzen der Mitgliedsländer auszumachen, die aufsichtsrechtliche oder wettbewerbsbezogene Bedenken wecken könnten. Der BCBS beabsichtigt, die

Umsetzung der international vereinbarten Regelungen in jedem Mitgliedsland zu verfolgen und zu prüfen, ob die jeweiligen nationalen Regeln und Vorschriften mit den internationalen Mindeststandards übereinstimmen.

Die BIZ organisiert periodisch informelle Gespräche von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors, bei denen die gemeinsamen Anliegen beider Seiten hinsichtlich des Aufbaus eines soliden, gut funktionierenden internationalen Finanzsystems im Mittelpunkt stehen. Zudem organisiert die Bank für hochrangige Mitarbeiter von Zentralbanken diverse Treffen, zu denen auch andere Finanzbehörden, der private Finanzsektor und wissenschaftliche Kreise eingeladen werden. Dazu gehören:

- Die Seminare zur Geldpolitik, die teils in Basel, teils auf regionaler Ebene unter der Ägide einer Reihe von Zentralbanken in Asien, Mittel- und Osteuropa sowie Lateinamerika stattfinden
- Die Sitzung der Stellvertretenden Gouverneure der Zentralbanken aufstrebender Volkswirtschaften
- Die hochrangig besetzten Treffen, die das Institut für Finanzstabilität (FSI) in verschiedenen Regionen der Welt für Zentralbankpräsidenten, Stellvertretende Zentralbankpräsidenten und Leiter von Aufsichtsinstanzen organisiert

Im Berichtszeitraum wurden u.a. auch zwei weniger häufig stattfindende Treffen von hochrangigen Vertretern von Zentralbanken organisiert:

- Eine BIZ-Sondersitzung für Zentralbankpräsidenten aus Lateinamerika und der Karibik, die anlässlich der BIZ-Generalversammlung in Basel im Juni 2011 stattfand
- Ein BIZ-Treffen für Gouverneure und hochrangige Vertreter von Zentralbanken in Afrika und anderen Regionen im Mai 2011, um die Fragen der Geldpolitik und Finanzstabilität zu erörtern, die sich Afrika im Zuge der weltweiten Finanzkrise stellen

Der Basler Prozess

Der Basler Prozess bezeichnet die unterstützende Rolle der BIZ, in deren Rahmen sie die internationalen Sekretariate von normgebenden und finanzstabilitätsfördernden Gremien beherbergt und deren Arbeit erleichtert. Ein zentrales Beispiel des Basler Prozesses ist die Unterstützung der BIZ für das Financial Stability Board (FSB), das die Arbeit der nationalen Finanzbehörden und internationalen normgebenden Instanzen koordiniert und dessen Arbeitsprogramm von den Staats- und Regierungschefs der G20 gutgeheißen wurde. Ein weiteres Beispiel für den Basler Prozess ist das Mandat, das die BIZ ihrem Institut für Finanzstabilität (FSI) erteilt hat, nämlich die Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors in aller Welt bei der Verbesserung der Überwachung ihrer Finanzsysteme zu unterstützen.

Merkmale des Basler Prozesses

Der Basler Prozess beruht auf vier wichtigen Grundlagen: i) Synergien dank gemeinsamem Standort, ii) Flexibilität und Offenheit des Informationsaustausches, iii) Unterstützung durch das Fachwissen der BIZ im Bereich

Wirtschaftsforschung und durch ihre Erfahrung im Bankgeschäft sowie iv) Förderung des Bekanntheitsgrads der geleisteten Arbeit.

Synergien. Die Bank stellt das Sekretariat für neun Gremien, einschließlich des FSB, die zur Förderung der Stabilität im Finanzbereich beitragen. Diese Gremien haben ihre eigenen Führungsstrukturen und Berichtslinien.

Die Arbeitsthemen der folgenden sechs Gremien werden von verschiedenen Gruppierungen von Zentralbanken und/oder Aufsichtsinstanzen bestimmt:

- Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), der globale Aufsichtsstandards für Banken entwickelt und sich mit der Aufsicht auf der Ebene der einzelnen Finanzinstitute und ihrem Verhältnis zur systemorientierten (makroprudenziellen) Aufsicht befasst
- Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS), der allgemeine Fragen zu den Finanzmärkten und -systemen verfolgt und erörtert
- Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS), der die Infrastruktur für Zahlungsverkehr, Clearing und Abwicklung analysiert und Normen dafür setzt
- Der Märkteausschuss, der sich mit der Funktionsweise der Finanzmärkte beschäftigt
- Die Central Bank Governance Group, die sich mit Fragen der Organisationsstruktur und Führung von Zentralbanken befasst
- Das Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC), das statistische Fragen von besonderem Interesse für Zentralbanken untersucht, einschließlich Fragen zur Wirtschafts-, Währungs- und Finanzstabilität

Die drei übrigen bei der BIZ angesiedelten Gremien sind:

- Das Financial Stability Board (FSB)
- Die internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (IADI)
- Die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS)

Durch die räumliche Nähe bei der BIZ entstehen Synergien, die ungeachtet der unterschiedlichen Organisationsstrukturen dieser neun Gremien einen breit abgestützten und fruchtbaren Gedankenaustausch ermöglichen. Zudem ist der Basler Prozess ein Beispiel für einen umsichtigen Umgang mit öffentlichen Geldern, indem Skaleneffekte genutzt und dadurch Kosten gesenkt werden.

Flexibilität. Diese Gremien sind dank ihrer überschaubaren Größe flexibel und offen für einen Informationsaustausch, was wiederum eine besser koordinierte Arbeit mit Blick auf Finanzstabilitätsthemen ermöglicht und Überschneidungen oder Lücken in ihren Arbeitsprogrammen vermeiden hilft. Gleichzeitig ist die von ihnen geleistete Arbeit weit umfangreicher, als es ihre Größe vermuten lässt, denn sie können auf der Kompetenz und Erfahrung der Zentralbankgemeinschaft, der Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors sowie anderer internationaler und nationaler Behörden aufbauen.

Unterstützung durch Fachwissen und Erfahrung der BIZ. Die Arbeit der in Basel ansässigen Ausschüsse wird durch die Wirtschaftsforschung der BIZ und durch ihre Erfahrung im Bankgeschäft gestützt. Letztere ergibt sich aus den

Arbeitsbeziehungen der Bankabteilung zu Marktteilnehmern und der Umsetzung von Aufsichtsstandards und Finanzkontrollen im Rahmen der Durchführung ihrer Bankgeschäfte.

Größerer Bekanntheitsgrad. Das FSI fördert den Bekanntheitsgrad der Arbeit der normgebenden Instanzen bei den staatlichen Institutionen.

Tätigkeit der bei der BIZ ansässigen Gremien im Geschäftsjahr 2011/12

Die folgenden Seiten geben einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten der neun bei der BIZ ansässigen Gremien.

Financial Stability Board

Das Financial Stability Board (FSB) koordiniert die Arbeit nationaler Finanzbehörden und internationaler normgebender Instanzen und entwickelt Grundsätze zur Stärkung der globalen Finanzstabilität. Zudem überwacht das FSB die vollständige und konsequente Umsetzung dieser Grundsätze.

Aufgabe des FSB entsprechend seinem von der G20 erhaltenen Mandat ist es:

- Schwächen des internationalen Finanzsystems zu beurteilen, zu prüfen, welche Maßnahmen Regulierungs-, Aufsichts- und ähnliche Instanzen zu ihrer Behebung ergreifen könnten, und den Erfolg dieser Maßnahmen zu kontrollieren
- Die Koordination und den Informationsaustausch unter den für Finanzstabilität zuständigen Gremien zu fördern
- Marktentwicklungen und ihre Implikationen für die Aufsichtspolitik zu beobachten und entsprechende Empfehlungen abzugeben
- Die bewährte Praxis bei der Einhaltung von Aufsichtsstandards zu überwachen und entsprechende Empfehlungen zu formulieren
- Gemeinsame strategische Überprüfungen der Arbeit internationaler normgebender Instanzen mit Blick auf grundsätzliche Regelungen vorzunehmen, damit diese Arbeit frühzeitig, koordiniert und prioritätengerecht erfolgt und auf die Schließung von Lücken ausgerichtet ist
- Die Einrichtung von Aufsichtskollegien zu unterstützen und Richtlinien für ihre Arbeit festzulegen
- Notfallpläne für ein grenzüberschreitendes Krisenmanagement zu unterstützen, insbesondere in Bezug auf Institute, die für die Stabilität des Finanzsystems relevant sind
- Gemeinsam mit dem IWF Frühwarnübungen durchzuführen

Die Mitglieder des FSB sind hochrangige Vertreter von Finanzministerien, Zentralbanken sowie Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors in 24 Ländern und Territorien² sowie von der EZB und der Europäischen Kommission. Zu den Mitgliedern des FSB zählen außerdem Vertreter von

² Den G20-Ländern, der SVR Hongkong, den Niederlanden, der Schweiz, Singapur und Spanien.

internationalen Finanzorganisationen sowie von internationalen normgebenden Instanzen und Zentralbankgremien.³

Mario Draghi, Gouverneur der Banca d'Italia, führte den Vorsitz des FSB bis November 2011, als er Präsident der EZB wurde. Zu seinem Nachfolger als Vorsitzender des FSB wurde Mark Carney, Gouverneur der Bank of Canada, gewählt. Das FSB ernannte auch einen Stellvertretenden Vorsitzenden, nämlich Philipp Hildebrand, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank.⁴

Das FSB nimmt seine Aufgaben über Plenarsitzungen seiner Mitglieder wahr; in der Plenarsitzung wird der Vorsitzende des FSB gewählt und ein Lenkungsausschuss ernannt. Das FSB verfügt zudem über drei Ständige Ausschüsse:

- Einen Ständigen Ausschuss für die Beurteilung von Schwächen des Finanzsystems unter dem Vorsitz von Jaime Caruana, dem Generaldirektor der BIZ
- Einen Ständigen Ausschuss für die Zusammenarbeit im Aufsichts- und Regulierungsbereich unter dem Vorsitz von Adair Turner, dem Vorsitzenden der britischen Finanzaufsichtsbehörde
- Einen Ständigen Ausschuss für die Umsetzung von Standards unter dem Vorsitz von Tiff Macklem, Senior Deputy Governor der Bank of Canada

In der Plenarsitzung wurde auch die Einrichtung diverser Arbeitsgruppen beschlossen, die gegenwärtig verschiedene technische Bereiche abdecken. Die Arbeit des FSB wird von einem Sekretariat mit 24 Mitarbeitenden unterstützt, das bei der BIZ angesiedelt ist.

Plenarsitzungen wurden im April, Juli und Oktober 2011 sowie im Januar 2012 abgehalten. Wie nachstehend erläutert, war das FSB im Berichtszeitraum in den verschiedensten Bereichen tätig. Mehrere Initiativen, die an den Plenarsitzungen genehmigt worden waren, wurden im November 2011 von den Staats- und Regierungschefs der G20 am Gipfeltreffen in Cannes gutgeheißen.

Frühwarnübungen

Im Rahmen seiner regulären Tätigkeit führte das FSB im April und September 2011 gemeinsam mit dem IWF zwei Frühwarnübungen durch. Die Ergebnisse und empfohlenen Maßnahmen wurden dem Internationalen Währungs- und Finanzausschuss des IWF wie auch den Finanzministern und Zentralbankpräsidenten der G20 in einer vertraulichen Präsentation vorgelegt. Das FSB konzentrierte sich in seiner Analyse auf Schwachstellen und regulatorische Herausforderungen im Finanzsektor, der IWF auf Schwächen der Gesamtwirtschaft und des globalen Finanzumfelds.

³ Die internationalen Finanzorganisationen umfassen die BIZ, den IWF, die OECD und die Weltbank. Die internationalen normgebenden Instanzen und Zentralbankgremien sind der BCBS, der CGFS, der CPSS, das International Accounting Standards Board (IASB), die IAIS und die International Organization of Securities Commissions (IOSCO).

⁴ Im Januar 2012 schied Philipp Hildebrand aus dem Direktorium der Schweizerischen Nationalbank aus und trat auch als Stellvertretender Vorsitzender des FSB zurück. Es wurde kein neuer Stellvertretender Vorsitzender des FSB ernannt.

Verringerung des Moral Hazard bei systemrelevanten Finanzinstituten

An ihrem Gipfeltreffen im November 2010 in Seoul genehmigten die Staats- und Regierungschefs der G20 das Konzept des FSB zur Verminderung der Systemrisiken und des Moral Hazard im Zusammenhang mit systemrelevanten Finanzinstituten (SIFI). 2011 wurden die wichtigsten Maßnahmen, Verfahren und Zeitpläne ausgearbeitet, um dieses Konzept umzusetzen, u.a.:

- Ein neuer internationaler Standard, um eine konsequente Reform der nationalen Liquidierungsverfahren voranzutreiben, damit ausfallende Finanzinstitute ohne Störungen des Finanzsystems und ohne Kosten für die Steuerzahler abgewickelt werden können. (Der Standard wurde am 4. November 2011 vom FSB angekündigt und in der Folge unter dem Titel *Key attributes of effective resolution regimes for financial institutions* veröffentlicht.)
- Eine obligatorische Beurteilung, inwieweit ein global systemrelevantes Finanzinstitut (G-SIFI) tatsächlich abgewickelt werden kann, Sanierungs- und Liquidierungspläne für jedes G-SIFI sowie Vereinbarungen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für das betreffende G-SIFI zuständigen Behörden
- Eine vom BCBS formulierte Anforderung an global systemrelevante Banken (G-SIB), zusätzliches hartes Kernkapital vorzuhalten, das über die Basel-III-Mindeststandards hinausgeht
- Eine strengere und wirksamere Überwachung, nicht zuletzt mittels klarerer Mandate, erweiterter Ressourcen und zusätzlicher Befugnisse, sowie höhere aufsichtsrechtliche Erwartungen in Bezug auf das Risikomanagement von Finanzinstituten und ihre Fähigkeit, Daten zu aggregieren

Der im Papier *Key attributes of effective resolution regimes* dargelegte internationale Standard zeigt Mängel bei den bestehenden Instrumenten und nationalen gesetzlichen Regelungen auf, die eine Liquidierung ausfallender systemrelevanter Institute bzw. eine grenzüberschreitende Liquidierung im Falle von G-SIFI erschweren. Für die Umsetzung werden in vielen Ländern Gesetzesänderungen nötig sein.

Am 4. November 2011 veröffentlichte das FSB in seinem Papier *Policy measures to address systemically important financial institutions* die Namen einer ersten Gruppe von 29 G-SIFI, die ab 2012 Liquidierungspläne vorlegen müssen. Diese Liste der G-SIFI wird jährlich aktualisiert und jeweils im November veröffentlicht.

Verbesserung des außerbörslichen Derivatehandels und der Märkte für Rohstoffderivate

Die G20 hat sich verpflichtet, bis Ende 2012 die Funktionsweise, Transparenz und Überwachung der außerbörslichen Derivatmärkte zu verbessern, und zwar mittels erhöhter Standardisierung, zentralen Clearings, organisierten Plattformhandels und Meldung sämtlicher Geschäfte an zentralisierte Transaktionsregister. Das FSB hat zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, um diese Reformen zu beobachten und voranzutreiben: die OTC Derivatives Working Group (ODWG) und die OTC Derivatives Coordination Group (ODCG). Die ODWG gab im April und Oktober 2011 Berichte über die Fortschritte bei der Umsetzung

heraus. Das FSB drängte die Mitgliedsländer erneut, die Frist von Ende 2012 einzuhalten und für eine einheitliche Umsetzung in den verschiedenen Ländern zu sorgen. Im November 2011 richtete das FSB die ODCG ein, um die Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen internationalen Reformbestrebungen zu verbessern. In der ODCG sind die Vorsitzenden von BCBS, CGFS, CPSS, FSB und IOSCO vertreten.

Stärkung der Aufsicht und Regulierung von Schattenbanken

Das Schattenbankensystem – die Kreditintermediation mittels Instituten und Geschäftspraktiken, die von der Bankenaufsicht nicht erfasst werden – kann eine direkte oder, über Verflechtungen mit dem regulierten Bankensystem, eine indirekte Quelle von systemweiten Risiken darstellen. Schattenbanken können auch zu Formen der Arbitrage führen, die womöglich eine strengere Bankenaufsicht untergraben und zu einem vermehrten Schuldenaufbau und zu zusätzlichen Risiken im Finanzsystem als Ganzem führen.

2011 führte das FSB die erste einer Reihe regelmäßig geplanter, umfassender Bestandsaufnahmen durch, um die Risiken von Schattenbanken abzuschätzen. Zudem wurde mit der Erarbeitung von Empfehlungen für regulatorische Maßnahmen begonnen, die Ende 2012 vorliegen sollen und fünf Schlüsselaspekte für die Überwachung des Schattenbankensystems behandeln:

- Interaktion von Banken und Schattenbanken (u.a. konsolidierte Aufsicht, risikobasiertes Eigenkapital für die Engagements der Banken und implizite Unterstützung)
- Geldmarktfonds und ihre Anfälligkeit gegenüber plötzlichen Abzügen oder anderen Systemrisiken
- Regulierung anderer Arten von Schattenbanken
- Verbriefung, einschließlich Haltepflichten und Transparenz
- Wertpapierleihegeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte (möglicherweise einschl. Maßnahmen in Bezug auf Ein- und Nachschussverpflichtungen sowie Sicherheitsabschläge)

Überwachung börsengehandelter Fonds

Im April 2011 veröffentlichte das FSB eine Erklärung zu potenziellen Risiken für die Finanzstabilität aufgrund des jüngsten rasanten Wachstums und der Innovationsdynamik am Markt für börsengehandelte Fonds (ETF). Darin forderte es die Finanzbranche auf, ihre Verfahren bezüglich Risikomanagement, Offenlegung und Transparenz an das Innovationstempo dieses Marktes anzupassen. Das FSB wird die Entwicklungen am Markt für börsengehandelte Fonds weiterhin genau beobachten und wenn nötig Maßnahmen in Erwägung ziehen.

Entwicklung von makroprudenziellen Ansätzen und Instrumenten

Auf ein Ersuchen der G20 am Gipfeltreffen im November 2010 hin veröffentlichten das FSB, der IWF und die BIZ im Oktober 2011 einen gemeinsamen Lagebericht über die Fortschritte bei den makroprudenziellen Ansätzen und Instrumenten. Die wichtigste Erkenntnis des Berichts war, dass wirksame makroprudenzielle Ansätze institutionelle Rahmenbedingungen erfordern, die i) unter den Entscheidungsträgern einen offenen und ehrlichen Dialog über

Grundsatzentscheidungen ermöglichen, die das Systemrisiko beeinflussen, ii) Konflikte zwischen unterschiedlichen politischen Zielen und Instrumenten lösen und iii) die richtigen Werkzeuge zur Begrenzung des Systemrisikos freisetzen.

Umgang mit Datenlücken

Diese Initiative ist Teil der 20 Empfehlungen, die IWF und FSB in ihrem Bericht *The financial crisis and information gaps* vom November 2009 dargelegt hatten. Das FSB richtete 2010 eine Arbeitsgruppe ein, um Wege zu finden, wie finanzielle Verflechtungen zwischen G-SIFI und Risikokonzentrationen im Finanzsystem beobachtet werden können.

Im Konsultationspapier *Understanding financial linkages: a common data template for global systemically important banks* vom Oktober 2011 machte das FSB Vorschläge zu einem neuen Datenschema für G-SIB. Damit sollen die Informationen über Verflechtungen von G-SIB wesentlich verbessert werden, indem die Daten über Positionen und Refinanzierungsquellen nach Markt, Sektor und Instrument, aber auch nach Gegenpartei aufgeschlüsselt werden können. Das neue Datenschema würde schrittweise eingeführt.

Bei den rechtlichen und praktischen Aspekten zum Austausch von kommerziell sensiblen Daten wurden erhebliche Fortschritte verzeichnet. In der ersten Umsetzungsphase des Projekts werden die Daten nur unter Aufsichtsinstanzen ausgetauscht.

Förderung der Transparenz mittels Identifikation der Rechtspersönlichkeit

Am Gipfeltreffen vom November 2011 in Cannes forderten die Staats- und Regierungschefs der G20 das FSB auf, ein globales System zur Identifikation der Rechtspersönlichkeit („legal entity identifiers“, LEI) zu empfehlen, um die an Finanztransaktionen beteiligten Parteien zweifelsfrei zu identifizieren. Das FSB beabsichtigt, seine Empfehlung am G20-Gipfeltreffen im Juni 2012 vorzulegen.

Verbesserung der Rechnungslegungsstandards

Die G20 und das FSB unterstützen die Erarbeitung von qualitativ hochstehenden, weltweit einheitlichen Rechnungslegungsstandards. Zu diesem Zweck hält das FSB das IASB und das Financial Accounting Standards Board der USA weiterhin dazu an, ihr Konvergenzprojekt abzuschließen, und es verfolgt ihre Fortschritte bei der Umsetzung spezifischer Rechnungslegungsempfehlungen der G20 und des FSB. Diese beiden Rechnungslegungsgremien verzeichneten 2011 Fortschritte, aber in anderen Konvergenzbereichen bleibt noch einiges zu tun.

Überwachung der Umsetzung und Förderung der Einhaltung internationaler Standards

Um die Überwachung der Umsetzung der vereinbarten G20/FSB-Finanzreformen zu verbessern, hat das FSB in Zusammenarbeit mit den zuständigen normgebenden Instanzen ein „Coordination Framework for Implementation Monitoring“ (CFIM) eingerichtet, das im Oktober 2011 angekündigt und am Gipfeltreffen in Cannes genehmigt wurde.

Das Programm des CFIM ergibt sich aus der Plenarsitzung des FSB, an der diejenigen Bereiche festgelegt werden, in denen die Umsetzung der Reformen für die weltweite Finanzstabilität besonders wichtig ist. Das CFIM stellt sicher, dass diese Bereiche genauer überwacht und die entsprechenden Ergebnisse ausführlich beschrieben und veröffentlicht werden. Prioritär überwacht werden derzeit die Regelungen von Basel II, Basel 2.5 und Basel III, die Reformen an den außerbörslichen Derivatmärkten, Änderungen der Vergütungspraxis von Finanzinstituten, die Maßnahmen in Bezug auf G-SIFI, die neuen Liquidierungsverfahren und die Maßnahmen für das Schattenbankensystem.

Der intensivste Überwachungsmechanismus des FSB sind die gegenseitigen Länderprüfungen, die der Ständige Ausschuss für die Umsetzung von Standards vornimmt. Dabei wird die Umsetzung der internationalen Standards im Finanzsektor und der FSB-Grundsätze in den Mitgliedsländern unter die Lupe genommen. Das FSB hat bisher die gegenseitigen Prüfungen von Australien, Italien, Mexiko, Spanien und seit Anfang 2012 auch von Kanada und der Schweiz abgeschlossen.

Das FSB hat außerdem eine thematische Prüfung der Einlagensicherungssysteme abgeschlossen. Das FSB nahm auch eine Folgeprüfung der Umsetzung einer soliden Vergütungspraxis vor. Im Anschluss ersuchten die Staats- und Regierungschefs der G20 das FSB, i) die Vergütungspraxis laufend zu beobachten und die entsprechenden Erkenntnisse zu veröffentlichen sowie ii) ein bilaterales Beschwerdeverfahren bei den nationalen Behörden einzurichten, um den Bedenken der Finanzinstitute über faire Wettbewerbsbedingungen Rechnung zu tragen.

Im März 2010 begann das FSB, die Einhaltung von Standards über die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch unter den Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen in den einzelnen Ländern zu bewerten und zu fördern. Im November 2011 veröffentlichte das FSB eine Liste sämtlicher beurteilter Länder, auch jener, die eine negative Beurteilung erhielten.

Grundsätze für die Vergabe von Hypothekenkrediten

Aufgrund der Empfehlungen einer im März 2011 durchgeführten gegenseitigen Länderprüfung gab das FSB im Oktober ein Konsultationspapier mit Grundsätzen für die sachgerechte Vergabe von Hypothekenkrediten heraus. Die endgültige Fassung wurde im April 2012 veröffentlicht.

Verbesserung des Verbraucherschutzes im Finanzbereich

Im Oktober 2011 veröffentlichte das FSB einen in Zusammenarbeit mit der OECD und anderen internationalen Organisationen verfassten Bericht über staatliche Maßnahmen, neue institutionelle Vorkehrungen sowie Regulierungs- und Aufsichtsinitiativen zu verschiedenen Aspekten des Verbraucherschutzes im Finanzbereich. Der Bericht zeigt auf, wo Handlungsbedarf besteht und wie zusätzliche internationale Bestrebungen zu besserem Verbraucherschutz und höherer Finanzstabilität beitragen könnten.

Finanzstabilität in aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern

Auf Ersuchen der G20 hin verfasste eine Task-Force des FSB einen Bericht über Fragen der Finanzstabilität, die für aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind. Gemeinsam mit Vertretern des IWF und der Weltbank sowie wichtigen öffentlichen Entscheidungsträgern von Ländern, die nicht Mitglied des FSB sind, listete die Task-Force relevante Themen auf, beispielsweise Richtlinien für die Anwendung internationaler Standards, grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Aufsichtsinstanzen, Regulierung und Überwachung von kleineren Nichtbanken, die im Kredit- und Einlagengeschäft tätig sind, Steuerung des Fremdwährungsrisikos und Entwicklung inländischer Kapitalmärkte. Der Bericht zeigt auf, wie die nationalen Behörden diese Themen angehen könnten und welche Unterstützung die internationale Gemeinschaft leisten kann. Der Bericht des FSB wurde von den Staats- und Regierungschefs der G20 am Gipfeltreffen in Cannes genehmigt. Das FSB wird die Fortschritte bei der Umsetzung seiner Empfehlungen verfolgen.

Regionale Beratungsausschüsse

Um den Kontakt mit einer größeren Gruppe von Ländern zu fördern, setzte das FSB sechs regionale Beratungsausschüsse ein, in denen die FSB-Mitglieder mit Vertretern von 64 anderen Ländern zusammenkommen. Die regionalen Ausschüsse – für den amerikanischen Kontinent, Asien, die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Europa, die Region Naher Osten und Nordafrika sowie Afrika südlich der Sahara – erörtern Schwachstellen im Finanzsystem auf regionaler wie auch auf globaler Ebene und diskutieren über die Finanzstabilitätsinitiativen des FSB und der verschiedenen Länder. Die ersten Treffen dieser regionalen Beratungsausschüsse fanden Ende 2011 und Anfang 2012 statt.

Kapazitäten, Ressourcen und Führungsstrukturen des FSB

Das FSB hat Verbesserungen in Bezug auf Transparenz, Rechenschaftspflichten und interne Verfahren erzielt: Die Website des FSB wurde inhaltlich ausgebaut, u.a. mit Angaben zum Teilnehmerkreis an den Plenarsitzungen wie auch zur Zusammensetzung des Lenkungsausschusses und der Ständigen Ausschüsse. Außerdem setzt das FSB vermehrt auf das öffentliche Konsultationsverfahren. Schließlich wurde auch die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses in geografischer und institutioneller Hinsicht ausgewogener gestaltet. Gemäß Auftrag der G20 anlässlich des Gipfeltreffens in Cannes präsentiert das FSB im Juni 2012 in Los Cabos Vorschläge, wie seine Kapazitäten, Ressourcen und Führungsstrukturen weiter gestärkt und gleichzeitig die engen Kontakte zur BIZ aufrechterhalten werden könnten.

FSB: www.financialstabilityboard.org

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) setzt sich dafür ein, die Zusammenarbeit unter den Aufsichtsinstanzen und die Qualität der Bankenaufsicht weltweit zu verbessern. Er

unterstützt Aufsichtsinstanzen, indem er ein Forum für den Austausch von Informationen über nationale Aufsichtsregelungen bietet, die Wirksamkeit der Aufsichtsmethoden in Bezug auf internationale Banken verbessert und Mindestaufsichtsstandards festlegt.

Der Basler Ausschuss tritt in der Regel viermal jährlich zusammen und besteht aus hochrangigen Vertretern von Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken, die für Bankenaufsicht oder Finanzstabilität in den Mitgliedsländern des Ausschusses zuständig sind. Die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen (GHOS) ist das Führungsgremium des Basler Ausschusses und setzt sich aus einem Kreis von Zentralbankgouverneuren und Leitern von nicht in der Zentralbank angesiedelten Aufsichtsinstanzen der Mitgliedsländer des Ausschusses zusammen.

Bei der GHOS wie auch beim Basler Ausschuss selbst gab es 2011 einen Führungswechsel: Im November löste Mervyn King, Gouverneur der Bank of England, Jean-Claude Trichet als Vorsitzenden der GHOS ab; im Juli wurde Stefan Ingves, Gouverneur der Sveriges Riksbank, als Nachfolger von Nout Wellink zum Vorsitzenden des Basler Ausschusses ernannt.

Basler Rahmenregelungen und Aufsichtsfragen

Die Basel-III-Rahmenregelungen, die vom Basler Ausschuss im Dezember 2010 veröffentlicht wurden, stellen umfassende Reformen der Regulierung, der Aufsicht und des Risikomanagements im Bankensektor dar. Die Reformen stärken die Regulierung auf Einzelbankebene (mikroprudenzielle Aufsicht), was zu höherer Widerstandskraft der einzelnen Banken in Stressphasen beiträgt. Zudem stärken sie die Überwachung makroprudenzieller (systemweiter) Risiken, die sich im Bankensektor aufbauen und in jeder Phase des Konjunkturzyklus noch verstärkt werden können. Der mikro- und der makroprudenzielle Ansatz der Bankenaufsicht ergänzen sich, denn eine erhöhte Widerstandskraft einzelner Banken verringert das Risiko systemweiter Schocks. Seit der Veröffentlichung von Basel III hat sich der Basler Ausschuss auf die Umsetzung der Rahmenregelungen und die Weiterentwicklung der Aufsichtsstandards und -empfehlungen konzentriert.

Global systemrelevante Banken

Die Eindämmung der von global systemrelevanten Banken (G-SIB) ausgehenden Gefahren ist Teil der übergeordneten Bemühungen der Staats- und Regierungschefs der G20, die Ursachen der Finanzkrise zu beheben. Die Arbeit des Basler Ausschusses im Zusammenhang mit G-SIB und die entsprechenden Vorstöße des FSB und anderer Gremien sollen das „too big to fail“-Problem, das mit systemrelevanten Finanzinstituten (SIFI) verbunden ist, lösen. Nach einer gründlichen Prüfung der Stellungnahmen hat der Basler Ausschuss im November seine endgültige Rahmenregelung für G-SIB herausgegeben. Diese Regelung beinhaltet die Methodik zur Bewertung von globaler Systemrelevanz, definiert den Umfang der für G-SIB erforderlichen zusätzlichen Verlustabsorptionsfähigkeit und legt fest, wie diese Anforderung schrittweise eingeführt wird. Anlass dazu war die Erkenntnis, dass die von den G-SIB ausgehenden negativen internationalen Externalitäten Maßnahmen erfordern, die über die

Basel-III-Regelungen hinausgehen. Diese Maßnahmen werden die Verlustabsorptionsfähigkeit der G-SIB bei Fortführung des Geschäftsbetriebs erhöhen und ihre Ausfallwahrscheinlichkeit verringern.

Die Bewertungsmethodik für G-SIB umfasst im Wesentlichen fünf Kategorien: Größe, Verflechtung, Mangel an leicht verfügbaren Ersatzinstituten oder Finanzinstitutsinfrastrukturen, globale (grenzüberschreitende) Aktivitäten und Komplexität.

Mit Blick auf die zusätzliche Verlustabsorptionsfähigkeit müssen G-SIB Eigenkapital vorhalten, das über die Mindestanforderungen von Basel III hinausgeht. Je nachdem, wie die Systemrelevanz einer G-SIB bewertet wird, muss sie zusätzliches hartes Eigenkapital (CET1) in der Höhe von 1–2,5% der risikogewichteten Aktiva (kurz: 1–2,5% CET1) vorhalten. Um die G-SIB davon abzuhalten, eine noch größere Systemrelevanz anzustreben, wird ihnen eine zusätzliche Eigenkapitalanforderung von bis zu 3,5% CET1 auferlegt, sollte sich ihre Systemrelevanz gegenüber der aktuellen Bewertung wesentlich erhöhen.

Die Anforderung der zusätzlichen Verlustabsorptionsfähigkeit wird vom 1. Januar 2016 bis Ende 2018 schrittweise eingeführt und am 1. Januar 2019 vollständig in Kraft treten. Dieser Zeitplan ist auf denjenigen für die Einführung des Kapitalerhaltungspolsters und des antizyklischen Kapitalpolsters gemäß der Rahmenregelung Basel III abgestimmt.

Im Oktober gab die vom FSB und BCBS gemeinsam eingesetzte Macroeconomic Assessment Group (MAG) den Bericht *Assessment of the macroeconomic impact of higher loss absorbency for global systemically important banks* heraus. Darin wurden die makroökonomischen Auswirkungen einer höheren Verlustabsorption von G-SIB untersucht. Das Fazit der Untersuchung: Höhere Eigenkapitalanforderungen für G-SIB führen eindeutig zu einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis. In der Übergangsphase beeinträchtigen sie die Gesamtproduktion wahrscheinlich höchstens geringfügig und vorübergehend, wogegen der dauerhafte Nettonutzen aufgrund des geringeren Risikos von Finanzkrisen viel größer ist und sich langfristig auf die Wirtschaft auswirken kann. Die MAG schätzt, dass Basel III und die G-SIB-Regelung zusammen einen permanenten jährlichen Nutzen von bis zu 2,5% des BIP hervorbringen – ein Vielfaches der Kosten, die aufgrund der Reformbestrebungen in Form einer vorübergehenden Verlangsamung des jährlichen Wachstums anfallen.

Liquidität

Grundprinzip der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) von Basel III ist, dass die Banken einen Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva halten, mit dem in Krisenzeiten ihr Liquiditätsbedarf gedeckt werden kann. Im Januar bekräftigte die GHOS erneut ihre Absicht, die LCR 2015 als Mindestanforderung einzuführen. Sie stellte in Bezug auf die LCR-Regelung auch klar, dass liquide Aktiva, die in normalen Zeiten angehäuft werden, in Krisenzeiten tatsächlich eingesetzt werden sollen – der Basler Ausschuss wird zusätzliche Leitlinien erarbeiten, welche Umstände einen solchen Einsatz rechtfertigen.

Die GHOS unterstützte das Vorgehen des Basler Ausschusses, um auf spezifische Bedenken in Bezug auf die für die LCR verwendbaren Aktiva einzugehen, wie auch seine Untersuchungen zu bestimmten Fragen der Kalibrierung

von Nettomittelabflüssen. Der Basler Ausschuss wird außerdem die Interaktion zwischen Zentralbanken und Banken in Krisenzeiten näher untersuchen, um sicherzustellen, dass die LCR den Zielen der Zentralbanken nicht entgegenwirkt. Eventuelle Anpassungen, um diesen Problemen Rechnung zu tragen, werden den grundlegenden Gedanken der LCR-Regelung nicht wesentlich verändern. Die GHOS hat den Basler Ausschuss aufgefordert, bis Ende 2012 die endgültige Regelung zu veröffentlichen.

Nach Abschluss der LCR-Überprüfung wird der Ausschuss die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) unter die Lupe nehmen. Sie wird voraussichtlich 2018 als Mindeststandard eingeführt werden und soll die übermäßige Abhängigkeit von kurzfristigen, von Großkunden bereitgestellten Finanzmitteln begrenzen, damit eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva erreicht wird.

Derivate

Im Berichtszeitraum hat sich der Basler Ausschuss mit den Engagements der Banken gegenüber zentralen Gegenparteien und dem Kontrahentenrisiko bei bilateralen Geschäften befasst.

Engagement gegenüber zentralen Gegenparteien. Am 2. November legte der Basler Ausschuss einen Vorschlag zu Eigenkapitalanforderungen für Engagements der Banken gegenüber zentralen Gegenparteien vor. Damit sollen bei Derivatengeschäften vermehrt zentrale Gegenparteien zum Einsatz kommen, während gleichzeitig sichergestellt werden soll, dass die Banken ihre Risikoengagements ausreichend mit Eigenkapital unterlegen. Bei der Prüfung der Stellungnahmen zum Vorschlag wird der Basler Ausschuss auch die Reformbestrebungen anderer normgebender Instanzen berücksichtigen, damit die Wirkung sämtlicher Reformen zu einem Anreiz für Banken führt, ihre Geschäfte vorzugsweise über zentrale Gegenparteien und nicht bilateral abzuwickeln.

Bilaterales Kontrahentenrisiko. Basel II ging das Ausfall- und das Migrationsrisiko bei Gegenparteien an, nicht aber das Risiko potenzieller Marktwertverluste aufgrund einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA). In der Finanzkrise waren jedoch rund zwei Drittel der Verluste aus dem Kontrahentenrisiko der CVA zuzuschreiben und nur etwa ein Drittel tatsächlichen Ausfällen. Aus diesem Grund gab der Basler Ausschuss im Juni die definitiven Bestimmungen zur Eigenkapitalbehandlung von Kontrahentenrisiken bei bilateralen Geschäften unter Basel III heraus. Die CVA – das Verlustrisiko aufgrund einer Verschlechterung der Bonität der Gegenpartei (d.h. des Marktwerts des Kontrahentenrisikos) – wird dabei leicht modifiziert.

Der Basler Ausschuss schätzt, dass sich die Eigenkapitalanforderungen für das Kontrahentenrisiko unter Basel III mit der CVA-Risikokapitalanforderung ungefähr auf das Doppelte der unter Basel II geltenden Anforderungen erhöhen (als nur das Ausfallrisiko der Gegenpartei mit Eigenkapital unterlegt werden musste).

Eigene Bonität

Der Basler Ausschuss gab im Dezember ein Konsultationspapier über die Anwendung von Anpassungen für die eigene Bonität bei Derivaten heraus. Mit der Basel-III-Regelung soll verhindert werden, dass eine Verschlechterung der eigenen Bonität einer Bank zu einem Anstieg ihres harten Kernkapitals führt, weil die Verbindlichkeiten der Bank an Wert verloren haben. Das Konsultationspapier schlägt vor, Bewertungsanpassungen für die eigene Bonität bei außerbörslichen Derivaten und Wertpapierfinanzierungen in der Berechnung ihres CET1-Kapitals vollständig abzuziehen.

Basel III – Fragen und Antworten

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Basel-III-Regelungen im Dezember 2010 gab der Basler Ausschuss eine Reihe von Fragen und Antworten dazu heraus. Mit Blick auf eine einheitliche Umsetzung von Basel III weltweit wird der Ausschuss diese Fragen und Antworten regelmäßig aktualisieren und gegebenenfalls die Antworten mit notwendigen technischen Ausführungen und Erläuterungen zur Interpretation ergänzen.

Überwachung der Umsetzung und der internationalen Kohärenz

Über seine Standards Implementation Group hat der Basler Ausschuss dafür gesorgt, dass die Überprüfung der Umsetzung der Eigenkapitalstandards und der internationalen Kohärenz systematisch erfolgt. Er wird die Ergebnisse der Überprüfungen regelmäßig veröffentlichen. Mit gegenseitigen Prüfungen wird der Zeitplan für die Umsetzung der Basler Rahmenregelungen (Basel II, Basel 2.5 – das im Wesentlichen die Risiken im Handelsbuch berücksichtigt – und Basel III) in den Mitgliedsländern des Ausschusses überwacht. Mit dem Verfahren zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III wird überprüft, ob die nationalen Regeln und Vorschriften mit den international vereinbarten Mindeststandards übereinstimmen. Zudem wird der Basler Ausschuss die Berechnung der risikogewichteten Aktiva im Anlage- wie auch im Handelsbuch prüfen, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse der neuen Regeln in der Praxis bei sämtlichen Banken und in allen Ländern einheitlich sind.

Der im Oktober 2011 erschienene *Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung von Basel III* des Ausschusses wurde im April 2012 auf den neuesten Stand gebracht. In regelmäßigen Abständen werden weitere Aktualisierungen folgen. Diese Lageberichte demonstrieren die Entschlossenheit des Ausschusses, in den Mitgliedsländern zu einer vollständigen und konsequenten Umsetzung von Basel II, Basel 2.5 und Basel III im vereinbarten Zeitrahmen beizutragen.

Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht

Im Dezember gab der Basler Ausschuss eine revidierte Fassung seiner 2006 veröffentlichten *Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht* und der dazugehörigen Beurteilungsmethodik zur öffentlichen Stellungnahme heraus. Darin wurden viele wesentliche Schwachstellen des Risikomanagements und andere durch die globale Finanzkrise aufgedeckte Mängel behoben. Es

wurden auch mehrere wichtige Trends und Entwicklungen der vergangenen, von Marktturbulenzen geprägten Jahre berücksichtigt: die größere Bedeutung systemrelevanter Banken und die höheren Anforderungen, die sie an die Aufsichtsressourcen stellen, die Notwendigkeit einer systemweiten Perspektive, um das Systemrisiko zu steuern, und die wachsende Aufmerksamkeit für Krisenmanagement, -bewältigung und -überwindung, wodurch Bankkonkurse seltener werden und weniger folgenschwer ausfallen.

Die vorgeschlagene Fassung vereint die Grundsätze und die Beurteilungsmethodik in einem einzigen Dokument. Sie bringt die Grundsätze in eine logischere Reihenfolge und unterscheidet zwischen dem, was von den Aufsichtsinstanzen erwartet wird, und dem, was die Aufsichtsinstanzen von den Banken erwarten. Der Basler Ausschuss plant, die endgültige Version 2012 zu veröffentlichen.

Überarbeitung der Regelungen in Bezug auf das Handelsbuch

Der Basler Ausschuss nimmt eine grundlegende Überarbeitung der Eigenkapitalvorschriften für das Handelsbuch vor. Handelspositionen sind Positionen in Finanzinstrumenten oder Rohstoffen, die entweder mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Handelspositionen gehalten werden. Nach den Bestimmungen des Basler Ausschusses zum Marktrisiko unterliegen Handelsbuchpositionen Eigenkapitalanforderungen für Zinsänderungs-, Fremdwährungs-, Aktien- und Rohstoffrisiken. Der Ausschuss plant, 2012 Vorschläge für revidierte Marktriskobestimmungen zur öffentlichen Stellungnahme herauszugeben.

Offenlegung

Definition des Eigenkapitals. Während der Finanzkrise führten Mängel bei der Offenlegung der Eigenkapitalpositionen von Banken zu größerer Unsicherheit, indem sie Marktteilnehmern und Aufsichtsinstanzen die Bewertung der Eigenkapitalpositionen und länderübergreifende Vergleiche erschwerten. In einem am 19. Dezember veröffentlichten Konsultationspapier schlug der Basler Ausschuss Offenlegungsbestimmungen vor, um Transparenz und Vergleichbarkeit in Bezug auf die Eigenkapitalbasis einer Bank zu verbessern und dadurch eine höhere Marktdisziplin herbeizuführen.

Vergütung. Um zu verhindern, dass übermäßige Risiken eingegangen werden, muss die Vergütung wirksam mit Risiko und Leistung in Einklang gebracht werden. In der Praxis hat es sich als schwierig erwiesen, dafür zu sorgen, dass die Vergütung den Risiken Rechnung trägt, die Angestellte im Namen ihres Arbeitgebers eingehen. Am 1. Juli wurden zusätzliche Vergütungsvorschriften im Rahmen von Säule 3 herausgegeben. Indem Marktteilnehmern ermöglicht wird, die Qualität der Vergütungspraxis einer Bank zu beurteilen, soll die Marktdisziplin erhöht werden. Diese Vorschriften sollten zu mehr Kohärenz bei der Offenlegung von Vergütungen führen. Sie bringen die zusätzlichen Richtlinien von Säule 2, die im Juli 2009 veröffentlicht worden sind, auf den neuesten Stand und tragen den 2009 vom FSB festgehaltenen Vergütungsprinzipien und Umsetzungsstandards Rechnung.

Um die Vergütung besser mit Risiko und Leistung in Einklang zu bringen, hat der Basler Ausschuss zudem im Mai 2011 das Papier *Range of methodologies for risk and performance alignment of remuneration* veröffentlicht, das auf praktische und technische Fragen zu Bonuspools und Vergütungssystemen eingeht. Die Gestaltung der risikobezogenen Vergütung wird erläutert, und es wird auf Faktoren hingewiesen, die die Wirksamkeit der Methoden zur Einbeziehung von Risiken mindern können. Anhand von Beispielen aus der Bankpraxis und der bisherigen Erfahrung der Aufsicht zeigt der Bericht eine Momentaufnahme aktueller Vergütungspraktiken von Banken.

Operationelles Risiko

Die Regeln für eine angemessene Eigenkapitalausstattung sehen einen gewissen Reifungsprozess und eine weitere Konvergenz im Bereich des operationellen Risikos hin zu wirksamen Risikomanagement- und Risikomessungsmethoden innerhalb einer engeren Bandbreite vor. Zu diesem Zweck hat der Basler Ausschuss im Juni zwei Papiere herausgegeben: Das Papier *Principles for the sound management of operational risk* befasst sich mit den zentralen Themen Führungsstrukturen, Risikomanagement und Offenlegung und beleuchtet die diesbezügliche Entwicklung der Bankpraktiken und die Erfahrung der Aufsicht seit der Veröffentlichung einer früheren Fassung im Jahr 2003.

Das Papier *Operational risk – supervisory guidelines for the advanced measurement approaches* enthält Aufsichtsempfehlungen zu Führungsstrukturen, Daten und Modellen bei den fortgeschrittenen Messansätzen für das operationelle Risiko.

Handelsfinanzierung

Nachdem der Basler Ausschuss die Auswirkungen von Basel II und Basel III auf Handelsfinanzierungen in ärmeren Ländern untersucht hat, hat er im Oktober zwei technische Änderungen an der Basler Eigenkapitalregelung vorgenommen. Ziel ist es, den Handel mit ärmeren Ländern zu erleichtern, indem ihr Zugang zu Handelsfinanzierungen verbessert wird und die entsprechenden Instrumente kostengünstiger werden. Der Basler Ausschuss hat bei seiner Untersuchung die Weltbank, die Welthandelsorganisation (WTO) und die Internationale Handelskammer konsultiert.

Revision

Im Dezember hat der Basler Ausschuss revidierte Aufsichtsempfehlungen für die Bewertung der Wirksamkeit interner Revisionsstellen von Banken veröffentlicht. Diese Empfehlungen sind Teil der ständigen Bemühungen des Basler Ausschusses, solide Praktiken in Banken zu fördern. Sie bringen das 2001 erschienene Papier *Internal audit in banks and the supervisor's relationship with auditors* auf den neuesten Stand, insbesondere mit Blick auf die Erkenntnisse aus der globalen Finanzkrise.

Liquidierung

Der Basler Ausschuss veröffentlichte im Juli einen Bericht über die aktuell erforderlichen nationalen Verfahrensänderungen, damit effektive grenzüberschrei-

tende Liquidierungsmechanismen für global systemrelevante Finanzinstitute eingerichtet werden können. Der Basler Ausschuss hatte diesbezüglich im März 2010 10 Empfehlungen herausgegeben und war im November 2010 vom FSB aufgerufen worden, die Fortschritte zu analysieren. Der Bericht hält fest, dass in vielen Ländern kein Fortschritt zu verzeichnen ist, und unterstreicht die Dringlichkeit beschleunigter Reformen.

Teurer Kreditschutz

Die Bankenaufsicht ist besorgt über einige kürzlich erfolgte Kreditschutztransaktionen und die Gefahr, dass unterschiedliche Eigenkapitalvorschriften ausgenutzt werden (Regulierungsarbitrage). Im Dezember hat der Basler Ausschuss eine Erklärung abgegeben, in der er die Banken warnt, dass die Aufsichtsinstanzen die Übertragung von Kreditrisiken genau unter die Lupe nehmen werden. Er erwartet von den Aufsichtsinstanzen, dass sie diese Transfers in zweierlei Hinsicht prüfen: mit Blick auf das Basler Regelwerk zur Behandlung von Verbrieferungen und in Bezug auf die allgemeineren Regelungen des aufsichtlichen Überprüfungsverfahrens nach Säule 2 und der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung.

Basler Ausschuss: www.bis.org/bcbs

Ausschuss für das weltweite Finanzsystem

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (Committee on the Global Financial System, CGFS) überwacht die Entwicklungen an den Finanzmärkten und analysiert ihre Auswirkungen auf die Finanzstabilität. Vorsitzender des CGFS ist William C. Dudley, Präsident der Federal Reserve Bank of New York, der am 1. Januar 2012 Mark Carney, Gouverneur der Bank of Canada, abgelöst hat. Zu den Mitgliedern des CGFS gehören die Stellvertretenden Gouverneure und andere hochrangige Zentralbankvertreter aus 23 fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften sowie der Volkswirtschaftliche Berater der BIZ.

Im Berichtszeitraum bestimmten Einschätzungen der jüngsten Staatsschuldenkrise im Euro-Raum die Diskussionen des Ausschusses weitgehend. Diskutiert wurde auch über die politischen Möglichkeiten, um ein Übergreifen der Krise auf andere Länder zu verhindern und die Beziehung zwischen Staatsausfallrisiken und Refinanzierungsproblemen von Banken zu brechen. Die Mitglieder des CGFS befassten sich auch mit den weltweiten Auswirkungen des Fremdkapitalabbaus von Banken in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, u.a. der Gefahr von Ansteckungseffekten in den aufstrebenden Volkswirtschaften. Weitere wichtige Themen waren die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Erdbebenkatastrophe in Japan und potenzielle Störungen im Finanzsystem, wenn andere Risiken tatsächlich in Erscheinung treten sollten.

Um das Verständnis der aktuellen Grundsatzfragen zu verbessern und mögliche geldpolitische Gegenmaßnahmen zu erörtern, beauftragte der Ausschuss diverse Arbeitsgruppen von Zentralbankexperten mit der Durchführung einiger tiefgreifender Analysen, u.a. zu folgenden Themen:

- Staatsausfallrisiken und Refinanzierungsbedingungen von Banken

- Auswirkungen der Änderungen von Aufsichts- und Rechnungslegungsstandards auf die Strategien der institutionellen Anleger an den Festzinsmärkten
 - Konsequenzen, die alternative Zugangswege zu zentralen Gegenparteien an außerbörslichen Derivatmärkten für das globale Finanzumfeld haben
- Der CGFS beteiligte sich auch an den aktuellen Diskussionen in anderen politischen Gremien. Beispielsweise leistete er einen Beitrag zur laufenden Debatte der G20 über die globale Liquidität, indem er einen Bericht vorlegte, in dem entsprechende Konzepte und politische Maßnahmen aus Zentralbanksicht beleuchtet wurden. Zudem arbeitete der CGFS weiter daran, die Lücken in den statistischen Daten zu schließen, und erzielte eine Einigung über wesentliche Verbesserungen der BIZ-Statistiken zum internationalen Bankgeschäft, bei denen er als Führungsgremium fungiert. Mit diesen Verbesserungen lassen sich einerseits die verbleibenden Mängel in den gegenwärtig gemeldeten Daten beheben; andererseits wird der Nutzen der Statistiken in mehreren Schlüsselbereichen erhöht:
- Kreditengagements der nationalen Bankensysteme lassen sich besser verfolgen
 - Entwicklungen des Kreditangebots und der Refinanzierungsstruktur von Banken sind leichter zu beobachten
 - Refinanzierungsrisiken von Banken können besser gemessen werden
- CGFS: www.bis.org/cgfs

Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (Committee on Payment and Settlement Systems, CPSS) ist um die Stärkung der Finanzmarktinfrastruktur bemüht und setzt sich in diesem Zusammenhang für die Förderung sicherer und effizienter Zahlungsverkehrs-, Verrechnungs- und Abwicklungssysteme ein. Der CPSS ist eine anerkannte internationale normgebende Instanz in diesem Bereich und setzt sich aus hochrangigen Mitarbeitern von 25 Zentralbanken zusammen. Seit März 2012 führt Paul Tucker, Stellvertretender Gouverneur der Bank of England, Financial Stability, den Vorsitz; er folgte auf William C. Dudley, Präsident der Federal Reserve Bank of New York.

Neue Standards

Der CPSS und die International Organization of Securities Commissions (IOSCO) legten im April 2012 gemeinsam die endgültige Fassung der Grundsätze für die Finanzmarktinfrastruktur (*Principles for financial market infrastructures*) vor, die im März 2011 zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben worden waren. Das Papier legt neue internationale Standards für die systemrelevante Finanzmarktinfrastruktur fest: Zahlungsverkehrssysteme, zentrale Wertpapierverwahrstellen, Wertpapierabwicklungssysteme, zentrale Gegenparteien und zentralisierte Transaktionsregister. Die 24 Grundsätze tragen den Lehren aus der jüngsten Finanzkrise wie auch den Erfahrungen bei der Umsetzung der bestehenden Standards in den vergangenen zehn Jahren Rechnung.

Sie ersetzen die drei früheren, teilweise gemeinsam mit der IOSCO entwickelten Standards des CPSS: die Grundprinzipien für Zahlungsverkehrssysteme, die für die Stabilität des Finanzsystems bedeutsam sind (*Core principles for systemically important payment systems*, 2001), die Empfehlungen für Wertpapierabwicklungssysteme (*Recommendations for securities settlement systems*, 2001) und die Empfehlungen für zentrale Gegenparteien (*Recommendations for central counterparties*, 2004). Der CPSS und die IOSCO sind überzeugt, dass ein einziges Grundsatzpapier zu einer einheitlicheren Aufsicht und Regulierung der globalen Finanzmarktinfrastruktur führen wird.

Im Vergleich zu den bestehenden Standards stellen die neuen Grundsätze höhere Anforderungen an die Finanzmarktinfrastruktur. Vielleicht am entscheidendsten ist die Wirkung der neuen Anforderungen in den folgenden vier Bereichen: bei den Verfahren im Umgang mit finanziellen Ressourcen und den Risikomanagementverfahren, die in einer Finanzmarktinfrastruktur beim Ausfall eines Teilnehmers zur Anwendung kommen, bei der Minderung von operationellen Risiken, bei den Verbindungen und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Komponenten der Finanzmarktinfrastruktur, über die sich operationelle und finanzielle Risiken ausbreiten können, und bei den Teilnahme Kriterien, die risikobezogen sein und einen fairen und offenen Zugang ermöglichen müssen. Außerdem sprechen die neuen Grundsätze auch Themen an, die in den bestehenden Standards nicht erfasst wurden, u.a. Segregation und Tragbarkeit, gestaffelte Teilnahmesysteme und generelles Geschäftsrisiko.

Das Papier enthält auch fünf Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich von Zentralbanken und anderen Instanzen fallen, die die Finanzmarktinfrastruktur in Bezug auf die Umsetzung der Grundsätze überwachen oder regulieren. Diese Aufgaben sehen eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Instanzen vor, sobald mehrere zuständig sind.

CPSS und IOSCO planen die Herausgabe zweier weiterer Papiere zur öffentlichen Stellungnahme: einer Regelung rund um die Offenlegung bei einer Finanzmarktinfrastruktur, die den Teilnehmern und anderen Interessierten ein präzises Verständnis der Risiken und Kosten für deren Nutzung ermöglicht, und einer Bewertungsmethodik, mit der beurteilt werden kann, ob einerseits die Finanzmarktinfrastruktur die Grundsätze einhält und ob andererseits die zuständige Überwachungsinstanz ihre Aufgaben wahrnimmt.

Meldung und Aggregation von Daten zu außerbörslichen Derivaten

Im Januar 2012 veröffentlichten CPSS und IOSCO gemeinsam die endgültige Fassung des Berichts über die Anforderungen für die Meldung und Aggregation von Daten zu den außerbörslichen Derivaten (*OTC derivatives data reporting and aggregation requirements*), der im August 2011 zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben worden war. Der Bericht erläutert, welche Daten erforderlich sind, um die Auswirkungen des außerbörslichen Derivatmarktes auf die Finanzstabilität zu verfolgen. Er legt Mindestanforderungen für die Meldung von Transaktionsdaten an zentralisierte Transaktionsregister fest, u.a. die akzeptablen Datenformate, und befasst sich mit dem Datenzugang von Behörden, Berichtsstellen und der Öffentlichkeit. Der Bericht äußert sich auch zu Instrumenten wie der Identifikation der Rechtspersönlichkeit („legal entity

identifiers“, LEI), die für eine aussagekräftige Aggregation der Daten nötig sind. Schließlich befasst er sich mit dem Sammeln bestimmter zusätzlicher Daten, z.B. Angaben zu Rahmenverträgen, um die Datenlücken zu schließen, die eine Bewertung des Systemrisikos behindern.

Empfehlungen zum Erfüllungsrisiko im Devisenhandel

In Zusammenarbeit mit dem BCBS bereitet der CPSS neue Empfehlungen an Aufsichtsinstanzen vor, wie die Banken die Risiken bei der Abwicklung von Devisengeschäften handhaben sollten.

Sonstige Arbeiten

Im September 2011 veröffentlichte der CPSS den ersten Band eines zweibändigen Werkes über die Finanzmarktinfrastruktur in den Mitgliedsländern des Ausschusses (*Payment, clearing and settlement systems in the CPSS countries*). Im Januar 2012 gab er die jährliche Aktualisierung seiner Statistiken zu den Zahlungs-, Clearing- und Abwicklungssystemen in den CPSS-Mitgliedsländern heraus (*Statistics on payment, clearing and settlement systems in the CPSS countries*).

CPSS: www.bis.org/cpss

Märkteausschuss

Der Märkteausschuss unter dem Vorsitz von Hiroshi Nakaso, Stellvertretender Gouverneur der Bank of Japan, dient hochrangigen Vertretern von Zentralbanken als Forum für die gemeinsame Beobachtung der Entwicklungen an den Finanzmärkten und für die Beurteilung der Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Liquiditätssteuerungsoperationen der Zentralbanken. Gegenwärtig sind 21 Zentralbanken im Märkteausschuss vertreten.

Die Diskussionen des Ausschusses im Berichtszeitraum wurden von der wachsenden Besorgnis über die Staatsverschuldung und die Verschlechterung der globalen Wirtschaftsaussichten bestimmt. Der Märkteausschuss verfolgte aufmerksam die Entwicklungen an den Staatsanleihemärkten des Euro-Raums und untersuchte deren Auswirkungen auf die Fähigkeit von Banken, sich am Markt zu refinanzieren. Ein wiederkehrendes Thema waren auch die Maßnahmen der Zentralbanken zur Liquiditätsbereitstellung – in Euro wie in US-Dollar – und die Zulassung zusätzlicher notenbankfähiger Sicherheiten. Angesichts des schwindenden Vertrauens der Anleger im dritten Quartal 2011 richtete sich die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf die erhöhte Volatilität an den Devisenmärkten und die entsprechenden geldpolitischen Reaktionen. Während die wichtigsten Zentralbanken eine weitere Runde der quantitativen und qualitativen Lockerung einläuteten, untersuchte der Ausschuss deren Wirkung auf die Finanzmärkte wie auch die Herausforderungen beim Kommunizieren der geldpolitischen Ausrichtung in einem ungewöhnlichen geldpolitischen Umfeld.

Zusätzlich zu seinen regulären Treffen berief der Märkteausschuss im Juli 2011 das dritte Seminar über Märkte in Lateinamerika ein, mit dem Banco de México als Gastgeber. Teilnehmer des Seminars waren für Marktgeschäfte verantwortliche hochrangige Mitarbeiter der größten Zentralbanken

Lateinamerikas sowie entsprechende Zentralbankvertreter aus anderen Regionen. Auf der Agenda standen insbesondere drei Themen: i) die jüngsten Marktentwicklungen; ii) die Trends bei den Kapitalströmen, ihre Auswirkungen auf die Märkte und mögliche geldpolitische Gegenmaßnahmen; iii) technische und grundsätzliche Fragen zu den verschiedenen Verwendungsarten von Schuldtiteln bei Zentralbankoperationen.

Im Berichtszeitraum lancierte der Märkteausschuss zwei Projekte: Zum einen nahm er eine Grundlagenstudie des Hochfrequenzhandels vor, um dessen Einfluss auf Struktur und Funktionsweise der Devisenmärkte in den letzten Jahren besser zu verstehen. Die Ergebnisse wurden den Zentralbankpräsidenten vorgelegt und im September 2011 veröffentlicht. Zum anderen beteiligte er sich an der Vorbereitung der 3-jährlichen BIZ-Zentralbankerhebung über das Geschäft an den Devisen- und Derivatmärkten, die 2013 wieder durchgeführt wird. Der Märkteausschuss setzte außerdem eine Expertengruppe ein, um i) die Kategorien der Erhebung in Bezug auf die Gegenparteien und die Abwicklung von Devisenhandelstransaktionen zu verfeinern und ii) die globale Erfassung der wichtigsten Währungen aufstrebender Volkswirtschaften zu verbessern, die zunehmend im Ausland gehandelt werden.

Märkteausschuss: www.bis.org/markets

Führungs- und Überwachungsmechanismen in Zentralbanken

Die Central Bank Governance Group besteht aus Vertretern von 9 Zentralbanken und ist ein Forum für den Meinungs austausch über die Organisationsstruktur und Führung von Zentralbanken als staatlichen Entscheidungsgremien. Vorsitzender dieser Gruppe ist Stanley Fischer, Gouverneur der Bank of Israel. Aufgabe der Gruppe ist es, die Prioritäten für die Arbeit zu Führungs- und Organisationsfragen festzulegen, die von der BIZ und den über 50 Zentralbanken ausgeführt wird, die dem Central Bank Governance Network angehören. Im Berichtszeitraum befasste sich die Governance Group in verschiedener Hinsicht mit den sich ändernden Rahmenbedingungen für Zentralbanken: Sie erstellte einen Bericht über die Implikationen der neuen Finanzstabilitätsaufgaben der Zentralbanken, initiierte eine Reihe von Diskussionen über die Herausforderungen aufgrund des sich wandelnden Mandats und des Umfelds ganz allgemein und führte Untersuchungen über die finanziellen Mittel durch, die eine Zentralbank zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben in der Nachkrisenwelt benötigt.

Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics

Das Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC) ist ein Forum für Zentralbankvolkswirte und -statistiker, in dem sie über statistische Themen im Zusammenhang mit Währungs- und Finanzstabilität diskutieren können. Zu den Aktivitäten des IFC im Berichtszeitraum zählen:

- Die Durchführung eines Workshops über Datenfragen und entsprechende Implikationen für den Immobiliensektor, in Zusammenarbeit mit der chilenischen Zentralbank im April 2011 in Santiago

- Die Organisation eines Seminars über die Behebung von Datenlücken, in Zusammenarbeit mit der irischen Zentralbank im August 2011 in Dublin
- Die Organisation von über 10 Sitzungen anlässlich des 58. Weltkongresses des International Statistical Institute im August 2011 in Dublin
- Eine Erhebung unter den Mitgliedsländern des IFC im Sommer 2011 über bestehende und neue Datensammlungen von Zentralbanken sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Datenerhebung und -verbreitung
Der Bericht des IFC an die Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Aktionärs-zentralbanken im November 2011 enthielt zwei Hauptbotschaften:
 - Einerseits sei es dringend notwendig, den Datenaustausch zwischen nationalen und internationalen Gremien zu verbessern und zu enge Datenschutzbestimmungen wie auch andere Hindernisse für den Datenaustausch zu überwinden.
 - Andererseits wirkten Zentralbanken einzeln und im Kollektiv als nützlicher Katalysator für Veränderungen in einem breiten Spektrum von Wirtschafts- und Finanzstatistiken.

Im November 2011 übernahm Muhammad Ibrahim, Stellvertretender Gouverneur der Bank Negara Malaysia, den Vorsitz des IFC. Der Mitgliederkreis des IFC erweiterte sich im Berichtszeitraum auf 76 Zentralbanken sowie internationale und regionale Gremien.

IFC: www.bis.org/ifc

Internationale Vereinigung der Einlagensicherungen

Die internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (International Association of Deposit Insurers, IADI) ist ein Forum für Einlagensicherungsinstitutionen, Zentralbanken und internationale Organisationen, um die Leistungsfähigkeit von Einlagensicherungs- und Bankliquidierungssystemen zu verbessern und in Bezug auf diesbezügliche Finanzstabilitätsfragen zusammenzuarbeiten. Derzeit sind 83 Organisationen, u.a. 64 Einlagensicherungsinstitutionen, Mitglieder oder Mitwirkende der IADI. Die IADI gibt Empfehlungen zur Einrichtung oder Verbesserung leistungsfähiger Einlagensicherungssysteme ab wie auch zu Schulungs-, Kontaktpflege-, Weiterbildungs- und Forschungsprojekten.

Grundsätze für effektive Einlagensicherungssysteme

Vertreter der IADI nahmen an einer vom FSB durchgeführten gegenseitigen Prüfung der Einlagensicherungssysteme der FSB-Mitgliedsländer teil, um zu beurteilen, inwieweit sie die *Core principles for effective deposit insurance systems* von IADI und BCBS einhalten. Diese Grundsätze sind auf der Liste der „wichtigsten Leitlinien für solide Finanzsysteme“ des FSB aufgeführt. Die Vertreter der IADI lieferten einen wertvollen Beitrag aus praktischer Sicht. Der IWF und die Weltbank beabsichtigen, die Einhaltung der Grundsätze im Rahmen ihres Financial Sector Assessment Program (FSAP) und ihrer gemeinsamen Reports on the Observance of Standards and Codes (ROSC) zu beurteilen. In Absprache mit dem BCBS und anderen internationalen Gremien in diesem Bereich wird die IADI eine Reihe von Papieren zur Aktualisierung der Grundsätze verfassen und nach Bedarf neue Empfehlungen erarbeiten, um für die

Einhaltung der Grundsätze und eine bestmögliche Praxis bei den Einlagensicherungssystemen zu sorgen.

Initiativen zur Verbesserung der Einlagensicherungssysteme weltweit

In Zusammenarbeit mit dem IWF, der Weltbank und dem European Forum of Deposit Insurers (EFDI) organisierte die IADI 2011 Workshops in Albanien und Nigeria, um IADI- und EFDI-Mitglieder für die Beurteilung der Einhaltung der Grundsätze zu schulen.

Die IADI und das FSI arbeiten weiterhin an der gemeinsamen Entwicklung von Schulungsprogrammen und Seminaren für Einlagensicherungsinstitutionen, Finanzaufsichtsinstanzen, Finanzministerien und Zentralbanken weltweit, die als Präsenzveranstaltungen wie auch online angeboten werden. Im Berichtszeitraum führte die IADI sieben Präsenzs Schulungen durch, u.a. das Seminar „Core principles assessment methodology for deposit insurance“, das gemeinsam mit dem FSI bei der BIZ abgehalten wurde. IADI und FSI entwickelten außerdem einen Lehrgang zu den Grundsätzen. Derzeit ist ein Lehrgang über Bankliquidierungen aus Sicht der Einlagensicherer in Arbeit. Um den Zugang zu solchen Online-Schulungsprogrammen zu erleichtern, erhält jedes IADI-Mitglied eine Benutzungsberechtigung für das Online-Informations- und -Lerntool des FSI, FSI Connect.

Die IADI führt über ihren Forschungs- und Richtlinienausschuss eigene Forschungsarbeiten durch und beteiligt sich an Forschungsprojekten des IWF. Laufende Arbeiten der IADI befassen sich mit der Frage, ob die finanziellen Mittel der Einlagensicherung ausreichen, mit der Einlagensicherung in islamischen Ländern, mit dem Auszahlungsverfahren, mit Früherkennung und rechtzeitigem Eingreifen sowie mit dem Vorgehen bei systemweiten Krisen. Kürzlich hat die IADI Forschungspapiere über Einlagensicherungsmandate sowie über Ansprüche und Eintreibungen fertiggestellt.

2010 richtete die IADI innerhalb ihres Forschungs- und Richtlinienausschusses einen Unterausschuss für Finanzintegration und Innovationen (Financial Inclusion and Innovation Subcommittee, FIIS) ein. Er soll sich mit der G20 und anderen normgebenden Instanzen und internationalen Gremien über Finanzintegrations- und Einlagensicherungsfragen beraten. Der FIIS befasst sich derzeit mit möglichen Interaktionen zwischen Finanzintegrationsfragen und dem Mandat der IADI und dokumentiert, wie die Mitgliedsländer der IADI die Finanzintegration handhaben.

Treffen, Seminare und Konferenzen

Die IADI hielt im Oktober 2011 ihre Generalversammlung und Jahreskonferenz sowie ein Treffen des Exekutivrats beim polnischen Bankgarantiefonds in Warschau ab. Mehr als 200 Teilnehmer aus über 50 Ländern besuchten die Konferenz mit dem Schwerpunktthema der Stärkung des Handlungsrahmens für die Finanzstabilität. Treffen des Exekutivrats und des ständigen Ausschusses der IADI fanden auch im Juni 2011 bei der BIZ in Basel und im Februar 2012 bei der türkischen Einlagensicherungsinstitution in Istanbul statt.

Zudem organisierten die 8 regionalen Ausschüsse und 12 Partnergremien der IADI während des Berichtszeitraums regionale Anlässe über

die Funktion der Einlagensicherung als Sicherheitsnetz in Finanzkrisen. Zu den Themen gehörten die Einhaltung und Bewertung der Grundsätze, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Fragen der Einlagensicherung, integrierte Einlagensicherungssysteme, die Einlagensicherung in islamischen Ländern, die Liquidierung von Problembanken sowie Vorkehrungen für die Übernahme von Aktiva und Passiva.

IADI: www.iadi.org

Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden

Die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors, IAIS) ist die internationale normgebende Instanz für die Aufsicht über das Versicherungswesen. Das Mandat der IAIS besteht in der Förderung einer wirksamen und weltweit einheitlichen Regulierung und Beaufsichtigung der Versicherungsbranche. Ziel ist es einerseits, faire, sichere und stabile Versicherungsmärkte zugunsten der Versicherungsnehmer zu schaffen und aufrechtzuerhalten, und andererseits, zur globalen Finanzstabilität beizutragen.

Finanzstabilität

Die IAIS prüft die vom FSB empfohlenen Regulierungsreformen genau, z.B. die Entwicklung von Indikatoren, um die Systemrelevanz von Versicherungsgesellschaften zu bewerten und mögliche Maßnahmen zu formulieren. Die IAIS hat dem FSB eine Bewertungsmethodik für systemrelevante Versicherungsgesellschaften vorgeschlagen, und es sind Termine für ein öffentliches Konsultationsverfahren festgelegt worden. Zudem beobachtet die IAIS gegenwärtig das Wirtschafts- und Finanzmarktumfeld des Versicherungssektors. Sie entwickelt eine Regelung für eine makroprudenzielle Überwachung des Versicherungssektors, die zwischen dem Spielraum für ein mögliches Eingreifen der Aufsicht und den Befugnissen der Zentralbanken unterscheidet. Die Regelung dürfte für die Versicherungsbranche auch Stresstests mit verschiedenen Wirtschaftsszenarien vorsehen.

Am 15. November 2011 veröffentlichte die IAIS das Papier *Insurance and financial stability*, das zeigt, dass die Risiken im Prämiengeschäft der Versicherungsgesellschaften zumeist nicht mit dem Konjunkturzyklus oder mit Finanzmarktrisiken korrelieren. Es belegt auch, dass der Umfang der Verbindlichkeiten im Großen und Ganzen nicht durch Finanzmarktverluste beeinflusst wird. Beispielsweise waren Versicherungsgesellschaften zwar von der Finanzkrise betroffen, doch wer sich auf das traditionelle Versicherungsgeschäft konzentriert hatte, löste keine Bedenken in Bezug auf das Systemrisiko aus. Die Hauptsorge galt jenen Versicherern, die in beträchtlichem Umfang unkonventionelle und versicherungsfremde Geschäfte getätigt hatten, die sich in einer Krise auf das Finanzsystem auswirken könnten.

Grundsätze für die Versicherungsaufsicht

An ihrer Generalversammlung vom 1. Oktober 2011 genehmigte die IAIS eine revidierte Fassung ihrer Grundsätze, Umsetzungsstandards und Richtlinien

für eine wirksame Versicherungsaufsicht und der dazugehörigen Methodik (*Insurance core principles, standards, guidance and assessment methodology*). Die revidierten Grundsätze für eine wirksame Versicherungsaufsicht enthalten Lehren aus der Finanzkrise, erörtern die Empfehlungen des FSB und untersuchen die Entwicklung der Aufsichts- und Branchenpraxis im Laufe der Zeit. Die Aufsichtsregelungen werden hierarchisch strukturiert, wobei die Grundsätze für die Versicherungsaufsicht der obersten Stufe, die Umsetzungsstandards der zweiten Stufe und die Richtlinien der dritten Stufe zugeordnet sind.

Rechnungslegung

Die IAIS hat großes Interesse daran, Finanzausweise von hoher Qualität zu gewährleisten, die ein aussagekräftiges und wirtschaftlich solides Bild von der Finanzlage der Versicherungsunternehmen abgeben. Sie verfolgt aufmerksam die internationalen Entwicklungen im Bereich der Rechnungslegung, die das diesbezügliche Basismodell für beaufsichtigte Versicherungsunternehmen am stärksten beeinflussen werden. Die IAIS trifft sich regelmäßig mit dem IASB, um zu den Regelungen, die das IASB für Versicherungsverträge entwickelt, und zu anderen für Versicherer relevanten Rechnungslegungsstandards beizutragen.

Aufsichtsforum

Im Juni 2011 richtete die IAIS das Aufsichtsforum (Supervisory Forum) ein, in dem Instanzen der Versicherungsaufsicht Informationen zur Aufsichtspraxis austauschen können. Die Forumsteilnehmer konzentrieren sich dabei auf große Versicherungsgesellschaften und -konzerne und diskutieren bekannte und neu entstehende Trends und Risiken. Sie tauschen Gedanken und Erfahrungen über Aufsichtsmethoden aus und beurteilen die mögliche Wirkung von Stresstests mit verschiedenen Wirtschaftsszenarien auf große oder komplexe Versicherungsgesellschaften und -konzerne. Das Aufsichtsforum arbeitet auch eng mit anderen IAIS-Ausschüssen zusammen und liefert einen Beitrag zu IAIS-Projekten aus praktischer Sicht.

International tätige Versicherungskonzerne

Nach wie vor arbeitet die IAIS an einem *Common Framework for the Supervision of Internationally Active Insurance Groups* (ComFrame). ComFrame sollte zu mehr Kohärenz in der Aufsicht der einzelnen Länder über international tätige Versicherungskonzerne führen. Am 1. Juli 2011 legte die IAIS das *ComFrame concept paper* vor und lud IAIS-Mitglieder wie auch Beobachter ein, zur vorgeschlagenen Stoßrichtung von ComFrame Stellung zu nehmen. Mitte 2012 wird die IAIS den Entwurf von ComFrame zur öffentlichen Stellungnahme herausgeben. Die IAIS beabsichtigt, ComFrame 2013 fertigzustellen. Danach wird sie eine Folgeschätzung und Kalibrierungen vornehmen.

Rückversicherung und IAIS-Marktberichte

Im Dezember 2011 veröffentlichte die IAIS die jüngste Auflage ihres *Global re-insurance market report*. Der Bericht befasst sich mit Stresstests in der Versicherungs- und Rückversicherungsaufsicht und beleuchtet sich herausbildende Trends, allgemeingültige Praktiken und demnächst zu erwartende Maßnahmen.

Internationale Rückversicherer – Unternehmen, die gegen Gebühr oder Prämie Versicherungsgesellschaften im Falle von Verlusten aus einem oder mehreren Versicherungsverträgen entschädigen – sind für ein wirksames Funktionieren solider Versicherungsmärkte wichtig. Rückversicherung mindert das Risiko von Versicherern und schützt dadurch Kunden, womit sie zur Finanzstabilität insgesamt beiträgt.

2012 wird die IAIS zum ersten Mal einen *Global insurance market report* vorlegen, in dem über die wichtigsten Entwicklungen in der Rückversicherungs- und Versicherungsbranche weltweit berichtet wird. Mit der erweiterten Analyse wird die Tatsache unterstrichen, dass Versicherung und Rückversicherung eng zusammengehören.

Multilaterales Memorandum of Understanding

Das multilaterale Memorandum of Understanding (MMoU) der IAIS, das im Juni 2009 in Kraft trat, ist eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit Blick auf eine effizientere grenzüberschreitende Versicherungsaufsicht. Zudem soll es zu den weltweiten Bemühungen um eine Verbesserung der Regulierung von systemrelevanten Finanzinstituten beitragen. Im Berichtszeitraum erweiterte sich der MMoU-Teilnehmerkreis auf 22 Unterzeichner, und die Anträge von weiteren 22 Kandidaten wurden geprüft.

Einhaltung von Standards

Der im Oktober 2010 eingesetzte IAIS-Unterausschuss für die Einhaltung von Standards nimmt mit Blick auf die Umsetzung der revidierten Grundsätze für eine wirksame Versicherungsaufsicht gegenwärtig Beurteilungen vor und koordiniert gegenseitige Prüfungen. In einem ersten Schritt gilt sein Augenmerk den Grundsätzen über die Aufgaben und Befugnisse der Aufsicht sowie die Aufsicht über Versicherungskonzerne.

Darüber hinaus organisiert die IAIS in Zusammenarbeit mit dem FSI, nationalen Versicherungsaufsichtsinstanzen und anderen Gremien regionale Seminare und Workshops, um die Versicherungsaufsicht bei der Umsetzung der Grundsätze, Standards und Richtlinien der IAIS zu unterstützen.

IAIS: www.iaisweb.org

Institut für Finanzstabilität

Das Institut für Finanzstabilität (Financial Stability Institute, FSI) hat den Auftrag, die Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors in aller Welt bei der Stärkung der Überwachung ihrer Finanzsysteme zu unterstützen. Im vergangenen Jahr haben die nationalen Behörden mit der Umsetzung der kürzlich von den internationalen normgebenden Gremien für die Banken- wie auch die Versicherungsaufsicht entwickelten Standards begonnen. Das FSI hat seine Hilfe bei der Umsetzung der neuen Aufsichtsregelungen verstärkt.

Treffen, Seminare und Konferenzen

Ein erstes wesentliches Instrument der Kontaktpflege des FSI sind die gut etablierten und hochrangig besetzten Treffen, Seminare und Konferenzen

für Aufsichtsinstanzen des Banken- und des Versicherungssektors und für Finanzstabilitätsexperten der Zentralbanken. 2011 organisierte das FSI 51 solche Veranstaltungen an verschiedenen Orten der Welt – viele davon in Zusammenarbeit mit regionalen Gruppierungen von Aufsichtsinstanzen. Die hochrangig besetzten Treffen der Zentralbankpräsidenten, Stellvertretenden Gouverneure und Leiter von Aufsichtsinstanzen fanden in Afrika, Asien, Mittel- und Osteuropa, Lateinamerika sowie dem Nahen Osten statt. Themen an diesen Treffen waren die Finanzstabilität, makroprudenzielle Aufsichtsinstrumente und -ansätze, die Prioritäten der Regulierungsarbeit sowie andere zentrale aufsichtsrechtliche Fragen. Wie schon 2010 konzentrierte sich das Programm der Seminare auf die Regulierungsreform im Finanzsektor. Dabei wurde vielfach die umfassende Fallstudie des FSI verwendet, in der eine Reihe von Aufsichtskonzepten aus Basel III umgesetzt werden. Rund 2 000 Vertreter von Zentralbanken sowie Banken- und Versicherungsaufsichtsinstanzen nahmen 2011 an FSI-Veranstaltungen teil.

FSI Connect

Das zweite wesentliche Instrument des FSI-Programms ist FSI Connect, ein Online-Informations- und -Lerntool für Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors, unabhängig vom jeweiligen Erfahrungs- bzw. Kenntnisstand der Benutzer. Es enthält inzwischen über 220 Lehrgänge zu einer großen Auswahl von Themen. Mehr als 9 000 Benutzer von rund 230 abonnierten Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen haben Zugang zu FSI Connect. 2011 erweiterte das FSI die Zahl der Lehrgänge zur Aufsicht im Versicherungssektor auf mehr als 30. Es lancierte zudem ein umfangreiches 2-jähriges Projekt, um sämtliche von Basel III betroffenen Lehrgänge zu aktualisieren.

Forschung und Statistik

Über ihre Forschungsabteilung befasst sich die BIZ mit Wirtschafts- und Finanzfragen, die für Zentralbanken und die Finanzaufsicht von Interesse sind. Ein Großteil der Forschungsarbeiten und Analysen zu diesen Themen erscheint in den wichtigsten Veröffentlichungen der Bank – ihrem *Jahresbericht*, ihrem *Quartalsbericht*, den *BIS Papers*, den *BIS Working Papers* und Beiträgen auf der Website der Bank (www.bis.org) – sowie in externen Fachpublikationen. Die Forschungsabteilung der BIZ sammelt, analysiert und verbreitet zudem Statistiken für Zentralbanken und die breitere Öffentlichkeit zu zentralen Elementen des internationalen Finanzsystems. Darüber hinaus unterstützt die Forschungsabteilung die Aufgaben der BIZ, indem sie Hintergrundmaterial für die Sitzungen der Zentralbankvertreter liefert und Sekretariats- und Analyse-dienstleistungen für die verschiedenen Gremien erbringt, die bei der BIZ in Basel angesiedelt sind.

Forschungsschwerpunkte

Entsprechend den Aufgaben der Bank konzentriert sich die Forschungsarbeit der BIZ auf Fragen der Währungs- und Finanzstabilität. Wie in den Vorjahren

waren die Konsequenzen der sich wandelnden globalen Finanzkrise für die öffentlichen Entscheidungsträger ein zentrales Thema.

Ein Schwerpunkt der Analysen zu diesem Thema waren die Wechselwirkungen zwischen dem internationalen Währungs- und Finanzsystem und der Entwicklung der Weltwirtschaft. Diskutiert wurden Konzept, Messung und politische Implikationen der globalen Liquidität und ihr Bezug zu den Leistungsbilanzungleichgewichten. Die Forschungsarbeiten stützten sich wesentlich auf die einzigartigen internationalen Finanzstatistiken der BIZ und enthielten auch detaillierte Analysen des internationalen Bankgeschäfts und der verschiedenen Segmente des Devisenmarktes.

Ein zweiter Schwerpunkt war die Verbindung zwischen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den Bilanzen im privaten wie auch im öffentlichen Sektor. Unter anderem wurden vertiefte Analysen über den Finanzzyklus und seine Beziehung zum Konjunkturzyklus durchgeführt, und es wurde die Wechselwirkung zwischen der Finanzlage des Staates und jener des Bankensektors untersucht.

Ein dritter Schwerpunkt der Forschungsarbeiten betraf die Aufsichtsregelungen und die Strukturpolitik, mit denen die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems gestärkt werden soll. Untersucht wurden die Stärken und Schwächen von makroprudenziellen Aufsichtsinstrumenten wie antizyklischen Kapitalpolstern und Makro-Stresstests. Zudem wurden Schlüsselaspekte der Finanzinfrastruktur diskutiert, u.a. die Gestaltungsmerkmale von zentralen Gegenparteien.

Ein vierter Schwerpunkt schließlich war die Entwicklung der Geldpolitik im Zuge der globalen Finanzkrise. Untersucht wurden Wirksamkeit und Grenzen von bilanzpolitischen Maßnahmen von Zentralbanken, beispielsweise großvolumigen Ankäufen von Vermögenswerten und der Akkumulation von Währungsreserven. Auch Veränderungen des geldpolitischen Transmissionsmechanismus wurden analysiert.

Die Forschungsabteilung der BIZ organisiert Jahr für Jahr eine Reihe von Konferenzen und Workshops, an denen Vertreter des öffentlichen Sektors, der Forschung und der Geschäftswelt teilnehmen. Der wichtigste dieser Anlässe ist die BIZ-Jahreskonferenz. Im Juni 2011 befasste sich die 10. BIZ-Jahreskonferenz mit den Auswirkungen der Fiskalpolitik auf die Wirtschafts-, Währungs- und Finanzstabilität. Im Februar 2012 organisierten die BIZ und die EZB gemeinsam einen Workshop zur globalen Liquidität im internationalen Währungs- und Finanzsystem.

Internationale statistische Initiativen

Seit Jahrzehnten sammelt und verbreitet die BIZ Daten zu den grenzüberschreitenden Forderungen und Verbindlichkeiten international tätiger Banken. Im Berichtszeitraum lancierte sie ein mehrteiliges Verfahren zur Verbesserung dieser Daten entsprechend den Empfehlungen einer Task-Force des CGFS. Im ersten Teil des Verfahrens werden die Zentralbanken die Meldung von grenzüberschreitenden Daten auf Basis des Sitzlandes optimieren, indem sie nähere Angaben zu den Währungen liefern, die Gegenparteidaten nach Nationalität der

Berichtsbank aufschlüsseln und neu Positionen gegenüber Gebietsansässigen in Landeswährung melden. Die neuen Daten werden vermutlich erstmals für das zweite Quartal 2012 gemeldet werden. Im zweiten Teil des Verfahrens werden die Zentralbanken sowohl bei der standortbezogenen als auch bei der konsolidierten Bankgeschäftsstatistik eine detailliertere Aufschlüsselung nach Sektor vornehmen. Die konsolidierte Bankgeschäftsstatistik wird zudem um Passivpositionen von Banken, auch beim Eigenkapital, erweitert. Diese Verbesserungen sollen ab dem vierten Quartal 2013 zum Tragen kommen.

Im Juni 2011 veröffentlichte die BIZ ihre Statistiken zum internationalen Bankgeschäft erstmals über ihr Online-Such- und -Download-Tool Webstats. Die Benutzer können Daten nun interaktiv suchen und in verschiedenen Formaten herunterladen, u.a. im Format SDMX (Statistical Data and Metadata Exchange). Die BIZ ist am SDMX-Programm beteiligt, das technische Standards und inhaltliche Richtlinien für den Austausch statistischer Daten erarbeitet und unterhält. Webstats: www.stats.bis.org; SDMX: www.sdmx.org

Über ihre Website bemüht sich die BIZ weiterhin um eine Verbesserung der Verbreitung von Preisindizes von Wohn- und Gewerbeimmobilien, die sie von nationalen Quellen einholt und in ihre Datenbank aufnimmt. Die Datenbank enthält wirtschaftliche Schlüsselindikatoren von nahezu allen BIZ-Aktionärszentralbanken, zusätzliche detaillierte Datenreihen von den wichtigsten fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften sowie Daten, die von diversen bei der BIZ ansässigen Gremien erhoben werden. Derzeit wird erörtert, wie die Datenbank der BIZ für die Berechnung langer Zeitreihen wichtiger wirtschaftlicher Variablen genutzt werden könnte.

Die BIZ ist in einer Reihe weiterer internationaler Ausschüsse vertreten, die sich mit Statistik befassen, u.a. der Inter-Agency Group on Economic and Financial Statistics (IAG).⁵ Im Berichtszeitraum befassten sich diese Ausschüsse mit den Datenlücken, die durch die Finanzkrise sichtbar geworden waren. Dabei wurden vor allem Anstrengungen mit Blick auf die Empfehlungen des FSB und des IWF an die G20 unternommen. Die Arbeitsgruppe über Wertpapierdatenbanken, der die BIZ, die EZB und der IWF angehören, erstellte den dritten Teil des *Handbook on securities statistics*, in dem Aktienemissionen und entsprechende Bestandsgrößen behandelt werden.

Ein langjähriges BIZ-Projekt zur Verbesserung der Erhebung nationaler und internationaler statistischer Daten zu Schuldtiteln steht vor seinem Abschluss. Drei Änderungen sind vorgesehen: i) Definition einer internationalen Emission als „Schuldtitel, der außerhalb des Sitzlands des Schuldners begeben wurde“; ii) Abstimmung der veröffentlichten Aufschlüsselungen mit den Empfehlungen im *Handbook on securities statistics*; iii) vermehrte Nutzung der von Zentralbanken gemeldeten Statistiken bei der Erhebung von Daten über nationale und Gesamtbestände von Schuldtiteln. Die BIZ beabsichtigt, die verbesserten Daten über Schuldtitelemissionen auf ihrer Website zugänglich zu machen und auch dazu beizutragen, dass zusätzliche Daten aus nationalen Quellen laufend veröffentlicht werden.

⁵ Neben der BIZ sind die EZB, Eurostat, der IWF, die OECD, die UNO und die Weltbank in der IAG vertreten.

Sonstige von der BIZ unterstützte Zentralbankinitiativen

Die BIZ unterstützt die Aktivitäten von Zentralbanken auf regionaler Ebene. Im Berichtszeitraum war sie an den Anlässen folgender Organisationen beteiligt:

- Centro de Estudios Monetarios Latinoamericanos (CEMLA) zum Thema Bankgeschäfte, makroprudenzielle Politik, Geldpolitik sowie Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme
- Research and Training Centre der South East Asian Central Banks (SEACEN) zum Thema Kommunikation von Zentralbanken, Finanzstabilität und Aufsicht, Geldpolitik sowie Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme
- Macroeconomic and Financial Management Institute of Eastern and Southern Africa zum Thema Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, Portfoliomanagement sowie Risikomanagement

BIZ-Experten unterstützten zudem Veranstaltungen, die vom Institut bancaire et financier international der Banque de France, vom Centre for Central Banking Studies der Bank of England sowie von der Bank of Japan organisiert werden.

Finanzdienstleistungen der Bank

Die BIZ bietet ein breites Spektrum von speziellen Finanzdienstleistungen an, die den Zentralbanken und anderen Währungsbehörden die Verwaltung ihrer Währungsreserven erleichtern sollen. Rund 140 solche Institutionen sowie mehrere internationale Organisationen nutzen diese Dienstleistungen.

Beim Kreditgeschäft der BIZ, das durch ein rigoroses internes Risikomanagement gestützt wird, stehen Sicherheit und Liquidität im Mittelpunkt. Unabhängige Kontrolleinheiten, die direkt dem Stellvertretenden Generaldirektor unterstehen, überwachen und begrenzen die entsprechenden Risiken. Die operationellen Risiken der Bank werden von der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko kontrolliert, während die Abteilung Risikocontrolling für die Überwachung der finanziellen Risiken – Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken – verantwortlich ist. Das Risikocontrolling ist zudem für die Koordinierung der entsprechenden Aufgaben zuständig, um ein integriertes Risikomanagement zu gewährleisten.

Die Finanzdienstleistungen der BIZ werden von zwei miteinander verbundenen Handelsräumen aus erbracht: am Hauptsitz der Bank in Basel und in der Repräsentanz Asien in der SVR Hongkong.

Umfang der Dienstleistungen

Um den unterschiedlichen und sich ständig wandelnden Bedürfnissen der Zentralbanken gerecht zu werden, stellt die Bank eine in Bezug auf Währungen, Laufzeiten und Liquidität breit gefächerte Palette von Anlageprodukten bereit. Zum Angebot der Bank gehören handelbare Instrumente mit Laufzeiten von 1 Woche bis zu 5 Jahren – Fixed-Rate Investments (FIXBIS) und Medium-Term Instruments (MTI) –, strukturierte Produkte mit eingebetteten Optionen sowie herkömmliche Geldmarktanlagen wie Sicht- und Kündigungskonten und

Termineinlagen. Außerdem gewährt die BIZ Zentralbanken kurzfristige Liquiditätsfazilitäten und Kredite, die in der Regel besichert sind. Sie nimmt ferner Aufgaben als Treuhänder oder Pfandhalter wahr.

Im Auftrag ihrer Kunden tätigt die Bank Devisen- und Goldgeschäfte und bietet ihnen damit Zugang zu einer umfangreichen Liquiditätsbasis, beispielsweise im Zusammenhang mit der regelmäßigen Neuausrichtung des Reservenportfolios oder erheblichen Veränderungen der Währungsallokation. Zu den Devisendienstleistungen der BIZ gehören Kassageschäfte in den wichtigsten Währungen und in Sonderziehungsrechten (SZR) sowie Swaps, Termingeschäfte, Optionen und Doppelwährungseinlagen. Ferner bietet die Bank Golddienstleistungen wie Sichtkonten, Termineinlagen, Sonderdepots, Legierungsabscheidung, Erhöhung des Feingehalts und Transportdienste an.

Das Angebot der BIZ umfasst zudem Asset-Management-Dienstleistungen mit Staatspapieren und erstklassigen festverzinslichen Instrumenten. Dabei wird zwischen dem betreffenden Kunden und der BIZ ein individueller Portfolioauftrag ausgehandelt, oder Kunden können gemeinsam in eine offene Fondsstruktur – den BISIP („BIS Investment Pool“) – investieren. Beide Anlagestrukturen werden entweder als auf eine einzige oder als auf mehrere Währungen lautende Mandate in den wichtigsten Reservewährungen der Welt angeboten: US-Dollar, Euro, Pfund Sterling und Yen. Bei auf mehrere Währungen lautenden Mandaten kann der Anleger zwischen gegen die Basiswährung abgesicherten und nicht abgesicherten Portfolios wählen.

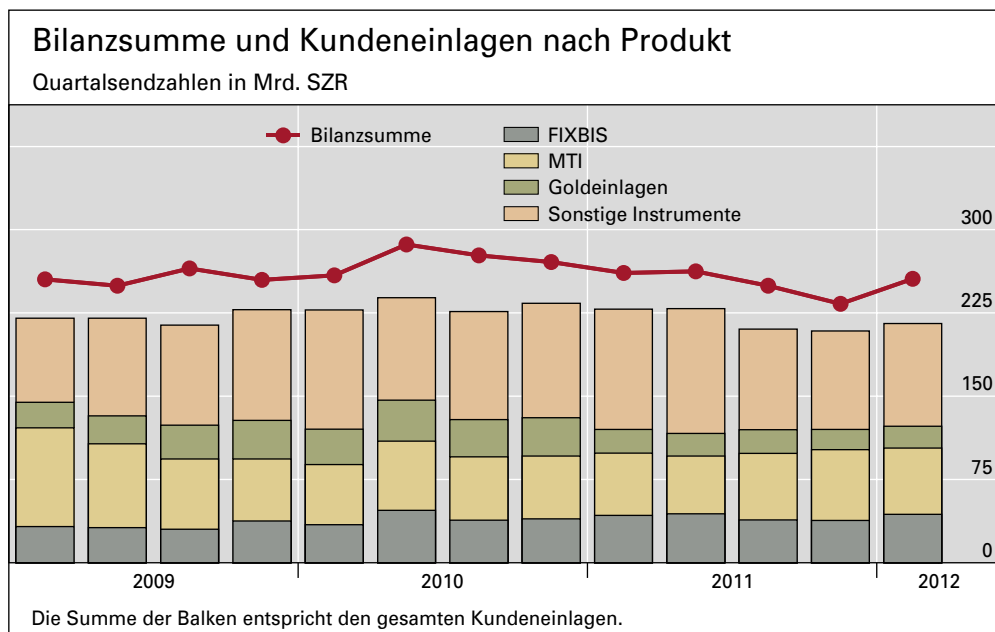
Individuelle Mandate werden bezüglich der Anlagerichtlinien und Benchmarks den Präferenzen jedes Kunden angepasst. Der BISIP hingegen gleicht einem Anlagefonds oder offenen Investmentfonds, trägt aber besonders den typischen Anlagekriterien von Zentralbanken und internationalen Organisationen Rechnung. Unabhängig davon wurde die BIZ von der EMEAP-Gruppe (Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks) beauftragt, die beiden Asian Bond Funds – ABF1 und ABF2 – unter dem BISIP-Dach zu betreuen. Das Vermögen des ABF1 wird von der BIZ verwaltet, das des ABF2 von einer Gruppe externer Fondsmanager.

In Zusammenarbeit mit einer Reihe von beratenden Zentralbanken hat die BIZ einen BISIP mit inflationsgeschützten US-Schatzanleihen eingerichtet. Die Vermögensverwaltung dieses Anleihepools wird von einer Gruppe externer Investmentinstitute wahrgenommen, die administrativen Aufgaben besorgt die BIZ.

Die Bankabteilung der BIZ ist zudem Gastgeber globaler und regionaler Sitzungen, Seminare und Workshops zu Fragen der Verwaltung von Währungsreserven. Diese Treffen erleichtern den Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Managern von Währungsreserven und fördern die Entwicklung von Anlage- und Risikomanagementkompetenzen in Zentralbanken und internationalen Organisationen.

Finanzgeschäfte 2011/12

Im Geschäftsjahr 2011/12 wurde das Geschehen an den Finanzmärkten im Wesentlichen durch die Entwicklung der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum,



schwierigere Finanzierungsbedingungen an den Kreditmärkten und Phasen hoher Volatilität bestimmt. Vor diesem Hintergrund schwankte die Bilanzsumme der BIZ zwischen SZR 280 Mrd. und SZR 230 Mrd. Über das ganze Jahr gesehen, nahm sie um SZR 5,4 Mrd. ab, nachdem sie im Vorjahr um nur SZR 2,2 Mrd. gewachsen war. Entsprechend belief sich die Bilanzsumme am 31. März 2012 auf SZR 255,7 Mrd.

Passiva

Die Kundeneinlagen machen den Großteil der Passiva aus (Grafik). Am 31. März 2012 beliefen sich die Kundeneinlagen (ohne Repo-Geschäfte) auf insgesamt SZR 215,4 Mrd. (Vorjahr: SZR 228,4 Mrd.). Hinter dieser Nettoabnahme verbirgt sich eine Abnahme der Währungs- wie auch der Goldeinlagen von Kunden.

Rund 91% der Kundeneinlagen lauten auf Währungen; der Rest ist Gold. Die Währungseinlagen von Kunden sanken von SZR 207,1 Mrd. im Vorjahr auf SZR 195,8 Mrd. Ende März 2012. Sie machen etwa 2,7% der gesamten Währungsreserven der Welt aus, die sich Ende März 2012 auf fast SZR 6,6 Bio. beliefen (31. März 2011: SZR 6,4 Bio.).⁶ 70% der Währungseinlagen entfielen auf US-Dollar, 14% auf Euro und 7% auf Pfund Sterling.

Die Nettoabnahme der Währungseinlagen von Kunden war darauf zurückzuführen, dass die Termineinlagen um 26% zurückgingen, auch wenn dieser Rückgang durch Zunahmen bei den Sicht- und Kündigungskonten um 41% und bei den Anlagen in MTI um 6% teilweise wettgemacht wurde.

Die Goldeinlagen beliefen sich Ende März 2012 auf SZR 19,6 Mrd., was einem Rückgang um SZR 1,6 Mrd. im Laufe des Geschäftsjahres entspricht.

⁶ Nicht berücksichtigt sind Währungseinlagen von Instituten, für die keine Daten zu den Währungsreserven verfügbar sind.

Aktiva

Die Aktiva der BIZ bestehen wie im Vorjahr vorwiegend aus Staatspapieren und Papieren staatsnaher Emittenten sowie aus Anlagen (einschl. Reverse-Repo-Geschäften) bei erstklassigen Geschäftsbanken von internationalem Ruf. Ferner besaß die Bank am 31. März 2012 116 Tonnen Feingold. Das Kreditrisiko der Bank wird konservativ gehandhabt; nahezu sämtliche Bestände der Bank hatten am 31. März 2012 ein Rating von mindestens A- (Punkt 3 „Kreditrisiko“ des Abschnitts über das Risikomanagement im Jahresabschluss).

Der Bestand der Bank an Währungsaktiva betrug am 31. März 2012 SZR 200,2 Mrd., gegenüber SZR 209,3 Mrd. im Vorjahr (Anmerkung 5 „Währungsaktiva“ zum Jahresabschluss).

Zur effizienten Verwaltung ihrer Aktiva und Passiva verwendet die Bank verschiedene derivative Instrumente (Anmerkung 7 „Derivative Finanzinstrumente“ zum Jahresabschluss).

Repräsentanzen

Die BIZ unterhält eine Repräsentanz für den Asien-Pazifik-Raum in der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China sowie eine Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent in Mexiko-Stadt, Mexiko. Die Repräsentanzen fördern die Zusammenarbeit innerhalb dieser Regionen, indem sie Treffen organisieren, Forschungsarbeiten zu Grundsatzfragen durchführen und den Austausch von Informationen und Daten pflegen. Außerdem bietet die Repräsentanz Asien den Währungsbehörden der Region Bankdienstleistungen an.

Die Repräsentanz Asien

Mit tatkräftiger Unterstützung der BIZ-Aktionärszentralbanken im Asien-Pazifik-Raum arbeiteten die Ökonomen der Repräsentanz Asien erneut an strategisch orientierten Forschungsthemen. Überdies beteiligte sich die Repräsentanz weiterhin an der Organisation von hochrangig besetzten Treffen in der Region und erbrachte über ihre Regionale Treasury spezielle Bankdienstleistungen.

Asian Consultative Council

Der Asian Consultative Council (ACC) setzt sich aus den Präsidenten von 12 BIZ-Aktionärszentralbanken im Asien-Pazifik-Raum⁷ zusammen und gibt Empfehlungen zur Ausrichtung der Aktivitäten der Repräsentanz Asien ab. Masaaki Shirakawa, Gouverneur der Bank of Japan, führt bei den Sitzungen des ACC den Vorsitz und berichtet dem BIZ-Verwaltungsrat über die Tätigkeit der Repräsentanz. Bei seinem halbjährlichen Treffen im Juni 2011 in Basel befürwortete der ACC die Beibehaltung von jährlich vier regelmäßigen Treffen von Zentralbankpräsidenten, die die BIZ im Asien-Pazifik-Raum organisiert. An seiner Sitzung im Februar 2012 in Hongkong genehmigte der ACC den neuen Forschungsschwerpunkt der Währungsgruppe für die nächsten zwei Jahre: „Globalisierung und Inflationsdynamik im Asien-Pazifik-Raum“.

⁷ Australien, China, die SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, die Philippinen, Singapur und Thailand.

Forschungsarbeit

Die Ökonomen der Repräsentanz Asien wie auch ihre Kollegen in Basel leisteten Forschungsarbeit zu zwei Themen, die im Jahr 2010 festgelegt worden waren und für die ACC-Zentralbanken besonders relevant sind: in geldpolitischer Hinsicht die Bedeutung der Zentralbankbilanzen für die Ausgestaltung der Geldpolitik und die Wechselkursstrategie, und in finanzwirtschaftlicher Hinsicht die Immobilienpreise. In einem Workshop bei der Monetary Authority of Singapore im September wurde der Schwerpunkt der Forschungsarbeit über Immobilienpreise genauer definiert, und an einer Forschungskonferenz bei der Bank of Thailand in Chiang Mai im Dezember wurde die Fokussierung der Arbeit über Zentralbankbilanzen abschließend festgelegt.

Zudem unternahmen die Ökonomen wiederum gemeinsame Forschungsprojekte mit den meisten BIZ-Aktionärszentralbanken im Asien-Pazifik-Raum sowie mit regionalen Zentralbankgruppen. Die Forschungsergebnisse sind in zahlreiche Zentralbanktreffen eingeflossen und wurden in namhaften Fachzeitschriften sowie in den wichtigsten BIZ-Publikationen veröffentlicht.

Sondersitzung der Zentralbankpräsidenten und weitere hochrangig besetzte Treffen

Die Repräsentanz Asien beteiligte sich im Berichtszeitraum an der Organisation von 10 hochrangig besetzten BIZ-Treffen in der Region. Jedes Treffen wurde gemeinsam mit einer Zentralbank des Asien-Pazifik-Raums oder mit einer regionalen Zentralbankgruppe – wie dem Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks (EMEAP) und dem Research and Training Centre der South East Asian Central Banks (SEACEN) – abgehalten.

Die jährliche Sondersitzung der Zentralbankpräsidenten wurde gemeinsam mit der Hong Kong Monetary Authority organisiert und im Februar 2012 in Hongkong abgehalten. Die teilnehmenden Gouverneure der Zentralbanken der wichtigsten Länder der Region sowie weitere Zentralbankpräsidenten aus aller Welt diskutierten Fragen von gemeinsamem Interesse. Zum zweiten Mal fand im Rahmen dieser Sondersitzung der Zentralbankpräsidenten ein Treffen mit den CEO von bedeutenden Finanzinstituten der Region statt, bei dem Chancen und Gefahren der Finanzsysteme im Asien-Pazifik-Raum erörtert wurden.

Weitere hochrangig besetzte Treffen waren das Seminar zur Geldpolitik in Asien im Juni 2011 in Hongkong, in Zusammenarbeit mit der Hong Kong Monetary Authority, das siebte hochrangig besetzte Seminar über Finanzmärkte im November 2011 in Yokohama, in Zusammenarbeit mit der Bank of Japan, sowie das Seminar der SEACEN und der BIZ-Geschäftsleitung im Januar 2012 in Colombo, in Zusammenarbeit mit der Zentralbank von Sri Lanka.

Bankdienstleistungen und Asian Bond Funds

Anhaltende Besorgnis über das gesamtwirtschaftliche und finanzielle Umfeld weltweit veranlasste die Zentralbanken des Asien-Pazifik-Raums, ihre Reserven nach wie vor vorsichtig zu verwalten und sich insbesondere auf kurzfristige liquide Instrumente zu stützen. Insgesamt war bei den Einlagen der Zentralbanken der Region im Geschäftsjahr 2011/12 ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Als Administrator unterstützte die BIZ weiterhin den zweiten Asian Bond Fund (ABF2), eine Initiative der EMEAP-Gruppe zur Förderung von Anleihemärkten in Landeswährung. Ende März 2012 erreichte der ABF2 einen Gesamtumfang von \$ 4,8 Mrd., rund 21% mehr als ein Jahr zuvor. Die Gesamrendite des Pan-Asia Bond Index Fund (PAIF) von seiner Einführung am 7. Juli 2005 bis Ende März 2012 betrug 59% – im Vergleich dazu betrug die Rendite eines US-Staatsanleihenindex mit ähnlicher Duration 44%.

Die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent

Die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent untersucht in Zusammenarbeit mit dem BIZ-Hauptsitz derzeit die Bedeutung von Kapitalzuflüssen für die regionale Geldpolitik. Aufmerksam beobachtet werden auch die regionalen Auswirkungen der jüngsten Empfehlungen für strengere Aufsichtsstandards und mehr Finanzstabilität. Innerhalb der Region verbreitet die Repräsentanz die Forschungsarbeiten und -analysen der BIZ zu diesen und ähnlichen Themen und unterstützt die Abteilungen und Gremien in Basel bei ihrer Kontaktpflege und Analysearbeit.

Die Forschungsbemühungen der Repräsentanz in Zusammenarbeit mit den BIZ-Mitgliedszentralbanken, anderen Zentralbanken, Aufsichtsinstanzen und wissenschaftlichen Kreisen führten im Berichtszeitraum zu mehreren wirtschaftswissenschaftlichen Publikationen. Die meisten dieser Papiere sind auf der BIZ-Website unter dem Stichwort „About BIS – Representative offices – Americas Office“ verfügbar.

Die Repräsentanz unterstützte Treffen bei Zentralbanken der Region. Dazu zählten das Seminar zur Geldpolitik in Lateinamerika im Oktober 2011, das bei der argentinischen Zentralbank abgehalten wurde, und das Seminar des Märkteauschusses über Märkte in Lateinamerika im Juli 2011 beim Banco de México. Auch leistete die Repräsentanz Unterstützung für mehrere Schulungen, die das FSI in Zusammenarbeit mit regionalen Aufsichtszusammenschlüssen durchführte.

Die Repräsentanz entsandte auch Referenten zu verschiedenen anderen Konferenzen und Sitzungen, die von regionalen Zentralbanken und internationalen Organisationen und Gremien organisiert wurden, oder besuchte diese Treffen als Teilnehmer. Beispielsweise unterstützte sie im November 2011 die Jahresversammlung der Latin American and Caribbean Economic Association (LACEA). Im Dezember 2011 war sie zusammen mit dem Banco de México und dem Centro de Estudios Monetarios Latinoamericanos (CEMLA) Gastgeber eines runden Tisches über externe Faktoren und Geldpolitik. Im März 2012 schließlich leistete die Repräsentanz Unterstützung für ein gemeinsam mit dem CEMLA organisiertes Treffen über das internationale Bankgeschäft nach der Krise, das bei der peruanischen Zentralbank abgehalten wurde.

Consultative Council for the Americas

Die Repräsentanz stellt das Sekretariat für den Consultative Council for the Americas (CCA). Der CCA, der sich aus den Präsidenten der acht BIZ-Mitgliedszentralbanken auf dem amerikanischen Kontinent⁸ zusammensetzt,

⁸ Argentinien, Brasilien, Chile, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Peru und die USA.

wurde im Mai 2008 als beratender Ausschuss für den Verwaltungsrat der BIZ eingerichtet. Die Mitglieder des CCA werden regelmäßig über die Arbeit der BIZ und der Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent vor Ort informiert und geben Empfehlungen zu den gegenwärtigen und möglichen künftigen Arbeitsthemen der BIZ ab, die für den amerikanischen Kontinent von Interesse sind. Derzeit unterstützt der CCA gemeinsame Forschungsbestrebungen seiner Mitgliedszentralbanken, u.a. eine Reihe von Konferenzen zur Wirtschaftsforschung. Die zweite dieser Konferenzen fand im Mai 2011 bei der Bank of Canada statt.

José de Gregorio war vom Januar 2011 bis zum Dezember 2011, als seine Amtszeit als Gouverneur der chilenischen Zentralbank endete, Vorsitzender des CCA. Im Januar 2012 ernannte der Verwaltungsrat der BIZ Agustín Carstens, Gouverneur des Banco de México, zum Nachfolger von José de Gregorio für zwei Jahre ab 10. Januar.

Organisations- und Führungsstruktur der BIZ

Die Organisations- und Führungsstruktur der Bank besteht aus drei Hauptebenen:

- Der Generalversammlung der Mitgliedszentralbanken der BIZ
- Dem Verwaltungsrat der BIZ
- Der Geschäftsleitung der BIZ

Die BIZ hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz. Am Ende des Geschäftsjahres 2011/12 waren bei der BIZ 616 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 54 Ländern beschäftigt.

Erweiterung des Mitgliederkreises

In dem Bestreben, die Zusammenarbeit der Zentralbanken weiter zu stärken, beschloss der Verwaltungsrat am 26. Juni 2011, weitere vier Zentralbanken einzuladen, gemäß Artikel 8.3 der BIZ-Statuten Mitglied der Bank zu werden. Die Zentralbanken Kolumbiens, Luxemburgs, Perus und der Vereinigten Arabischen Emirate hatten die Möglichkeit, je 3 000 Aktien der dritten Tranche des Kapitals der BIZ zu zeichnen. Bei Ablauf der Zeichnungsfrist Ende 2011 hatten alle vier Zentralbanken das Angebot des Verwaltungsrats angenommen.

In seiner Sitzung vom Juni 2011 legte der Verwaltungsrat den Ausgabepreis auf SZR 21 904 je Aktie fest. Da das genehmigte Stammkapital der Bank in Höhe von SZR 5 000 je Aktie von den Mitgliedern zu 25% bzw. SZR 1 250 je Aktie eingezahlt ist, enthielt der Ausgabepreis von SZR 21 904 ein Agio von SZR 20 654 je Aktie. Nach der Zeichnung von insgesamt 12 000 Aktien durch die neuen vier Mitglieder erhöhte sich die Anzahl der begebenen Aktien der Bank auf 559 125 per 31. März 2012, und das in der Bilanz ausgewiesene eingezahlte Kapital der Bank stieg um SZR 15 Mio. (SZR 1 250 je Aktie) auf SZR 699 Mio. Das von den vier neuen Mitgliedszentralbanken insgesamt gezahlte Agio betrug SZR 247,8 Mio.; davon wurden SZR 1,5 Mio. dem Gesetzlichen Reservefonds und SZR 246,3 Mio. dem Allgemeinen Reservefonds zugewiesen.

Die Generalversammlung der Mitgliedszentralbanken der BIZ

60 Zentralbanken und Währungsbehörden sind derzeit Mitglieder der BIZ. Sie sind bei der Generalversammlung stimm- und teilnahmeberechtigt. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich spätestens vier Monate nach dem 31. März, dem Ende des Geschäftsjahres der Bank, statt. Die Generalversammlung entscheidet über die Dividendenausschüttung und Gewinnverwendung der BIZ, genehmigt den Jahresbericht und den Jahresabschluss der Bank, passt die Vergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder an und bestimmt die externen Buchprüfer der Bank.

Der Verwaltungsrat der BIZ

Der Verwaltungsrat umfasst 19 Mitglieder und wird von 4 Ausschüssen von Verwaltungsratsmitgliedern unterstützt: dem Verwaltungskomitee, dem Revisionskomitee, dem Bankgeschäfts- und Risikomanagementkomitee sowie dem Nominierungskomitee. Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrats sind die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Bank und ihrer Geschäftspolitik sowie die Überwachung der Geschäftsleitung.

Ende Juni 2011 trat Nout Wellink, Präsident der De Nederlandsche Bank, in den Ruhestand und schied aus dem Verwaltungsrat der BIZ aus. Er war seit 1997 Mitglied des Verwaltungsrats gewesen und hatte von März 2002 bis Februar 2006 den Vorsitz geführt. In seiner Sitzung vom September 2011 wählte der Verwaltungsrat Klaas Knot, Nachfolger von Nout Wellink als Präsident der De Nederlandsche Bank, zum Mitglied des Verwaltungsrats für den Rest der Amtsdauer von Nout Wellink, d.h. bis zum 30. Juni 2012.

Ende Oktober 2011 trat Jean-Claude Trichet, Präsident der EZB, in den Ruhestand und schied aus dem Verwaltungsrat der BIZ aus. Per 1. November 2011 trat Mario Draghi als Gouverneur der Banca d'Italia zurück, um sein neues Amt als Präsident der EZB anzutreten, und schied aus dem Verwaltungsrat der BIZ aus. Ignazio Visco wurde zum Nachfolger von Mario Draghi als Gouverneur der Banca d'Italia ernannt und wurde ex officio Mitglied des Verwaltungsrats. In seiner Sitzung vom September 2011 wählte der Verwaltungsrat der BIZ Mario Draghi zum Mitglied des Verwaltungsrats für den Rest der Amtsdauer von Jean-Claude Trichet, d.h. bis zum 30. Juni 2012.

Paul Tucker, Stellvertretender Gouverneur für Finanzstabilität der Bank of England, trat Ende Dezember 2011 als Mitglied aus dem Verwaltungsrat der BIZ aus.

Jens Weidmann, Präsident der Deutschen Bundesbank, berief Andreas Dombret, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, per 1. Januar 2012 in den Verwaltungsrat.

Nach dem Ausscheiden von Jean-Pierre Landau aus dem Verwaltungsrat berief Christian Noyer, Gouverneur der Banque de France, Anne Le Lorier, Erste Stellvertretende Gouverneurin der Banque de France, per 1. Januar 2012 in den Verwaltungsrat.

Am 9. Januar 2012 trat Philipp Hildebrand als Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank zurück und schied als Mitglied wie auch als Vorsitzender des Verwaltungskomitees aus dem Verwaltungsrat der BIZ aus. In seiner Sitzung vom 7. Mai 2012 wählte der Verwaltungsrat Thomas Jordan,

Nachfolger von Philipp Hildebrand als Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, zum Mitglied des Verwaltungsrats für den Rest der Amtsdauer von Philipp Hildebrand, d.h. bis zum 31. März 2013. Agustín Carstens, Gouverneur des Banco de México, wurde vom Verwaltungsrat per 5. März 2012 zum Vorsitzenden des Verwaltungskomitees ernannt.

Die Aktionärszentralbanken der BIZ und die Mitglieder des Verwaltungsrats der BIZ sind auf den folgenden Seiten aufgeführt.

Mitgliedszentralbanken der BIZ

Banque d'Algérie	Narodna Banka na Republika Makedonija
Banco Central de la República Argentina	Banco de México
Reserve Bank of Australia	De Nederlandsche Bank
Banque Nationale de Belgique	Reserve Bank of New Zealand
Centralna banka Bosne i Hercegovine	Norges Bank (Norwegen)
Banco Central do Brasil	Oesterreichische Nationalbank
Bulgarian National Bank	Banco Central de Reserva del Perú
Banco Central de Chile	Bangko Sentral ng Pilipinas (Philippinen)
People's Bank of China	Narodowy Bank Polski (Polen)
Danmarks Nationalbank	Banco de Portugal
Deutsche Bundesbank	Banca Națională României (Rumänien)
Eesti Pank (Estland)	Central Bank of the Russian Federation (Russland)
Europäische Zentralbank	Saudi Arabian Monetary Agency
Suomen Pankki (Finnland)	Sveriges Riksbank (Schweden)
Banque de France	Schweizerische Nationalbank
Bank of Greece (Griechenland)	Narodna banka Srbije (Serbien)
Hong Kong Monetary Authority	Monetary Authority of Singapore
Reserve Bank of India	Národná banka Slovenska (Slowakei)
Bank Indonesia	Banka Slovenije (Slowenien)
Central Bank of Ireland	Banco de España
Seðlabanki Íslands	South African Reserve Bank (Südafrika)
Bank of Israel	Bank of Thailand
Banca d'Italia	Česká národní banka (Tschechische Republik)
Bank of Japan	Türkiye Cumhuriyet Merkez Bankası
Bank of Canada	Magyar Nemzeti Bank (Ungarn)
Banco de la República (Kolumbien)	Board of Governors of the Federal Reserve System (USA)
Bank of Korea	Central Bank of the United Arab Emirates (Vereinigte Arabische Emirate)
Hrvatska narodna banka (Kroatien)	Bank of England (Vereinigtes Königreich)
Latvijas Banka (Lettland)	
Lietuvos bankas (Litauen)	
Banque centrale du Luxembourg	
Bank Negara Malaysia	

Verwaltungsrat der BIZ

Christian Noyer, Paris

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Masaaki Shirakawa, Tokio

Stellvertretender Vorsitzender

Ben S. Bernanke, Washington

Mark Carney, Ottawa

Agustín Carstens, Mexiko-Stadt

Luc Coene, Brüssel

Andreas Dombret, Frankfurt am Main

Mario Draghi, Frankfurt am Main

William C. Dudley, New York

Stefan Ingves, Stockholm

Thomas Jordan, Zürich⁹

Mervyn King, London

Klaas Knot, Amsterdam

Anne Le Lorier, Paris

Guy Quaden, Brüssel

Fabrizio Saccomanni, Rom

Ignazio Visco, Rom

Jens Weidmann, Frankfurt am Main

Zhou Xiaochuan, Beijing

Stellvertreter

Mathias Dewatripont oder Jan Smets, Brüssel

Pierre Jaillet oder Christian Durand, Paris

Joachim Nagel oder Karlheinz Bischofberger, Frankfurt am Main

Fabio Panetta, Rom

Paul Tucker oder Paul Fisher, London

Janet L. Yellen oder Steven B. Kamin, Washington

Verwaltungsratskomitees

Verwaltungskomitee, unter dem Vorsitz von Agustín Carstens

Revisionskomitee, unter dem Vorsitz von Mark Carney

Bankgeschäfts- und Risikomanagementkomitee, unter dem Vorsitz
von Stefan Ingves

Nominierungskomitee, unter dem Vorsitz von Christian Noyer

In memoriam

Der Verwaltungsrat nahm mit tiefem Bedauern Kenntnis vom Tod von Yasushi Mieno, dem ehemaligen Gouverneur der Bank of Japan, am 15. April 2012 im Alter von 88 Jahren. Im September 1994, gegen Ende von Yasushi Mienos

⁹ Am 7. Mai 2012 in den BIZ-Verwaltungsrat gewählt.

Amtszeit als Gouverneur, nahm die Bank of Japan im Verwaltungsrat der BIZ Einsitz. Daraufhin wurde Yasushi Mieno für eine Dauer von drei Monaten Verwaltungsratsmitglied.

Die Geschäftsleitung der BIZ

Die Geschäftsleitung der BIZ untersteht der Gesamtführung des Generaldirektors, der gegenüber dem Verwaltungsrat für die Führung der Bank verantwortlich ist. Der Generaldirektor wird von der Geschäftsleitung der BIZ beraten, deren Vorsitz er innehat; die anderen fünf Mitglieder sind der Stellvertretende Generaldirektor, die Leiter der drei Hauptabteilungen der BIZ – Generalsekretariat, Währungs- und Wirtschaftsabteilung, Bankabteilung – sowie der Direktor des Rechtsdienstes.

Weitere Mitglieder der obersten Führungsebene sind die Stellvertretenden Leiter der Abteilungen und der Vorsitzende des Instituts für Finanzstabilität (FSI).

Generaldirektor	Jaime Caruana
Stellvertretender Generaldirektor	Hervé Hannoun
Generalsekretär und Leiter des Generalsekretariats	Peter Dittus
Volkswirtschaftlicher Berater und Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung	Stephen G. Cecchetti
Leiter der Bankabteilung	Günter Pleines
Direktor des Rechtsdienstes	Diego Devos
Stellvertretender Generalsekretär	Jim Etherington
Stellvertretender Leiter der Bankabteilung	Louis de Montpellier
Stellvertretender Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung (Wirtschaftsforschung und Statistik)	Claudio Borio
Stellvertretender Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung (Wirtschaftspolitik, Koordination und Administration)	Philip Turner
Vorsitzender des Instituts für Finanzstabilität	Josef Tošovský

Budgetpolitik der Bank

Die Erstellung des Ausgabenbudgets der Bank für das kommende Geschäftsjahr beginnt rund sechs Monate im Voraus damit, dass die Geschäftsleitung die allgemeine Geschäftsorientierung und den grundlegenden Finanzrahmen festlegt. Vor diesem Hintergrund spezifizieren dann die einzelnen Geschäftsbereiche ihre Pläne und den entsprechenden Ressourcenbedarf. Die Abstimmung der detaillierten Geschäftspläne, der Ziele und der insgesamt verfügbaren Ressourcen mündet in einem Entwurf für das Finanzbudget. Dieses Budget muss vor Beginn des Geschäftsjahres vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Im Budget wird zwischen Verwaltungskosten und Investitionsausgaben unterschieden. Wie bei mit der BIZ vergleichbaren Organisationen entfallen rund 70% der Verwaltungskosten der Bank auf die Geschäftsleitungs- und Personalaufwendungen einschließlich Vergütungen, Renten sowie Kranken- und Unfallversicherung. Die wichtigsten anderen Kategorien, die je rund 10% der Verwaltungskosten ausmachen, sind Informationstechnologie (IT), Gebäude und Geschäftsausstattung sowie allgemeine Betriebskosten. Die Investitionsausgaben betreffen vor allem die Gebäude und die IT-Ausstattung; sie können in Abhängigkeit von den laufenden Projekten von Jahr zu Jahr erheblich schwanken.

In den Verwaltungskosten und Investitionsausgaben 2011/12 schlägt sich das prioritäre Ziel der Bank nieder, Antworten auf die Probleme der globalen Finanzkrise zu finden. Beim Financial Stability Board (FSB), beim Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), beim Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) und beim Institut für Finanzstabilität (FSI) wurden neue Stellen geschaffen. Gleichzeitig wurden IT-Projekte lanciert, um die Systeme für Forschung und Statistik wie auch die Verbreitung der Basel-III-Reformen zu verbessern. Außerdem schloss die Bankabteilung die Verbesserung der IT-Infrastruktur für die Vermögensverwaltung ab. Mit diesem Projekt wurden Datenverwaltung, Compliance-Überprüfung, Portfolioanalyse, Auftragsverwaltung und Geschäftsabwicklung weiter optimiert.

Im Geschäftsjahr 2011/12 betragen die Verwaltungskosten gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen der Bank für das Budget¹⁰ insgesamt CHF 255,0 Mio. und unterschritten damit das Budget um CHF 13,5 Mio. (5,0%). Im Geschäftsjahr 2010/11 hatten die tatsächlichen Verwaltungskosten CHF 1,3 Mio. (0,5%) unter dem Budgetbetrag gelegen.

Die Investitionsausgaben beliefen sich auf CHF 26,2 Mio. und unterschritten damit das Budget um CHF 0,4 Mio. (1,5%). Im Geschäftsjahr 2010/11 hatten die tatsächlichen Investitionsausgaben CHF 4,5 Mio. (20,7%) unter dem Budgetbetrag gelegen.

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf CHF 281,2 Mio. und unterschritten damit das Budget um CHF 13,9 Mio. (4,7%). Im Geschäftsjahr 2010/11 hatten die tatsächlichen Gesamtausgaben CHF 5,8 Mio. (2,1%) unter dem Budgetbetrag gelegen.

Der Geschäftsplan der Bank für das Geschäftsjahr 2012/13 stützt sich auf die im Vorjahr erreichten Ziele und räumt der weiteren Förderung der Finanzstabilitätsinitiativen wiederum Priorität ein. Vorgesehen ist eine erneute Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen für die Bewältigung der zunehmenden Arbeitslast im Bereich Finanzstabilität, insbesondere beim FSB, beim BCBS und in den statistischen wie auch langfristig ausgerichteten Forschungsbereichen der Währungs- und Wirtschaftsabteilung. Hier geht es u.a.

¹⁰ Im Budget der Bank sind Berichtigungen in der Finanzbuchhaltung ausgeklammert, die im Zusammenhang mit den Vorsorgeverpflichtungen für das Pensionssystem und die Kranken- und Unfallversicherung stehen. Die Ausgaben für das kommende Geschäftsjahr sind von der versicherungsmathematischen Bewertung per 31. März des laufenden Jahres abhängig, die jeweils erst im April vorliegen, d.h., wenn der Verwaltungsrat das Budget bereits genehmigt hat. Bestimmte außerordentliche Posten werden aus ähnlichen Gründen aus dem Budget ausgeklammert. Diese zusätzlichen Faktoren gehen in den Posten „Geschäftsaufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ein (s. „Der Reingewinn und seine Verwendung“).

um die Verbreitung der Basel-III-Reformen in der internationalen Gemeinschaft der Zentralbanken und Finanzaufsichtsinstanzen und um die Verbesserung der statistischen Kapazitäten der Bank bei der Überwachung der Finanzmärkte und -institute. Oberste Priorität der Bankabteilung und der Abteilungen Risikocontrolling, Finanzwesen und Compliance wird es erneut sein, die Widerstandsfähigkeit des Bankgeschäfts der BIZ bei angemessener Rentabilität und vertretbaren finanziellen Risiken auf mittlere Sicht zu verbessern. Zusätzliche Ressourcen sieht das Budget auch für eine Überholung des wichtigsten IT-Systems der Bankabteilung vor.

Im März 2012 genehmigte der Verwaltungsrat eine Erhöhung des Verwaltungsbudgets für das Geschäftsjahr 2012/13 um 3,5% auf CHF 277,4 Mio. Das genehmigte Investitionsbudget beträgt CHF 23,3 Mio. Mit CHF 300,7 Mio. liegt das Gesamtbudget für 2012/13 CHF 5,6 Mio. (1,9%) über dem Gesamtbudget des Vorjahres.

Vergütungspolitik der Bank

Die Stellen der BIZ-Personalmitglieder werden anhand einer Reihe objektiver Kriterien – z.B. der erforderlichen Qualifikationen und Erfahrung sowie der Verantwortlichkeiten – klar definierten Kategorien zugeordnet. Die Stellenkategorien sind mit Gehaltsbändern verknüpft. Die Entwicklung des Gehalts der einzelnen Personalmitglieder in dem jeweiligen Gehaltsband richtet sich nach ihrer Leistung. Alle drei Jahre wird die Gehaltsstruktur umfassend überprüft, wobei die Gehälter der BIZ (in Schweizer Franken) den Vergütungen in vergleichbaren Institutionen und Marktsegmenten gegenübergestellt werden. Bei diesem Vergleich konzentriert sich die Bank auf die obere Hälfte der Marktbandbreite, um für hochqualifiziertes Personal attraktiv zu sein. Außerdem werden Besteuerungsunterschiede berücksichtigt. Die letzte Überprüfung der Gehaltsstruktur fand im zweiten Halbjahr 2010 statt, wobei vergleichbare Marktdaten per 1. Juli 2010 als Benchmark verwendet wurden. Per 1. Juli 2011 wurden die Mittelwerte der Gehaltsbandbreiten der Bank an diese Benchmark angeglichen. Gleichzeitig wurde auch die geschätzte Veränderung der für den Vergleich herangezogenen Marktgehälter gegenüber dem 1. Juli 2010 berücksichtigt. Basierend auf der Teuerung in der Schweiz und dem gewichteten Durchschnitt der Reallohnveränderungen in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften betrug die entsprechende Anpassung +1,4%.

Die Personalmitglieder haben über die BIZ Zugang zu einer beitragspflichtigen Kranken- und Unfallversicherung sowie zu einem Pensionssystem mit Leistungsprimat. Nicht schweizerische und vor ihrer Anstellung bei der Bank nicht am Ort ansässige Personalmitglieder (einschl. Mitgliedern der obersten Führungsebene), die für eine Stelle am BIZ-Hauptsitz rekrutiert wurden, haben Anspruch auf eine Auslandszulage. Derzeit beträgt sie 14% des Jahresgehalts für unverheiratete Personalmitglieder und 18% für verheiratete, bis zu einer bestimmten Höchstgrenze. Expatrierte Personalmitglieder haben außerdem Anspruch auf eine Ausbildungszulage für ihre Kinder, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Bei Anstellungen in den Repräsentanzen wird zwischen Personalmitgliedern, die im Rahmen einer internationalen Entsendung vom Hauptsitz kommen, und direkt für die Stelle in der Repräsentanz rekrutierten

Personalmitgliedern unterschieden. Die Anstellungsbedingungen der Ersteren werden gemäß der Politik der Bank für internationale Entsendungen festgelegt. Für Personalmitglieder, die direkt für eine Stelle in der Repräsentanz rekrutiert werden, gelten Anstellungsbedingungen, die den Bedingungen am Arbeitsmarkt des Standorts der Repräsentanz entsprechen. Diese Personalmitglieder haben aber Zugang zur selben Kranken- und Unfallversicherung und zum selben Pensionssystem wie die am BIZ-Hauptsitz rekrutierten Personalmitglieder.

Die Gehälter der Mitglieder der obersten Führungsebene der Bank werden regelmäßig den Vergütungen in vergleichbaren Institutionen und Marktsegmenten gegenübergestellt. Zusammen mit der Überprüfung der Gehaltsstruktur des übrigen BIZ-Personals fand die letzte Überprüfung dieser Gehälter im zweiten Halbjahr 2010 statt. Die Ergebnisse bestätigten die Angemessenheit der aktuellen Praxis, die Gehälter der Mitglieder der obersten Führungsebene jährlich der Teuerung in der Schweiz anzupassen.

Am 1. Juli 2011 entsprach für die nachstehenden Mitglieder der Geschäftsleitung die jährliche Vergütung vor Auslandszulagen der folgenden Gehaltsstruktur (in Schweizer Franken): 763 930 für den Generaldirektor¹¹, 646 400 für den Stellvertretenden Generaldirektor und 587 640 für die Abteilungsleiter.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der ordentlichen Generalversammlung genehmigt und in regelmäßigen Abständen angepasst. Per 1. April 2012 betrug die feste jährliche Vergütung für den Verwaltungsrat insgesamt CHF 1 049 520. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied ein Sitzungsgeld für jede Verwaltungsratssitzung, an der es teilnimmt. Wenn sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen teilnehmen, beläuft sich die jährliche Gesamtsumme der Sitzungsgelder auf CHF 973 788.

Der Reingewinn und seine Verwendung

Die Bank verzeichnete für ihr 82. Geschäftsjahr, das am 31. März 2012 endete, einen Reingewinn von SZR 758,9 Mio. Damit liegt er 7% tiefer als im Vorjahr, was auf eine niedrigere durchschnittliche Bilanzsumme und auf die schwierigen Marktbedingungen während eines Großteils des Geschäftsjahres zurückzuführen ist.

Wichtigste Bestimmungsfaktoren des Reingewinns 2011/12

Im Geschäftsjahr 2011/12 kam es mehrfach zu Marktanspannungen und dann wieder zu Phasen der Entspannung. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres bestand die Herausforderung in sich ausweitenden Kreditspreads, stärkeren Verzerrungen an den Geldmärkten und risikoscheuen Anlegern. Im Oktober besserte sich die Lage etwas, bevor im November eine drastische Verschlechterung eintrat. In den vier Schlussmonaten des Geschäftsjahres fielen enger werdende Kreditspreads mit relativ stabilen Devisen- und Geldmärkten zusammen.

Vor diesem Hintergrund betrug der Nettozinsertrag im Geschäftsjahr 2011/12 SZR 1 458,1 Mio., verglichen mit SZR 1 465,4 Mio. im Vorjahr. Dies

¹¹ Der Generaldirektor erhält zusätzlich zum Grundgehalt eine jährliche Repräsentationszulage und hat erhöhte Pensionsansprüche.

war auf ein nahezu unverändertes durchschnittliches Volumen der Kundenwährungseinlagen zurückzuführen.

Der Nettobewertungsverlust belief sich auf SZR 590,3 Mio., verglichen mit SZR 509,2 Mio. im Vorjahr. Der Hauptgrund für den Bewertungsverlust waren die sich ausweitenden Kreditspreads der Schuldinstrumente des Euro-Raums in den Kreditportfolios der Bank.

Der Geschäftsaufwand betrug SZR 226,7 Mio., 10,6% mehr als im Vorjahr (SZR 205,0 Mio.).¹²

Unter Berücksichtigung der obengenannten Faktoren betrug der operative Gewinn der Bank SZR 655,5 Mio., SZR 83 Mio. weniger als im Geschäftsjahr 2010/11 (SZR 738,5 Mio.).

Die zur Veräußerung verfügbaren Portfolios der Bank – eines für Anlagepapiere, das andere für Gold – enthalten Bestände, bei denen Bewertungsgewinne erst bei Veräußerung in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden. Im Geschäftsjahr 2011/12 verwaltete die Bank ihr Portfolio aus zur Veräußerung verfügbaren Anlagepapieren wiederum mit einer Durationsbenchmark von drei Jahren. Mit Veräußerungen aus diesem Portfolio wurde ein Nettogewinn von SZR 24,7 Mio. erzielt, verglichen mit einem Nettogewinn von SZR 55,7 Mio. im Vorjahr. Mit dem Verkauf von 3 Tonnen ihrer Goldanlageaktiva machte die Bank überdies einen Gewinn von SZR 78,7 Mio. Im Geschäftsjahr 2010/11 war mit dem Verkauf von einer Tonne ihrer Goldanlageaktiva ein Gewinn von SZR 21,8 Mio. erzielt worden.

Infolge dieser Faktoren belief sich der Reingewinn für das Geschäftsjahr 2011/12 auf SZR 758,9 Mio., ein Rückgang von SZR 57,1 Mio. gegenüber dem entsprechenden Vorjahresbetrag von SZR 816,0 Mio.

Veränderungen des Eigenkapitals

Die unrealisierten Gewinne aus den zur Veräußerung verfügbaren Portfolios der Bank – eines für Anlagepapiere, das andere für Gold – werden in entsprechenden Bewertungskonti verbucht und zum Eigenkapital der Bank gerechnet.

Das Wertpapierbewertungskonto erhöhte sich um SZR 296,5 Mio. aufgrund unrealisierter Nettogewinne, die hauptsächlich den während des Geschäftsjahres sinkenden Zinssätzen zuzuschreiben waren. Im Vorjahr hatte sich das Wertpapierbewertungskonto um SZR 197,3 Mio. verringert. Das Goldbewertungskonto erhöhte sich um SZR 551,8 Mio., was in erster Linie dem Anstieg des Goldpreises um 18% während des Geschäftsjahres zuzuschreiben war. Im Vorjahr hatte sich das Goldbewertungskonto um SZR 650,4 Mio. erhöht.

Unter Berücksichtigung dieser Gewinne betrug das Gesamtergebnis der Bank für 2011/12 SZR 1 607,2 Mio. Dies entsprach einer Rendite des durchschnittlichen Eigenkapitals (SZR 17 562 Mio.) von 9,2%. Im Geschäftsjahr 2010/11 hatte sich das Gesamtergebnis auf SZR 1 269,1 Mio. belaufen, und die Rendite des durchschnittlichen Eigenkapitals (SZR 16 238 Mio.) hatte 7,8%

¹² Für Einzelheiten zum diesjährigen Budget der BIZ und zur Verbuchung des Geschäftsaufwands s. den Abschnitt „Budgetpolitik der Bank“ weiter oben. Da die Verwaltungskosten und die Investitionsausgaben der Bank vorwiegend in Schweizer Franken anfallen, wird das Budget in dieser Währung erstellt und kontrolliert. Der Jahresabschluss der Bank wird in SZR erstellt; daher sind die Auswirkungen einer Aufwertung des Schweizer Francs gegenüber dem SZR von 11% während des Geschäftsjahres eingeschlossen.

betragen. Unter Anrechnung der Dividende von SZR 374,1 Mio. für 2010/11, die im Geschäftsjahr 2011/12 ausgezahlt wurde, und der neu ausgegebenen Aktien in Höhe von SZR 262,9 Mio. stieg das Eigenkapital der Bank in dem am 31. März 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahr um SZR 1 709,0 Mio.

Vorgeschlagene Dividende

Der Verwaltungsrat überprüfte im Geschäftsjahr 2009/10 die Dividendenpolitik der Bank. Dabei berücksichtigte er den Eigenkapitalbedarf der Bank sowie das Anliegen der BIZ-Aktionäre, eine angemessene und tragfähige Rendite ihrer Anlagen in BIZ-Aktien zu erzielen. Bei der Überarbeitung der Dividendenpolitik legte der Verwaltungsrat eine Reihe von Leitgrundsätzen fest:

- Erstens muss die Bank jederzeit – auch in Zeiten angespannter Finanzmärkte – über eine solide Eigenkapitalbasis verfügen
- Zweitens sollte die Dividende relativ stabil sein, auf eine tragfähige Höhe festgelegt werden und sich von Jahr zu Jahr in berechenbarer Weise verändern
- Drittens schließlich sollte die Dividendenpolitik der Bank zwar eine mittelfristige Richtschnur bieten, die Dividende sollte jedoch die jeweilige Finanzlage der Bank berücksichtigen, und der Vorschlag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung sollte weiterhin jedes Jahr genehmigt werden

Die Dividendenpolitik berücksichtigt die Anforderungen in Bezug auf Kapitalausstattung und Fremdfinanzierungsgrad der Bank. Sie wird vom Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2014/15 wieder überprüft werden und umfasst:

- Eine ordentliche, längerfristig angemessene Dividende, die entsprechend der mittelfristigen Dividendenpolitik ex ante beschlossen und jährlich jeweils um SZR 10 je Aktie erhöht wird
- Eine Zusatzdividende, die ex post beschlossen wird, wobei Fremdkapital und ökonomisches Kapital innerhalb gewünschter Bandbreiten verbleiben müssen

Diese Politik stellt sicher, dass Gewinne einbehalten werden, damit sich das Eigenkapital der BIZ ausreichend erhöht, um die Geschäfte der Bank zu stützen und eine Eigenkapitalposition zu halten, die ihrer Bilanzsumme und ihrem Bedarf an ökonomischem Kapital angemessen ist. Unter normalen Umständen führt dies zu einem stetigen Anstieg der jährlichen Dividenden; gleichzeitig bleibt die nötige Flexibilität gewahrt, um niedrigen bzw. hohen Jahresgewinnen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus fällt die endgültige Genehmigung der Dividende jeweils mit dem Ergebnis des jährlichen Prozesses der Allokation von ökonomischem Kapital (Punkt 2 des Abschnitts über die angemessene Eigenkapitalausstattung im Jahresabschluss) zusammen, sodass der Verwaltungsrat eine angemessene Dividende festsetzen und gleichzeitig darauf achten kann, dass die Eigenkapitalbasis der Bank solide bleibt.

Entsprechend dieser Dividendenpolitik schlägt der Verwaltungsrat somit für das Geschäftsjahr 2011/12 eine ordentliche Dividende von SZR 305 je Aktie vor, SZR 10 je Aktie mehr als die ordentliche Dividende für 2010/11. Für das Geschäftsjahr 2011/12 wird keine Zusatzdividende vorgeschlagen.

Am 31. März 2012 waren insgesamt 559 125 Aktien ausgegeben und eingezahlt (2011: 547 125). Davon wurden 1 000 – die suspendierten Aktien der albanischen Ausgabe – als eigene Aktien gehalten. Im Geschäftsjahr 2011/12 wurden 12 000 Aktien an neue Mitglieder ausgegeben.

Die volle ordentliche Dividende wird für 546 125 Aktien gezahlt; für die 12 000 während des Jahres begebenen Aktien wird eine anteilige Dividende ab Valutadatum der Aktienzeichnung gezahlt. Auf die 1 000 eigenen Aktien wird keine Dividende gezahlt.

Der gesamte vorgeschlagene Dividendenbetrag von SZR 168,4 Mio. würde am 29. Juni 2012 an die Aktionäre ausgezahlt, die am 31. März 2012 im Aktienregister der Bank eingetragen waren, und zwar entsprechend ihren Weisungen in einer beliebigen Währung des SZR-Korbs oder in Schweizer Franken.

Vorgeschlagene Ausschüttung und Verwendung des Reingewinns

Gestützt auf Artikel 51 der Statuten der Bank empfiehlt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, den Reingewinn von SZR 758,9 Mio. für das Geschäftsjahr 2011/12 wie folgt zu verwenden:

- a) SZR 168,4 Mio. zur Zahlung einer ordentlichen Dividende von SZR 305 je Aktie
- b) SZR 29,5 Mio. zur Erhöhung des Allgemeinen Reservefonds¹³
- c) SZR 6,0 Mio. zur Erhöhung des Besonderen Dividenden-Reservefonds
- d) SZR 555,0 Mio., den verbleibenden Betrag des verfügbaren Reingewinns, zur Erhöhung des Freien Reservefonds

Bericht der Buchprüfer

Der Jahresabschluss wurde von der Deloitte AG ordnungsgemäß geprüft; diese hat bestätigt, dass er für das am 31. März 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr eine angemessene und getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Der Bericht der Deloitte AG folgt unmittelbar auf den Jahresabschluss.

Turnusgemäßer Wechsel der Buchprüfer

Entsprechend der vom Verwaltungsrat festgelegten Politik eines regelmäßigen Wechsels der Buchprüfer wird die Deloitte AG zum Ende des Geschäftsjahres ihr Amt als Buchprüfer der BIZ nach 7-jähriger Tätigkeit niederlegen. Nach Abschluss eines Auswahlverfahrens unter Einbezug der Geschäftsleitung und des Revisionskomitees der Bank soll Ernst & Young zu den neuen Buchprüfern der BIZ für das Geschäftsjahr 2012/13 gewählt werden. Der Generalversammlung wird ein entsprechender Antrag vorgelegt.

¹³ Der Allgemeine Reservefonds belief sich am 31. März 2012 auf mehr als das Fünffache des eingezahlten Kapitals der Bank. Gemäß Artikel 51 der Statuten müssen nun noch 5% des nach Zahlung der Dividende verbleibenden Reingewinns diesem Fonds zugewiesen werden.

Jahresabschluss

vom 31. März 2012

Der Jahresabschluss für das am 31. März 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr auf den Seiten 154 bis 219 wurde am 7. Mai 2012 verabschiedet und wird der ordentlichen Generalversammlung am 24. Juni 2012 unterbreitet. Er wird in einer Form vorgelegt, die gemäß Artikel 49 der Statuten der Bank vom Verwaltungsrat vorgegeben wurde, und steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aktionäre bei der ordentlichen Generalversammlung.

Der Jahresabschluss einschließlich der dazugehörigen Anmerkungen wurde in englischer Sprache erstellt. In Zweifelsfällen wird auf die englische Fassung verwiesen.

Jaime Caruana
Generaldirektor

Hervé Hannoun
Stellvertretender Generaldirektor

Bilanz

31. März

<i>Mio. SZR</i>	Anmerkung	2012	2011
Aktiva			
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	3	4 077,8	329,8
Gold und Goldleihegeschäfte	4	35 912,7	36 637,2
Schatzwechsel	5	53 492,3	76 932,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	5	46 210,8	51 464,0
Kredite und Darlehen	6	22 757,1	24 170,4
Staats- und andere Wertpapiere	5	77 877,7	56 987,9
Derivative Finanzinstrumente	7	7 303,9	5 790,3
Kurzfristige Forderungen	8	7 845,5	8 616,3
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	9	193,0	190,8
Aktiva insgesamt		255 670,8	261 118,8
Passiva			
Währungseinlagen	10	195 778,5	207 085,6
Goldeinlagen	11	19 624,0	21 269,9
Derivative Finanzinstrumente	7	4 727,0	6 959,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12	16 745,5	8 758,1
Sonstige Verbindlichkeiten	13	416,5	375,4
Passiva insgesamt		237 291,5	244 448,5
Eigenkapital			
Aktienkapital	14	698,9	683,9
Statutarische Reserven	15	13 057,2	12 154,4
Gewinn- und Verlustrechnung		758,9	816,0
Abzüglich: Eigene Aktien	16	(1,7)	(1,7)
Sonstige Eigenkapitalposten	17	3 866,0	3 017,7
Eigenkapital insgesamt		18 379,3	16 670,3
Passiva und Eigenkapital insgesamt		255 670,8	261 118,8

Gewinn- und Verlustrechnung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	Anmerkung	2012	2011
Zinsertrag	19	3 091,2	3 324,4
Zinsaufwand	20	(1 633,1)	(1 859,0)
Nettozinsertrag		1 458,1	1 465,4
Bewertungsänderungen netto	21	(590,3)	(509,2)
Nettozins- und -bewertungsertrag		867,8	956,2
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	22	4,7	3,1
Nettodevisengewinn/(-verlust)	23	9,7	(15,8)
Geschäftsertrag insgesamt		882,2	943,5
Geschäftsaufwand	24	(226,7)	(205,0)
Operativer Gewinn		655,5	738,5
Nettogewinn aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	25	24,7	55,7
Nettogewinn aus Veräußerung von Goldanlageaktiva	26	78,7	21,8
Reingewinn für das Geschäftsjahr		758,9	816,0
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (SZR je Aktie)	27	1 374,6	1 494,2

Gesamtergebnisrechnung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	Anmerkung	2012	2011
Reingewinn für das Geschäftsjahr		758,9	816,0
Unrealisierter Gewinn/(Verlust) aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	17A	296,5	(197,3)
Unrealisierter Gewinn aus Goldanlageaktiva	17B	551,8	650,4
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		1 607,2	1 269,1

Mittelflussrechnung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	Anmerkung	2012	2011
Mittelfluss aus/(eingesetzt in) der operativen Tätigkeit			
Eingegangene Zins- und ähnliche Erträge		3 676,2	3 591,1
Gezahlter Zins- und ähnlicher Aufwand		(1 625,4)	(1 769,2)
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	22	4,7	3,1
Veränderung des Nettodevisengewinns	23	14,4	21,5
Gezahlter Geschäftsaufwand		(210,4)	(190,8)
Nicht zahlungswirksame Positionen im operativen Gewinn			
Bewertungsänderungen der operativen Aktiva und Passiva	21	(590,3)	(509,2)
Veränderung des Nettodevisenverlusts	23	(4,7)	(37,3)
Auflösung einer Wertberichtigung für Goldleihegeschäfte		34,7	–
Veränderung von Abgrenzungen und Amortisation		(627,4)	(356,5)
Veränderung der operativen Aktiva und Passiva			
Ergebniswirksame Währungseinlagen		(18 980,9)	17 500,9
Bankgeschäftsaktiva in Währungen		19 630,1	(10 882,2)
Sicht- und Kündigungseinlagekonten		7 251,1	(11 022,2)
Goldeinlagen		(1 645,9)	(10 794,2)
Gold und Goldleihegeschäfte – Bankgeschäftsaktiva		1 291,5	7 042,6
Kurzfristige Forderungen		(2,0)	1,5
Sonstige Passiva / kurzfristige Verbindlichkeiten		41,1	(332,7)
Derivative Finanzinstrumente netto		(3 746,1)	7 096,5
Nettomittelfluss aus/(eingesetzt in) der operativen Tätigkeit		4 510,7	(637,1)
Mittelfluss aus/(eingesetzt in) der Anlagetätigkeit			
Nettoveränderung der zur Veräußerung verfügbaren Währungsanlageaktiva	5B	(923,0)	(829,8)
Nettoveränderung der ergebniswirksamen Anlageaktiva in Währungen		(51,7)	(82,9)
Nettoveränderung der Goldanlageaktiva	4B	63,5	32,2
Nettokäufe von Grundstücken, Gebäuden und Geschäftsausstattung	9	(18,9)	(15,1)
Nettomittelfluss eingesetzt in der Anlagetätigkeit		(930,1)	(895,6)

<i>Mio. SZR</i>	Anmerkung	2012	2011
Mittelfluss aus/(eingesetzt in) der Finanzierungstätigkeit			
Ausgabe von Aktien		262,9	–
Gezahlte Dividenden		(161,1)	(374,1)
Nettomittelfluss aus/(eingesetzt in) der Finanzierungstätigkeit		101,8	(374,1)
Nettomittelfluss insgesamt		3 682,4	(1 906,8)
Nettoeffekte von Wechselkursveränderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1,1	178,4
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		3 681,3	(2 085,2)
Nettoentwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		3 682,4	(1 906,8)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	28	582,0	2 488,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	28	4 264,4	582,0

Veränderungen des Eigenkapitals der Bank

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	Anmerkung	Aktienkapital	Statutarische Reserven	Gewinn und Verlust	Eigene Aktien	Sonstige Eigenkapitalposten	Eigenkapital insgesamt
Eigenkapital am 31. März 2010		683,9	10 668,7	1 859,8	(1,7)	2 564,6	15 775,3
Gesamtergebnis	17	–	–	816,0	–	453,1	1 269,1
Zahlung der Dividende 2009/10 – ordentliche Dividende		–	–	(155,6)	–	–	(155,6)
Zahlung der Dividende 2009/10 – Zusatzdividende		–	–	(218,5)	–	–	(218,5)
Verwendung des Gewinns 2009/10		–	1 485,7	(1 485,7)	–	–	–
Eigenkapital am 31. März 2011		683,9	12 154,4	816,0	(1,7)	3 017,7	16 670,3
Gesamtergebnis	17	–	–	758,9	–	848,3	1 607,2
Zahlung der Dividende 2010/11		–	–	(161,1)	–	–	(161,1)
Ausgabe von Aktien		15,0	247,9	–	–	–	262,9
Verwendung des Gewinns 2010/11		–	654,9	(654,9)	–	–	–
Eigenkapital am 31. März 2012 gemäß Bilanz, vor vorgeschlagener Gewinnverwendung		698,9	13 057,2	758,9	(1,7)	3 866,0	18 379,3
Vorgeschlagene Dividende		–	–	(168,4)	–	–	(168,4)
Vorgeschlagene Zuweisungen an die Reserven		–	590,5	(590,5)	–	–	–
Eigenkapital am 31. März 2012 nach vorgeschlagener Gewinnverwendung		698,9	13 647,7	–	(1,7)	3 866,0	18 210,9

Per 31. März 2012 sind in den statutarischen Reserven Aktienagios in Höhe von SZR 1 059,6 Mio. enthalten (2011: SZR 811,7 Mio.).

Vorgeschlagene Gewinnverwendung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	Anmerkung	2012
Reingewinn für das Geschäftsjahr		758,9
Zuweisung an den Gesetzlichen Reservefonds	15	–
Vorgeschlagene Dividende:		
SZR 305 je Aktie für 546 125 Aktien		(166,6)
Für 12 000 neu ausgegebene Aktien (anteilig ab Valutadatum der Aktienzeichnung)		(1,8)
Für Zuweisungen verfügbarer Gewinn		590,5
Vorgeschlagene Zuweisungen an die Reserven:		
Allgemeiner Reservefonds	15	(29,5)
Besonderer Dividenden-Reservefonds	15	(6,0)
Freier Reservefonds	15	(555,0)
Saldo nach Zuweisungen an die Reserven		–

Die vorgeschlagene Gewinnverwendung entspricht Artikel 51 der Statuten der Bank.

Veränderungen der statutarischen Reserven der Bank

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	Anmerkung					2012
		Gesetzlicher Reservefonds	Allgemeiner Reservefonds	Besonderer Dividenden-Reservefonds	Freier Reservefonds	Statutarische Reserven insgesamt
Stand am 31. März 2011		68,3	3 228,5	166,0	8 691,6	12 154,4
Verwendung des Gewinns 2010/11	15	–	65,5	6,0	583,4	654,9
Neu ausgegebene Aktien		1,5	246,4	–	–	247,9
Stand am 31. März 2012 gemäß Bilanz, vor vorgeschlagener Gewinnverwendung		69,8	3 540,4	172,0	9 275,0	13 057,2
Vorgeschlagene Zuweisungen an die Reserven	15	–	29,5	6,0	555,0	590,5
Stand am 31. März 2012 nach vorgeschlagener Gewinnverwendung		69,8	3 569,9	178,0	9 830,0	13 647,7

Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgend dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gelten, wenn nicht anders angegeben, für beide dargestellten Geschäftsjahre.

1. Umfang des Jahresabschlusses

Dieser Jahresabschluss enthält sämtliche Aktiva und Passiva, die von der Bank kontrolliert werden und bei denen der wirtschaftliche Nutzen sowie Rechte und Pflichten bei der Bank liegen.

Aktiva und Passiva, die auf den Namen der Bank lauten, aber von ihr nicht kontrolliert werden und bei denen der wirtschaftliche Nutzen sowie Rechte und Pflichten nicht bei ihr liegen, sind in diesem Jahresabschluss nicht enthalten. Angaben zu außerbilanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten finden sich in Anmerkung 31 zum Jahresabschluss.

2. Funktional- und Darstellungswährung

Die Funktional- und Darstellungswährung der Bank ist das Sonderziehungsrecht (SZR), wie es vom Internationalen Währungsfonds (IWF) definiert wird.

Das SZR wird anhand eines Korbs der wichtigsten handelbaren Währungen berechnet; ihm liegt die Regel O-1 zugrunde, die vom Exekutivrat des IWF am 30. Dezember 2010 verabschiedet wurde und am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Nach derzeitiger Berechnung entspricht 1 SZR der Summe von USD 0,660, EUR 0,423, JPY 12,1 und GBP 0,111. Vor dem 1. Januar 2011 entsprach 1 SZR der Summe von USD 0,632, EUR 0,410, JPY 18,4 und GBP 0,0903. Der Wert des SZR per 31. Dezember 2010 war nach dem alten und dem neuen Korb gleich; die geänderte Gewichtung der Währungen hatte keine nennenswerten Gewinne oder Verluste zur Folge. Der IWF überprüft die Zusammensetzung des SZR-Währungskorbs alle fünf Jahre, das nächste Mal im Dezember 2015.

Sämtliche im vorliegenden Jahresabschluss enthaltenen Zahlen beziehen sich auf Mio. SZR, sofern nicht anders angegeben.

3. Währungsumrechnung

Monetäre Aktiva und Passiva werden zum Wechselkurs des Bilanzstichtags in SZR umgerechnet. Andere Aktiva und Passiva werden zum Wechselkurs des Transaktionstags in SZR umgerechnet. Gewinne und Verluste werden zu einem Durchschnittskurs in SZR umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen infolge der wiederholten Umrechnung von monetären Aktiva und Passiva sowie infolge der Abwicklung von Transaktionen werden als Nettodevisengewinne bzw. -verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4. Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Jedes Finanzinstrument wird, wenn es zum ersten Mal ausgewiesen wird, einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- Kredite und Forderungen
- Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Zuordnung hängt von Art und Zweck des Finanzinstruments ab, wie in Punkt 5 unten beschrieben.

Die jeweilige Klassifizierung des Finanzinstruments bestimmt die Bilanzierungsart, wie nachstehend beschrieben. Bei Finanzinstrumenten, die als „ergebniswirksam“ klassifiziert werden, ändert die Bank diese Zuordnung später nicht mehr.

5. Struktur der Aktiva und Passiva

Aktiva und Passiva sind in zwei Portfoliogruppen organisiert:

A. Bankgeschäftsportfolios

Diese umfassen Währungs- und Goldeinlagen (Passiva) sowie damit verbundene Bankgeschäftsaktiva und Derivate.

Die Bank tätigt im Auftrag ihrer Kunden Bankgeschäfte in Devisen und Gold. In diesen Geschäften geht die Bank ein begrenztes Goldpreis-, Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko ein.

Die Bank klassifiziert alle Finanzinstrumente in Währungen in den Bankgeschäftsportfolios (außer Kassenbestand, Sicht- und Kündigungskonten bei Banken sowie Sicht- und Kündigungseinlagekonten auf der Passivseite) als „ergebniswirksam“. Die Verwendung von Fair Values in den Währungsbankgeschäftsportfolios wird in Punkt 9 unten beschrieben.

Alle finanziellen Vermögenswerte in Gold in diesen Portfolios werden als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert, alle finanziellen Verbindlichkeiten in Gold als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

B. Anlageportfolios

Diese umfassen Aktiva, Passiva und Derivate, die vorwiegend mit als Eigenkapital definierten Anlagen zusammenhängen.

Die Bank hält ihr Eigenkapital größtenteils in Finanzinstrumenten, die auf die Währungen des SZR-Korbs lauten. Sie werden unter Verwendung einer Anleihebenchmark mit fester Duration verwaltet.

Mit Ausnahme der im nächsten Absatz beschriebenen Währungsaktiva werden Währungsaktiva (außer Kassenbestand sowie Sicht- und Kündigungskonten bei Banken) als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert. Damit verbundene mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere werden als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert.

Darüber hinaus hält die Bank einen Teil ihres Eigenkapitals in aktiver gehandelten Portfolios. Die Währungsanlageaktiva in diesen Portfolios sind Handelsbestände und werden daher als „ergebniswirksam“ klassifiziert.

Der Rest ihres Eigenkapitals wird in Gold gehalten. Die eigenen Goldbestände der Bank werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert.

6. Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken

Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken werden in der Bilanz zum Kapitalwert zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen ausgewiesen.

7. Kündigungskonten

Kündigungskonten sind kurzfristige monetäre Aktiva. Sie haben meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen und sind im Bilanzposten „Kredite und Darlehen“ enthalten. In der Mittelflussrechnung gelten sie als Zahlungsmitteläquivalente.

Wegen ihres kurzfristigen Charakters werden diese Finanzinstrumente als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert. Sie werden in der Bilanz zum Kapitalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen. Die Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt unter „Zinsertrag“ verbucht.

8. Sicht- und Kündigungseinlagekonten

Sicht- und Kündigungseinlagekonten sind kurzfristige monetäre Passiva. Sie haben meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen und sind im Bilanzposten „Währungseinlagen“ enthalten.

Wegen ihres kurzfristigen Charakters werden diese Finanzinstrumente als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert. Sie werden in der Bilanz zum Kapitalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen. Die Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt unter „Zinsaufwand“ verbucht.

9. Verwendung von Fair Values in den Bankgeschäftsportfolios in Währungen

In ihren Bankgeschäften mit Währungen tritt die Bank für bestimmte Währungseinlageninstrumente als Marktmacher auf. Aus diesem Grund realisiert sie aus diesen Passiva Gewinne oder Verluste.

Entsprechend den Risikomanagementgrundsätzen der Bank wird das mit diesen Geschäften verbundene Marktrisiko insgesamt auf Basis des Fair Value gesteuert, d.h., alle einschlägigen Aktiva, Passiva und Derivate werden in den Währungsbankgeschäftsportfolios zusammengefasst. Die realisierten und unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus Währungseinlagen auf der Passivseite werden somit weitgehend durch realisierte und unrealisierte Verluste bzw. Gewinne aus den damit verbundenen Währungsbankgeschäftsaktiva und Derivaten oder aus anderen Währungseinlagen auf der Passivseite ausgeglichen.

Um die Bilanzierungsunstimmigkeiten zu vermindern, die entstehen würden, wenn realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste auf unterschiedlicher Basis ausgewiesen würden, klassifiziert die Bank die einschlägigen Aktiva, Passiva und Derivate in den Währungsbankgeschäftsportfolios als „ergebniswirksame Instrumente“.

10. Ergebniswirksame Währungseinlagen

Wie oben beschrieben werden alle Währungseinlagen auf der Passivseite mit Ausnahme der Sicht- und Kündigungseinlagekonten als „ergebniswirksam“ klassifiziert.

Diese Währungseinlagen werden zunächst auf Basis des Handelsdatums zum Einstandswert bilanziert. Die danach auflaufenden zahlbaren Zinsen und die Amortisierung der erhaltenen Aufschläge und gezahlten Abschläge gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsaufwand“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Nach dem Handelsdatum werden die Währungseinlagen neu zum Fair Value bewertet. Alle dabei entstehenden realisierten und unrealisierten Fair-Value-Veränderungen werden unter „Bewertungsänderungen netto“ verbucht.

11. Ergebniswirksame Währungsaktiva

Währungsaktiva umfassen Schatzwechsel, mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere, Kredite und Darlehen sowie Staats- und andere Wertpapiere.

Wie oben beschrieben klassifiziert die Bank alle einschlägigen Aktiva in ihren Währungsbankgeschäftsportfolios als „ergebniswirksam“. Darüber hinaus hält die Bank bestimmte aktiv gehandelte Anlageportfolios. Die Währungsanlageaktiva in diesen Portfolios sind Handelsbestände und werden daher als „ergebniswirksam“ klassifiziert.

Diese Währungsaktiva werden zunächst auf Basis des Handelsdatums zum Einstandswert bilanziert. Die danach auflaufenden Zinsen und die Amortisierung der gezahlten Aufschläge und erhaltenen Abschläge gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Nach dem Handelsdatum werden die Währungsaktiva neu zum Fair Value bewertet. Alle dabei entstehenden realisierten und unrealisierten Fair-Value-Veränderungen werden unter „Bewertungsänderungen netto“ verbucht.

12. Zur Veräußerung verfügbare Währungsanlageaktiva

Währungsaktiva umfassen Schatzwechsel, mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere, Kredite und Darlehen sowie Staats- und andere Wertpapiere.

Wie oben beschrieben klassifiziert die Bank alle einschlägigen Aktiva in ihren Währungsanlageportfolios als „zur Veräußerung verfügbar“, mit Ausnahme der Aktiva, die in den aktiver gehandelten Anlageportfolios der Bank gehalten werden.

Diese Währungsanlageaktiva werden zunächst auf Basis des Handelsdatums zum Einstandswert bilanziert. Die danach auflaufenden Zinsen und die Amortisierung der gezahlten Aufschläge und erhaltenen Abschläge gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Nach dem Handelsdatum werden die Währungsanlageaktiva neu zum Fair Value bewertet. Die dabei entstehenden unrealisierten Gewinne bzw. Verluste werden auf dem Wertpapierbewertungskonto verbucht, das in der Bilanz in „Sonstige Eigenkapitalposten“ enthalten ist. Die Veränderung des Fair Value wird in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Unrealisierter Gewinn/(Verlust) aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren“ erfasst. Bei der Veräußerung realisierte Gewinne werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettogewinn aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren“ verbucht.

13. Short-Positionen in Währungsaktiva

Short-Positionen in Währungsaktiva sind im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ auf Basis des Handelsdatums zum Fair Value enthalten.

14. Gold

Beim Bilanzposten „Gold“ auf der Aktivseite handelt es sich um Goldbarren, die bei Zentralbanken verwahrt werden, sowie um auf Gold lautende Sichtkonten. Gold wird von der Bank als Finanzinstrument angesehen.

Gold ist in der Bilanz zum Goldgewicht ausgewiesen (zum Gold-Marktpreis und zum USD-Wechselkurs in SZR umgerechnet). Käufe und Verkäufe von Gold werden auf Basis des Abwicklungsdatums bilanziert. Terminkäufe und -verkäufe von Gold werden bis zum Abwicklungsdatum als Derivate behandelt.

Die Behandlung realisierter und unrealisierter Gewinne bzw. Verluste aus Goldgeschäften wird in Punkt 17 unten beschrieben.

15. Goldleihegeschäfte

Goldleihegeschäfte umfassen befristete Goldausleihungen und werden in der Bilanz auf Basis des Handelsdatums zu ihrem Goldgewicht ausgewiesen (zum Gold-Marktpreis und zum USD-Wechselkurs in SZR umgerechnet), zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Die aufgelaufenen Zinsen auf Goldleihegeschäften gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

16. Goldeinlagen

Goldeinlagen umfassen auf offenen Sicht- und Terminkonten hinterlegtes Gold von Zentralbanken.

Bei „offenen“ Goldeinlagen haben die Kunden gegenüber der Bank einen allgemeinen Anspruch auf die Lieferung von Gold in der gleichen Menge und Qualität, wie sie es der Bank übergeben haben, jedoch keinen Anspruch auf ganz bestimmte Goldbarren. Offene Goldeinlagen werden in der Bilanz auf Basis des Handelsdatums zu ihrem Goldgewicht ausgewiesen (zum Gold-Marktpreis und zum USD-Wechselkurs in SZR umgerechnet), zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die aufgelaufenen Zinsen auf Goldeinlagen gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsaufwand“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Bei einer „Goldsondereinlage“ (oder „Gold im Sonderdepot“) hat der Einleger Anspruch auf Lieferung ganz bestimmter Goldbarren, die von ihm im Rahmen eines Verwahrungsvertrags bei der Bank hinterlegt wurden. Das wirtschaftliche Eigentum und das Risiko verbleiben beim Kunden. Somit werden Goldsondereinlagen und die damit verbundenen Goldbarrenaktiva nicht in der Bilanz der Bank ausgewiesen. Sie werden als außerbilanzielle Posten offengelegt (Anmerkung 31 zum Jahresabschluss).

17. Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Goldgeschäften

Die Behandlung realisierter und unrealisierter Gewinne bzw. Verluste aus Goldgeschäften hängt von ihrer Klassifizierung ab:

A. Bankgeschäftsportfolios mit Goldeinlagen und damit verbundenen Gold-Bankgeschäftsaktiva

In den Bankgeschäftsportfolios werden die Goldleihegeschäfte als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert, die Goldeinlagen als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“. Die Goldderivate in den Portfolios werden als „ergebniswirksam“ klassifiziert.

Der Gewinn bzw. Verlust aus diesen Goldtransaktionen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettodevisengewinn/(-verlust)“ als Nettotransaktionsgewinn bzw. -verlust verbucht.

Der Gewinn bzw. Verlust aus der erneuten Umrechnung der Goldnettoposition in den Bankgeschäftsportfolios wird unter „Nettodevisengewinn/(-verlust)“ als Nettoumrechnungsgewinn bzw. -verlust verbucht.

B. Anlageportfolios mit Goldanlageaktiva

Die eigenen Goldbestände der Bank werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und verbucht.

Unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Goldanlageaktiva der Bank gegenüber der neu als Einstandswert erachteten Basis werden auf dem Goldbewertungskonto verbucht, das in der Bilanz in „Sonstige Eigenkapitalposten“ enthalten ist. Die Veränderung des Fair Value wird in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Unrealisierter Gewinn aus Goldanlageaktiva“ erfasst.

Für die Goldanlageaktiva, die am 31. März 2003 bestanden (als die Bank ihre Funktional- und Darstellungswährung von Goldfranken in SZR änderte), beträgt dieser neue Einstandswert rund SZR 151 je Unze. Dies entspricht dem Wert von USD 208, der von 1979 bis 2003 aufgrund eines BIZ-Verwaltungsratsbeschlusses galt, umgerechnet zum Wechselkurs vom 31. März 2003.

Gewinne bzw. Verluste, die bei der Veräußerung von Goldanlageaktiva realisiert werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettogewinn/(-verlust) aus Veräußerung von Goldanlageaktiva“ verbucht.

18. Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere

Soweit diese Passiva mit der Verwaltung von ergebniswirksamen Währungsaktiva zusammenhängen, werden sie als „ergebniswirksame Finanzinstrumente“ klassifiziert. Sind sie mit zur Veräußerung verfügbaren Währungsaktiva verbunden, werden sie als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert.

Sie werden zunächst auf Basis des Handelsdatums zum Einstandswert bilanziert. Die danach auflaufenden Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis der effektiven Zinssätze unter „Zinsaufwand“ verbucht.

Nach dem Handelsdatum werden die als „ergebniswirksam“ klassifizierten Instrumente neu zum Fair Value bewertet. Die dabei entstehenden unrealisierten Gewinne bzw. Verluste werden unter „Bewertungsänderungen netto“ verbucht.

19. Derivate

Derivate werden entweder zur Steuerung des Marktrisikos der Bank oder für Handelszwecke eingesetzt. Sie werden als „ergebniswirksame Finanzinstrumente“ klassifiziert.

Derivate werden zunächst auf Basis des Handelsdatums zum Einstandswert bilanziert. Die danach auflaufenden Zinsen und die Amortisierung der gezahlten Aufschläge und erhaltenen Abschläge gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Nach dem Handelsdatum werden die Derivate neu zum Fair Value bewertet. Alle dabei entstehenden realisierten und unrealisierten Wertänderungen werden unter „Bewertungsänderungen netto“ verbucht.

Derivate werden bei für die Bank positivem Fair Value des Kontrakts auf der Aktivseite, bei für die Bank negativem Fair Value auf der Passivseite ausgewiesen.

Wenn ein Derivat in einem anderen Kontrakt eingebettet ist, der nicht als „ergebniswirksam“ klassifiziert ist, wird es für Bilanzierungszwecke vom Basiskontrakt abgetrennt und als eigenständiges Derivat wie oben beschrieben behandelt.

20. Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze der Bank sind vom Verwaltungsrat gebilligt worden. In diesen Grundsätzen definiert die Bank, wie Finanzinstrumente klassifiziert werden; daraus ergeben sich jeweils die Bewertungsgrundlage und die Bilanzierungsart. Die Grundsätze werden durch detaillierte Bewertungsverfahren ergänzt.

Die meisten Finanzinstrumente in der Bilanz werden zum Fair Value bilanziert. Die Bank definiert den Fair Value eines Finanzinstruments als den Betrag, zu dem wohlinformierte, abschlusswillige Parteien das Instrument zu marktüblichen Bedingungen übernehmen würden.

Die Verwendung von Fair Values stellt sicher, dass die dem Verwaltungsrat und den Aktionären vorgelegten Geschäftsberichte ein getreues Bild der Führung der Bankgeschäfte geben und den im Rahmen des Risikomanagements ermittelten und der Geschäftsleitung gemeldeten Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen.

Die Bank erachtet die veröffentlichten Preisnotierungen an aktiven Märkten als die besten Näherungswerte zum Fair Value. Wo keine solchen Preisnotierungen existieren, bestimmt die Bank den Fair Value mithilfe einer für das betreffende Finanzinstrument geeigneten Bewertungsmethode. Beispielsweise kann der Marktpreis von kürzlich abgeschlossenen Geschäften in ähnlichen Instrumenten genommen werden, oder es können Finanzmodelle eingesetzt werden. Wenn die Bank Modelle verwendet, ist sie bestrebt, soweit möglich und sinnvoll, messbare Markt-Inputdaten zu verwenden (z.B. Zinssätze oder Volatilität). Sie stützt sich so wenig wie möglich auf eigene Schätzungen. Solche Bewertungsmodelle umfassen Analysen der abgezinsten Barmittelströme oder Optionspreismodelle.

Wenn zur Bestimmung des Fair Value Bewertungsmethoden eingesetzt werden, dann müssen die entsprechenden Modelle vorab genehmigt und danach regelmäßig überprüft werden, entsprechend den Modellvalidierungsgrundsätzen der Bank.

Die Bank verfügt über eine unabhängige Bewertungskontrolleinheit, die die Bewertung von Finanzinstrumenten regelmäßig überprüft. Dabei berücksichtigt sie sowohl die Genauigkeit der Bewertungen als auch die verwendeten Bewertungsmethoden. Eine weitere Bewertungskontrolle ist die Überprüfung und Analyse von Tagesgewinnen und -verlusten.

Die Bank bewertet ihre Aktiva zum Geldkurs und ihre Passiva zum Briefkurs. Derivative Finanzinstrumente werden auf einer Geld-/Briefkurs-Basis bewertet; wo nötig werden Bewertungsreserven in den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum Fair Value bewertet sind, werden zum fortgeführten Einstandswert bilanziert.

21. Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der als „ergebniswirksam“ klassifizierten Vermögenswerte, werden an jedem Bilanzstichtag auf Anzeichen einer Wertminderung überprüft. Ein finanzieller Vermögenswert ist nicht mehr voll werthaltig, wenn Hinweise darauf bestehen, dass sich die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme infolge eines oder mehrerer Ereignisse verringert haben, die nach der ursprünglichen Erfassung des Vermögenswerts eingetreten sind. Solche Hinweise sind z.B. erhebliche Finanzprobleme, ein Zahlungsausfall oder eine wahrscheinliche Insolvenz / finanzielle Restrukturierung der Gegenpartei bzw. des Emittenten.

Wertminderungsverluste werden ausgewiesen, wenn der Fair Value unter den fortgeführten Einstandswert gesunken ist und dies nicht als vorübergehend angesehen wird. Wertminderungen bei Währungsaktiva gehen in den Posten „Bewertungsänderungen netto“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein, Wertminderungen bei Goldausleihungen in den Posten „Zinsertrag“. Verringert sich in der folgenden Bilanzperiode der Wertminderungsverlust, wird der zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Verlust so weit wieder gutgeschrieben, dass der Buchwert der Anlage nicht höher wird, als er ohne diesen Verlustausweis gewesen wäre.

22. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten

Bei den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten handelt es sich vorwiegend um sehr kurzfristige Positionen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Finanzgeschäften. Sie werden zunächst zum Fair Value erfasst und danach zum fortgeführten Einstandswert bilanziert.

23. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

Die Kosten der Gebäude und der Geschäftsausstattung der Bank werden kapitalisiert und linear über die geschätzte Nutzungsdauer dieser Aktiva wie folgt abgeschrieben:

- Gebäude: 50 Jahre
- Gebäudeeinrichtungen und -technik: 15 Jahre
- Informationstechnologieausstattung: bis 4 Jahre
- Sonstige Sachanlagen: 4–10 Jahre

Die Grundstücke der Bank werden nicht abgeschrieben. Die Bank überprüft Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung jährlich auf Wertminderungen. Ist der Buchwert eines Aktivums höher als der geschätzte Verwertungserlös, wird der Wert auf den geschätzten Verwertungserlös abgeschrieben.

24. Rückstellungen

Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn die Bank eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung infolge von vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen hat, zu deren Erfüllung vermutlich ökonomische Ressourcen benötigt werden, sofern der Betrag der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Die Höhe zu bildender Rückstellungen wird anhand von bestmöglichen Schätzungen und Annahmen festgelegt.

25. Vorsorgeverpflichtungen

Die Bank führt drei Vorsorgeeinrichtungen: ein Pensionssystem für das Personal, einen Pensionsplan für die Verwaltungsratsmitglieder und eine Kranken- und Unfallversicherung für derzeitige und ehemalige Personalmitglieder. Alle Einrichtungen werden jährlich von unabhängigen Aktuaren neu bewertet.

A. Pensionssystem des Personals

Die Bank betreibt für ihr Personal ein leistungsorientiertes Pensionssystem, dessen Leistungen auf dem zuletzt bezogenen Gehalt basieren. Es beruht auf einem Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, aus dem die Leistungen gezahlt werden. Die Aktiva des Fonds werden von der Bank zum alleinigen Nutzen der derzeitigen und ehemaligen Personalmitglieder verwaltet, die dem System angeschlossen sind. Die Bank trägt die letzte Haftung für alle gemäß dem System geschuldeten Leistungen.

Die Verbindlichkeit aus dem Pensionssystem des Personals basiert auf dem Barwert der nach dem Leistungsprimat ermittelten Verpflichtung zum Bilanzstichtag, abzüglich des Fair Value des Fondsvermögens zum Bilanzstichtag sowie bereinigt um nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand. Der Umfang dieser Verpflichtung nach Leistungsprimat wird mithilfe der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert dieser Verpflichtung wird anhand der geschätzten zukünftigen Mittelabflüsse ermittelt. Die Mittelabflüsse werden zu einem Satz abgezinst, den die Bank anhand der Marktrenditen von Schweizer-Franken-Unternehmensanleihen mit hohem Rating und mit ähnlichen Restlaufzeiten wie die entsprechende Verbindlichkeit bestimmt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Betrag entspricht der Summe des laufenden Dienstzeitaufwands der im entsprechenden Jahr angefallenen Leistungen des Systems und der Verzinsung zum Diskontierungssatz der Verpflichtung nach Leistungsprimat. Außerdem werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aufgrund von Erfahrungswertanpassungen (wenn das tatsächliche Ergebnis von den vorherigen versicherungsmathematischen Annahmen abweicht), Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und Änderungen des Pensionsregulativs entsprechend dem nachstehend beschriebenen „Korridor“-Konzept während der Dienstzeit der betreffenden Personalmitglieder in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Die entsprechende Verbindlichkeit ist im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten.

B. Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder

Die Bank unterhält für die Verwaltungsratsmitglieder einen Pensionsplan mit Leistungsprimat ohne Fondsvermögen. Die Berechnungsgrundlagen für die Verbindlichkeit, die Verpflichtung nach Leistungsprimat und den in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Betrag in Bezug auf den Pensionsplan des Verwaltungsrats sind ähnlich wie diejenigen für das Pensionssystem des Personals.

C. Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand

Die Bank unterhält für ihre Personalmitglieder im Ruhestand ein Kranken- und Unfallversicherungssystem ohne Fondsvermögen. Die Berechnungsgrundlagen für die Verbindlichkeit, die Leistungsverpflichtung und den in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Betrag in Bezug auf das Kranken- und Unfallversicherungssystem sind ähnlich wie diejenigen für das Pensionssystem des Personals.

D. „Korridor“-Konzept

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen durch Erfahrungswertanpassungen (wenn das tatsächliche Ergebnis von den vorherigen versicherungsmathematischen Annahmen abweicht), Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und Änderungen des Pensionsregulativs. Wenn die kumulierten nicht ausgewiesenen versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste die Leistungsverpflichtung oder das entsprechende Deckungsvermögen (je nachdem, welches höher ist) um mehr als 10% überschreiten, wird die über diesen Korridor hinausgehende Unterdeckung über die erwartete verbleibende Dienstzeit der betreffenden Personalmitglieder amortisiert.

26. Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung der Bank wird mithilfe einer indirekten Methode erstellt. Sie beruht auf den Bewegungen in der Bilanz der Bank, bereinigt um Veränderungen bei den Finanzgeschäften vor Abwicklung.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestand sowie Sicht- und Kündigungskonten bei Banken; Letztere sind sehr kurzfristige Finanzaktiva, die meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen haben.

Anmerkungen zum Jahresabschluss

1. Einleitung

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ, „die Bank“) ist eine internationale Finanzorganisation, die entsprechend dem Haager Abkommen vom 20. Januar 1930 sowie ihrem Grundgesetz und ihren Statuten gegründet wurde. Sie hat ihren Sitz am Centralbahnplatz 2, 4002 Basel, Schweiz. Die Bank unterhält je eine Repräsentanz in der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China (für den Asien-Pazifik-Raum) und in Mexiko-Stadt, Mexiko (für den amerikanischen Kontinent).

Gemäß Artikel 3 der Statuten sind die Aufgaben der BIZ, die Zusammenarbeit unter den Zentralbanken zu fördern, neue Möglichkeiten für internationale Finanzgeschäfte zu schaffen und als Treuhänder (Trustee) oder Agent bei internationalen Zahlungsgeschäften zu wirken. Derzeit sind 60 Zentralbanken Mitglieder der Bank. Die Vertretungs- und Stimmrechte bei der Generalversammlung werden im Verhältnis zu der Anzahl der im jeweiligen Land begebenen BIZ-Aktien ausgeübt. Dem Verwaltungsrat der BIZ gehören die Präsidenten der Gründerzentralbanken der Bank an, d.h. derjenigen von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, den USA und dem Vereinigten Königreich, die ihrerseits je ein weiteres Verwaltungsratsmitglied berufen, die Präsidenten der Zentralbanken von China, Japan, Kanada, Mexiko, den Niederlanden und Schweden sowie der Präsident der Europäischen Zentralbank.

2. Verwendung von Schätzungen

Beim Erstellen des Jahresabschlusses muss die Geschäftsleitung der Bank teilweise Schätzungen vornehmen, um zu den ausgewiesenen Beträgen der Aktiva und Passiva, der Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den ausgewiesenen Beträgen von Aufwand und Ertrag im Geschäftsjahr zu gelangen. Sie stützt sich dabei auf verfügbare Informationen, eigene Annahmen und ihr fachkundiges Urteil.

Zu den Annahmen gehören zukunftsgerichtete Schätzungen, z.B. bei der Bewertung von Aktiva und Passiva sowie bei der Einschätzung der Vorsorgeverpflichtungen, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten.

Ein fachkundiges Urteil ist bei der Festlegung wie auch bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze erforderlich. Die Beurteilungen bei Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sind für die Erstellung dieses Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten besteht erheblicher Ermessensspielraum in Bezug auf die Wahl der zu verwendenden Abzinsungskurve und die nötigen Bewertungsanpassungen zur Berücksichtigung des Kreditrisikos und der Besicherungen.

Die späteren tatsächlichen Ergebnisse können erheblich von den Schätzungen abweichen.

A. Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Für bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank gibt es keinen aktiven Sekundärmarkt. Sie werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, bei denen für die Bestimmung der geeigneten Bewertungsparameter Urteilsvermögen erforderlich ist. Änderungen der Annahmen zu diesen Parametern können den ausgewiesenen Fair Value erheblich beeinflussen. Wie sich eine Veränderung der Spreadannahmen um 1 Basispunkt auf die Bewertung auswirkt, zeigt die nachstehende Tabelle.

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Schatzwechsel	0,1	0,2
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	0,1	0,3
Kredite und Darlehen	0,2	0,5
Staats- und andere Wertpapiere	11,3	10,2
Währungseinlagen	13,5	14,3
Derivative Finanzinstrumente	4,1	4,3

B. Wertberichtigung bei finanziellen Vermögenswerten

Die Bank führt jedes Jahr zum Bilanzstichtag eine Überprüfung auf Wertminderungen durch. Am 31. März 2012 hatte die Bank keine finanziellen Vermögenswerte, die als wertvermindert angesehen wurden (31. März 2011: SZR 29,0 Mio.).

C. Versicherungsmathematische Annahmen

Die Bewertung des Pensionssystems und der Kranken- und Unfallversicherung der Bank stützt sich auf versicherungsmathematische Annahmen, die u.a. die Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung der Teuerung und der Zinssätze, die Kostensteigerung im Gesundheitswesen sowie das Rentenalter und die Lebenserwartung der Mitglieder umfassen. Eine Veränderung dieser Annahmen wirkt sich auf die Bewertung der Verbindlichkeit aus dem Pensionssystem der Bank und die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge aus.

3. Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken

Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken bestehen aus liquiden Mitteln bei Zentral- und Geschäftsbanken, über die die Bank jederzeit verfügen kann.

4. Gold und Goldleihegeschäfte

A. Goldbestände insgesamt

Die Goldbestände der Bank setzen sich wie folgt zusammen:

31. März	2012	2011
<i>Mio. SZR</i>		
Gold	34 831,9	35 401,7
Goldleihegeschäfte	1 080,8	1 235,5
Gold und Goldleihegeschäfte insgesamt	35 912,7	36 637,2
Davon:		
Goldanlageaktiva	4 018,2	3 451,2
Gold und Goldleihegeschäfte – Bankgeschäftsaktiva	31 894,5	33 186,0

Im Posten „Gold“ eingeschlossen ist Gold (355 Tonnen) im Wert von SZR 12 262,8 Mio. (2011: SZR 11 940,5 Mio.; 409 Tonnen), das die Bank im Zusammenhang mit ihren Goldswappgeschäften hält, bei denen sie Währungen gegen physisches Gold tauscht. Die Bank ist verpflichtet, das Gold bei Ablauf des Kontrakts zurückzugeben. Einzelheiten zu den Goldswappgeschäften finden sich in Anmerkung 7.

B. Goldanlageaktiva

Die Goldanlageaktiva der Bank werden in der Bilanz zu ihrem Goldgewicht ausgewiesen (zum Gold-Marktpreis und zum USD-Wechselkurs in SZR umgerechnet), zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Der Betrag, um den dieser Wert die neu als Einstandswert erachtete Basis übersteigt, wird auf dem Goldbewertungskonto verbucht, das in der Bilanz in „Sonstige Eigenkapitalposten“ enthalten ist; die Veränderung dieses Wertes wird in der Gesamtergebnisrechnung unter „Unrealisierter Gewinn aus Goldanlageaktiva“ erfasst. Gewinne bzw. Verluste, die bei der Veräußerung von Goldanlageaktiva realisiert werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettogewinn aus Veräußerung von Goldanlageaktiva“ verbucht.

In Anmerkung 17B wird das Goldbewertungskonto näher erläutert. Der Nettogewinn aus der Veräußerung von Goldanlageaktiva ist in Anmerkung 26 aufgeschlüsselt.

Die Goldanlageaktiva der Bank entwickelten sich wie folgt:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Stand am Jahresanfang	3 451,2	2 811,2
Nettoveränderung der Goldanlageaktiva		
Veräußerungen von Gold	(93,3)	(26,7)
Fälligkeiten, Sichtkonto und andere Nettoveränderungen	(4,9)	(5,5)
Auflösung einer Wertberichtigung	34,7	–
	(63,5)	(32,2)
Goldpreisveränderung	630,5	672,2
Stand am Jahresende	4 018,2	3 451,2

Am 31. März 2011 war im Posten „Gold und Goldleihegeschäfte“ der Bank eine Wertberichtigung von SZR 29,0 Mio. enthalten. Diese Wertberichtigung wurde aufgelöst, als die entsprechenden Goldausleihungen während des am 31. März 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahres vollständig getilgt wurden. Der Gewinn von SZR 5,7 Mio., der zwischen dem 31. März 2011 und dem Datum der Auflösung erzielt wurde, war auf Veränderungen des Goldpreises und der Wechselkurse zurückzuführen.

Am 31. März 2012 beliefen sich die Goldanlageaktiva der Bank auf 116 Tonnen Feingold (2011: 119 Tonnen).

5. Währungsaktiva

A. Bestände insgesamt

Zu den Währungsaktiva gehören Schatzwechsel, mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere, befristete Kredite und Darlehen sowie Staats- und andere Wertpapiere.

Die ergebniswirksamen Währungsaktiva umfassen die Bankgeschäftsaktiva in Währungen, die durch die Wiederanlage von Währungseinlagen zustande kommen, sowie die Anlageaktiva in Währungen, die zu den aktiver gehandelten Portfolios gehören. Die übrigen Währungsanlageaktiva der Bank werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert. Wie die Goldanlageaktiva entsprechen sie weitgehend Anlagen des Eigenkapitals der Bank.

Schatzwechsel sind kurzfristige staatliche Schuldtitel, die auf Diskontbasis ausgegeben werden.

Mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere (Reverse Repos) sind – in der Regel kurzfristige – Transaktionen, bei denen die Bank einer Gegenpartei einen befristeten Kredit gewährt, wobei diese Sicherheiten in Form von Wertpapieren stellt. Der Zinssatz für den Kredit wird zu Beginn der Transaktion festgelegt, und es besteht die unwiderrufliche Verpflichtung, die entsprechenden Wertpapiere gegen Rückzahlung des Kredits zurückzugeben. Während der Laufzeit des Geschäfts überwacht die Bank den Fair Value der Sicherheiten; je nach Marktentwicklung verlangt sie weitere Sicherheiten oder erstattet einen Teil der Sicherheiten zurück.

Befristete Kredite sind hauptsächlich Anlagen bei Geschäftsbanken. Ebenfalls in diese Kategorie fallen Anlagen bei Zentralbanken, internationalen Organisationen und sonstigen Stellen des öffentlichen Sektors, einschließlich Darlehen im Rahmen von Standby-Fazilitäten (mit oder ohne feste Zusage). Diese Darlehen gehen in den Bilanzposten „Kredite und Darlehen“ ein, der auch Kündigungskonten umfasst (Anmerkung 6).

Staats- und andere Wertpapiere sind von Staaten, internationalen Organisationen, sonstigen Stellen des öffentlichen Sektors, Geschäftsbanken und Unternehmen begebene Schuldtitel. Dazu gehören auch Commercial Paper, Einlagenzertifikate, fest und variabel verzinsliche Anleihen sowie gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsunterlegte Wertpapiere.

In den nachstehenden Tabellen werden die Bestände der Bank an Währungsaktiva aufgeschlüsselt.

31. März 2012	Bankgeschäftsaktiva		Anlageaktiva		Währungsaktiva insgesamt
	Ergebniswirksam	Zur Veräußerung verfügbar	Ergebniswirksam	Insgesamt	
<i>Mio. SZR</i>					
Schatzwechsel	53 338,3	–	154,0	154,0	53 492,3
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	46 210,8	–	–	–	46 210,8
Befristete Kredite und Darlehen	22 570,5	–	–	–	22 570,5
Staats- und andere Wertpapiere					
Staaten	35 885,9	13 181,9	130,9	13 312,8	49 198,7
Finanzinstitute	15 790,4	201,9	–	201,9	15 992,3
Sonstige	12 099,9	94,8	492,0	586,8	12 686,7
	63 776,2	13 478,6	622,9	14 101,5	77 877,7
Währungsaktiva insgesamt	185 895,8	13 478,6	776,9	14 255,5	200 151,3

31. März 2011	Bankgeschäftsaktiva		Anlageaktiva		Währungsaktiva insgesamt
	Ergebniswirksam	Zur Veräußerung verfügbar	Ergebniswirksam	Insgesamt	
<i>Mio. SZR</i>					
Schatzwechsel	76 739,3	–	192,8	192,8	76 932,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	51 464,0	–	–	–	51 464,0
Befristete Kredite und Darlehen	23 918,2	–	–	–	23 918,2
Staats- und andere Wertpapiere					
Staaten	11 498,1	11 083,5	–	11 083,5	22 581,6
Finanzinstitute	18 933,2	226,9	601,6	828,5	19 761,7
Sonstige	13 808,6	836,0	–	836,0	14 644,6
	44 239,9	12 146,4	601,6	12 748,0	56 987,9
Währungsaktiva insgesamt	196 361,4	12 146,4	794,4	12 940,8	209 302,2

B. Zur Veräußerung verfügbare Währungsanlageaktiva

Die Währungsanlageaktiva der Bank kommen vorwiegend durch Anlage des Eigenkapitals zustande. Sie werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert, außer sie sind Teil eines aktiv gehandelten Portfolios.

Die zur Veräußerung verfügbaren Währungsanlageaktiva der Bank entwickelten sich wie folgt:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2012	2011
Stand am Jahresanfang	12 146,4	11 556,2
Nettoveränderung der zur Veräußerung verfügbaren Währungsanlageaktiva		
Zugänge	4 086,5	5 299,8
Abgänge	(2 132,0)	(2 996,5)
Andere Nettoveränderungen	(1 031,5)	(1 473,5)
	<u>923,0</u>	<u>829,8</u>
Nettoveränderung der Geschäfte vor Abwicklung	88,0	(98,0)
Fair-Value- und sonstige Veränderungen	321,2	(141,6)
Stand am Jahresende	13 478,6	12 146,4

6. Kredite und Darlehen

Kredite und Darlehen umfassen befristete Kredite an Geschäftsbanken, Darlehen und Kündigungskonten. Darlehen beziehen sich auf Standby-Fazilitäten (mit oder ohne feste Zusage), die die Bank ihren Kunden einräumt. Kündigungskonten sind sehr kurzfristige Finanzaktiva, die meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen haben.

Befristete Kredite und Darlehen werden als „ergebniswirksame Instrumente“ klassifiziert. Kündigungskonten werden als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert und zum fortgeführten Einstandswert bilanziert.

31. März

Mio. SZR	2012	2011
Befristete Kredite und Darlehen	22 570,5	23 918,2
Kündigungskonten	186,6	252,2
Kredite und Darlehen insgesamt	22 757,1	24 170,4

Die Fair-Value-Veränderung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung auf befristeten Krediten und Darlehen erfasst wird, betrug SZR -1,7 Mio. (2011: SZR 12,3 Mio.)

7. Derivative Finanzinstrumente

Die Bank verwendet für Sicherungs- und Handelszwecke folgende derivative Instrumente:

Zins- und Anleihefutures sind vertragliche Verpflichtungen, einen Nettobetrag, basierend auf Veränderungen von Zinssätzen oder Anleihekursen, an einem künftigen Datum entgegenzunehmen bzw. zu zahlen. Futureskontrakte werden täglich mit der Börse abgerechnet. Die entsprechenden Nachschusszahlungen werden in bar oder in marktfähigen Wertpapieren geleistet.

Devisen- und Goldoptionen sind vertragliche Vereinbarungen, in denen der Verkäufer dem Käufer das Recht einräumt, aber ihn nicht verpflichtet, an oder bis zu einem festgelegten Datum in einem bestimmten Umfang eine Währung oder Gold zu einem

festgelegten Preis zu kaufen (Call-Option) oder zu verkaufen (Put-Option). Als Gegenleistung erhält der Verkäufer vom Käufer eine Prämie.

Devisen- und Goldswaps, Zins-/Währungsswaps und Zinsswaps sind bilaterale vertragliche Vereinbarungen über den Austausch von Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Währungen, Gold oder Zinssätzen (z.B. eines variablen Zinses gegen einen festen). Bei Zins-/Währungsswaps werden Zahlungsströme im Zusammenhang mit einer Kombination von Zinssätzen und Wechselkursen getauscht. Außer bei bestimmten Devisen- und Goldswaps und Zins-/Währungsswaps findet kein Austausch von Kapitalbeträgen statt.

Währungs- und Goldterminkontrakte sind bilaterale vertragliche Vereinbarungen, bei denen an einem künftigen Datum Währungen oder Gold getauscht werden. Darin eingeschlossen sind noch nicht belieferte Kassageschäfte.

Forward-Rate-Agreements sind bilaterale Zinsterminkontrakte, bei denen an einem künftigen Datum die Differenz zwischen einem vertraglich vereinbarten Zinssatz und dem geltenden Marktzinssatz in bar gezahlt wird.

Swaptions sind bilaterale Optionen, bei denen der Verkäufer dem Käufer das Recht einräumt, aber ihn nicht verpflichtet, an oder bis zu einem bestimmten Datum einen Devisen- oder Zinsswap zu einem festgelegten Preis abzuschließen. Als Gegenleistung erhält der Verkäufer vom Käufer eine Prämie.

Darüber hinaus verkauft die Bank ihren Kunden Produkte, die eingebettete Derivate enthalten (Anmerkung 10). Wenn der Basisvertrag nicht als „ergebniswirksam“ klassifiziert ist, werden eingebettete Derivate für Bilanzierungszwecke vom Basisvertrag abgetrennt und als eigenständige Derivate behandelt. So werden die Gold-Devisen-Optionen, die in Gold-Doppelwährungseinlagen enthalten sind, bei den Derivaten als Devisen- und Goldoptionen ausgewiesen.

In der nachstehenden Tabelle wird der Fair Value der derivativen Finanzinstrumente aufgeschlüsselt.

31. März	2012			2011		
	Nominalwert	Fair Value		Nominalwert	Fair Value	
		Forderungen	Verbindlichkeiten		Forderungen	Verbindlichkeiten
<i>Mio. SZR</i>						
Anleihefutures	1 023,8	0,2	(0,2)	1 095,0	0,5	(0,4)
Zins-/Währungsswaps	1 456,3	0,1	(275,4)	1 597,0	4,8	(314,8)
Währungs- und Goldterminkontrakte	950,2	7,0	(2,6)	2 747,7	13,6	(25,2)
Devisen- und Goldoptionen	115,2	–	(0,2)	3 430,0	43,7	(43,8)
Devisen- und Goldswaps	116 556,3	2 381,9	(945,0)	128 060,9	766,9	(3 711,9)
Forward-Rate-Agreements	15 881,2	4,1	(4,0)	18 945,7	6,3	(5,1)
Zinsfutures	4 722,1	0,1	–	7 559,2	0,1	–
Zinsswaps	304 954,9	4 910,5	(3 496,6)	304 357,4	4 954,4	(2 853,3)
Swaptions	1 446,9	–	(3,0)	773,4	–	(5,0)
Derivative Finanzinstrumente insgesamt am Jahresende	447 106,9	7 303,9	(4 727,0)	468 566,3	5 790,3	(6 959,5)
Derivative Finanzinstrumente netto am Jahresende			2 576,9			(1 169,2)

8. Kurzfristige Forderungen

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Finanzgeschäfte vor Abwicklung	7 833,2	8 606,0
Andere Aktiva	12,3	10,3
Kurzfristige Forderungen insgesamt	7 845,5	8 616,3

Bei den „Finanzgeschäften vor Abwicklung“ handelt es sich um kurzfristige Forderungen (Fälligkeit in der Regel höchstens 3 Tage), bei denen das Geschäft schon ausgeführt, jedoch noch kein Geld überwiesen wurde. Dazu gehören Vermögenswerte, die verkauft, und Verbindlichkeiten, die eingegangen wurden.

9. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März				2012	2011
	Grundstücke	Gebäude	IT und sonstige Sachanlagen	Insgesamt	Insgesamt
<i>Mio. SZR</i>					
Historischer Einstandswert					
Stand am Jahresanfang	41,2	250,2	92,9	384,3	373,7
Investitionen	–	7,5	11,4	18,9	15,1
Veräußerungen und Abgänge	–	–	(1,6)	(1,6)	(4,5)
Stand am Jahresende	41,2	257,7	102,7	401,6	384,3
Abschreibungen					
Stand am Jahresanfang	–	123,0	70,5	193,5	183,8
Abschreibungen	–	7,7	9,0	16,7	14,2
Veräußerungen und Abgänge	–	–	(1,6)	(1,6)	(4,5)
Stand am Jahresende	–	130,7	77,9	208,6	193,5
Nettobuchwert am Jahresende	41,2	127,0	24,8	193,0	190,8

Der Abschreibungsbedarf für das am 31. März 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr umfasste eine zusätzliche Abschreibung von SZR 1,6 Mio. für IT und sonstige Sachanlagen nach einer Überprüfung auf Wertminderungen (2011: SZR 1,0 Mio.).

10. Währungseinlagen

Währungseinlagen sind Buchforderungen gegenüber der Bank. Die Währungseinlageninstrumente sind in der nachstehenden Tabelle aufgliedert.

31. März

Mio. SZR	2012	2011
Mit 1–2 Tagen Kündigungsfrist rückzahlbare Einlageninstrumente		
Medium-Term Instruments (MTI)	57 867,3	54 453,9
Kündbare MTI	2 016,5	1 556,7
Fixed Rate Investments der BIZ (FIXBIS)	43 507,5	42 751,3
	103 391,3	98 761,9
Sonstige Währungseinlagen		
Floating Rate Investments der BIZ (FRIBIS)	731,8	962,8
Termineinlagen	66 560,0	89 550,9
Doppelwährungseinlagen	119,9	85,7
Sicht- und Kündigungseinlagekonten	24 975,5	17 724,3
	92 387,2	108 323,7
Währungseinlagen insgesamt	195 778,5	207 085,6
Davon:		
Als „ergebniswirksam“ klassifiziert	170 803,1	189 361,3
Als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert	24 975,4	17 724,3

Medium-Term Instruments (MTI) sind festverzinsliche Anlagen bei der BIZ mit vierteljährlichen Verfallterminen und Laufzeiten bis zu 10 Jahren.

Kündbare MTI sind MTI, die eine Kündigungsoption der Bank enthalten, wobei der Ausübungspreis gleich dem Nennwert ist; die Kündigungstermine liegen zwischen September 2012 und März 2013 (2011: Juni 2011 und Dezember 2011). Der in der Bilanz ausgewiesene Gesamtbetrag für kündbare MTI schließt den Fair Value der eingebetteten Zinsoption ein.

FIXBIS sind festverzinsliche Anlagen bei der BIZ mit beliebiger Laufzeit von 1 Woche bis 1 Jahr.

FRIBIS sind variabel verzinsliche Anlagen bei der BIZ mit Laufzeiten von mindestens 1 Jahr, bei denen der Zins jeweils entsprechend den Marktbedingungen neu bestimmt wird.

Termineinlagen sind festverzinsliche Anlagen bei der BIZ, meist mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr.

Doppelwährungseinlagen sind Termineinlagen, die am Verfalltag nach Wahl der Bank entweder in der ursprünglichen Währung oder in einem festgelegten Betrag einer anderen Währung zurückzahlen sind. Der in der Bilanz für Doppelwährungseinlagen ausgewiesene Gesamtbetrag schließt den Fair Value der eingebetteten Währungsoption ein. Alle diese Einlagen wurden im April 2012 oder Mai 2012 fällig (2011: April 2011 oder Mai 2011).

Sicht- und Kündigungseinlagekonten sind sehr kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, die meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen haben. Sie werden als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert.

Bei bestimmten Währungseinlageninstrumenten tritt die Bank als alleiniger Marktmacher auf, und sie hat sich verpflichtet, einige dieser Finanzinstrumente mit einer Kündigungsfrist von 1 oder 2 Geschäftstagen ganz oder teilweise zum Fair Value zurückzahlen.

A. Bewertung von Währungseinlagen

Die Währungseinlagen (mit Ausnahme der Sicht- und Kündigungseinlagekonten) werden zum Fair Value bilanziert. Dieser Wert weicht von dem Betrag ab, den die Bank dem Inhaber der Einlage gemäß vertraglicher Verpflichtung bei Fälligkeit zahlen muss. Der Betrag, den die Bank für die Währungseinlagen insgesamt (einschl. aufgelaufener Zinsen bis zum 31. März 2012) bei Fälligkeit zahlen muss, beläuft sich auf SZR 194 313,6 Mio. (2011: SZR 206 432,4 Mio.).

Die Bank schätzt den Fair Value ihrer Währungseinlagen mithilfe von verschiedenen Bewertungsmethoden, u.a. sog. Discounted-Cashflow-Modellen und Optionspreismodellen. Die Discounted-Cashflow-Modelle bewerten die erwarteten Zahlungsströme von Finanzinstrumenten mithilfe von Diskontierungsfaktoren, die teils aus notierten Zinssätzen (z.B. LIBOR, Swapsätzen) abgeleitet

werden, teils auf Annahmen über die Spreads beruhen, mit denen jedes Produkt den Kunden angeboten bzw. von ihnen zurückgekauft wird.

Die Spreadannahmen basieren auf kürzlich abgeschlossenen Marktgeschäften. Ist eine Produktserie für Neuanleger geschlossen worden (und gibt es somit keine neueren Marktgeschäfte), verwendet die Bank den letzten für die Serie notierten Spread als Grundlage für die Bestimmung der geeigneten Modellparameter.

Die Optionspreismodelle enthalten Annahmen zur Volatilität, die aus Marktnotierungen abgeleitet werden.

B. Auswirkungen einer Änderung der Bonität der Bank

Jegliche Änderung der Bonität der Bank hätte Auswirkungen auf den Fair Value ihrer Verbindlichkeiten. Bei einer Verschlechterung der Bonität der Bank würde der Wert ihrer Verbindlichkeiten sinken. Diese Wertänderung würde als Bewertungsänderung in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließen. Die Bank beurteilt im Rahmen ihrer Risikomanagementverfahren ihre Bonität regelmäßig neu. Im Berichtszeitraum ergab die von der Bank vorgenommene Beurteilung ihrer Bonität keine Änderung, die den Fair Value ihrer Verbindlichkeiten hätte beeinflussen können.

11. Goldeinlagen

Die Goldeinlagen bei der Bank stammen ausschließlich von Zentralbanken. Sie werden alle als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert.

12. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Finanzgeschäfte vor Abwicklung, d.h. die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Fälligkeit in der Regel höchstens 3 Tage), bei denen das Geschäft schon ausgeführt, jedoch noch kein Geld überwiesen wurde. Dazu gehören angekaufte Vermögenswerte und zurückgekauft Verbindlichkeiten.

13. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Bank setzten sich wie folgt zusammen:

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Vorsorgeverpflichtungen (Anmerkung 18)		
Pensionssystem des Personals	30,0	22,7
Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder	6,4	5,9
Kranken- und Unfallversicherung	287,0	258,3
Short-Positionen in Währungsaktiva	69,7	65,7
Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Aktionären	0,6	0,6
Sonstige	22,8	22,2
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	416,5	375,4

14. Aktienkapital

Das Aktienkapital der Bank setzte sich wie folgt zusammen:

31. März

Mio. SZR	2012	2011
Genehmigtes Kapital: 600 000 Aktien im Nominalwert von je SZR 5 000, wovon SZR 1 250 eingezahlt	3 000,0	3 000,0
Begebenes Kapital: 559 125 Aktien (2011: 547 125)	2 795,6	2 735,6
Eingezahltes Kapital (25%)	698,9	683,9

In dem am 31. März 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahr gab die Bank je 3 000 Aktien an die Zentralbanken Kolumbiens, Luxemburgs, Perus und der Vereinigten Arabischen Emirate aus. Damit erweiterte sich der Kreis der Mitgliedszentralbanken auf 60 (31. März 2011: 56).

Dividendenberechtigte Aktien:

31. März	2012	2011
Begebene Aktien	559 125	547 125
Abzüglich: Eigene Aktien	(1 000)	(1 000)
Umlaufende dividendenberechtigte Aktien	558 125	546 125
Davon:		
Volle Dividende	546 125	546 125
Neu ausgegebene Aktien mit anteiliger Dividende ab Valutadatum der Aktienzeichnung	12 000	–

15. Statutarische Reserven

Die Statuten der Bank sehen die Zuweisung des jährlichen Reingewinns der Bank durch die Generalversammlung gemäß Vorschlag des Verwaltungsrats an drei bestimmte Reservefonds vor: den Gesetzlichen Reservefonds, den Allgemeinen Reservefonds und den Besonderen Dividenden-Reservefonds. Der nach Ausschüttung der Dividende verbleibende Reingewinn wird in der Regel dem Freien Reservefonds zugewiesen.

Gesetzlicher Reservefonds. Dieser Reservefonds hat derzeit die volle vorgeschriebene Höhe von 10% des eingezahlten Kapitals der Bank.

Allgemeiner Reservefonds. Derzeit sind 5% des nach Zahlung der Dividende verbleibenden jährlichen Reingewinns der Bank dem Allgemeinen Reservefonds zuzuweisen.

Besonderer Dividenden-Reservefonds. Ein Teil des verbleibenden Reingewinns des Geschäftsjahres kann dem Besonderen Dividenden-Reservefonds zugewiesen werden. Dieser kann bei Bedarf zur Zahlung der gesamten festgelegten Dividende oder eines Teils davon herangezogen werden. In der Regel wird die Dividende aus dem Reingewinn der Bank gezahlt.

Freier Reservefonds. Ein nach den obengenannten Zuweisungen noch verbleibender Betrag des Reingewinns wird in der Regel dem Freien Reservefonds zugewiesen.

Der Erlös aus der Zeichnung von Aktien der Bank wird dem Gesetzlichen Reservefonds zugewiesen, bis dieser die volle vorgeschriebene Höhe erreicht hat, der Rest dem Allgemeinen Reservefonds.

Der Freie Reservefonds, der Allgemeine Reservefonds und der Gesetzliche Reservefonds stehen – in dieser Reihenfolge – zur Deckung etwaiger Verluste der Bank zur Verfügung. Im Falle der Liquidation der Bank werden die in den Reservefonds verbliebenen Beträge (nach Ablösung der Schulden der Bank und Zahlung der Liquidationskosten) unter den Aktionären verteilt.

16. Eigene Aktien

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März	2012	2011
Anzahl Aktien am Jahresanfang	1 000	1 000
Veränderungen während des Jahres	–	–
Anzahl Aktien am Jahresende	1 000	1 000

Als eigene Aktien gehalten werden 1 000 Aktien der albanischen Ausgabe, die 1977 suspendiert wurden.

17. Sonstige Eigenkapitalposten

Die sonstigen Eigenkapitalposten entsprechen den Bewertungskonten für die zur Veräußerung verfügbaren Währungsaktiva und die Goldanlageaktiva (Anmerkung 4 bzw. 5).

Sie umfassen:

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Wertpapierbewertungskonto	417,8	121,3
Goldbewertungskonto	3 448,2	2 896,4
Sonstige Eigenkapitalposten insgesamt	3 866,0	3 017,7

A. Wertpapierbewertungskonto

Auf diesem Konto wird die Differenz zwischen dem Fair Value und dem fortgeführten Einstandswert der zur Veräußerung verfügbaren Währungsaktiva der Bank verbucht.

Folgende Veränderungen ergaben sich während des Geschäftsjahres:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Stand am Jahresanfang	121,3	318,6
Bewertungsänderungen netto		
Nettogewinn aus Veräußerungen	(24,7)	(55,7)
Fair-Value- und sonstige Veränderungen	321,2	(141,6)
	296,5	(197,3)
Stand am Jahresende	417,8	121,3

In der nachstehenden Tabelle wird der Stand des Wertpapierbewertungskontos aufgliedert, das sich auf Staats- und andere Wertpapiere bezieht.

<i>Mio. SZR</i>	Fair Value der Aktiva	Historischer Einstandswert	Wertpapier- bewertungs- konto	Bruttogewinne	Bruttoverluste
31. März 2012	13 478,6	13 060,8	417,8	422,7	(4,9)
31. März 2011	12 146,4	12 025,1	121,3	190,4	(69,1)

B. Goldbewertungskonto

Auf diesem Konto wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der neu als Einstandswert erachteten Basis der Goldanlageaktiva der Bank verbucht. Für die Goldanlageaktiva, die am 31. März 2003 bestanden (als die Bank ihre Funktional- und Darstellungswährung von Goldfranken in SZR änderte), beträgt dieser neue Einstandswert rund SZR 151 je Unze. Dies entspricht dem Wert von USD 208, der von 1979 bis 2003 aufgrund eines BIZ-Verwaltungsratsbeschlusses galt, umgerechnet zum Wechselkurs vom 31. März 2003.

Folgende Veränderungen ergaben sich während des Geschäftsjahres:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Stand am Jahresanfang	2 896,4	2 246,0
Bewertungsänderungen netto		
Nettogewinn aus Veräußerungen	(78,7)	(21,8)
Goldpreisveränderung	630,5	672,2
	551,8	650,4
Stand am Jahresende	3 448,2	2 896,4

18. Vorsorgeverpflichtungen

Die Bank führt drei Vorsorgeeinrichtungen:

1. Ein leistungsorientiertes Pensionssystem für ihr Personal, dessen Leistungen auf dem zuletzt bezogenen Gehalt basieren. Es beruht auf einem Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, aus dem die Leistungen gezahlt werden. Die Aktiva des Fonds werden von der Bank zum alleinigen Nutzen der derzeitigen und ehemaligen Personalmitglieder verwaltet, die dem System angeschlossen sind. Die Bank trägt die letzte Haftung für alle gemäß dem System geschuldeten Leistungen.
2. Einen leistungsorientierten Pensionsplan ohne Fondsvermögen für ihre Verwaltungsratsmitglieder, die nach einer Amtszeit von mindestens 4 Jahren anspruchsberechtigt sind.
3. Ein Kranken- und Unfallversicherungssystem ohne Fondsvermögen für ihre Personalmitglieder im Ruhestand. Die Anspruchsberechtigung beruht grundsätzlich darauf, dass das Personalmitglied bis zum 50. Lebensjahr im Dienst bleibt und mindestens 10 Dienstjahre hat.

Alle Vorsorgeeinrichtungen werden jährlich von unabhängigen Aktuaren neu bewertet.

A. In der Bilanz ausgewiesene Beträge

31. März		Pensionssystem des Personals				
Mio. SZR	2012	2011	2010	2009	2008	
Barwert der Verpflichtung	(1 264,5)	(1 039,1)	(913,1)	(747,4)	(709,7)	
Fair Value des Fondsvermögens	929,2	881,9	762,4	619,6	714,3	
Deckungsstand	(335,3)	(157,2)	(150,7)	(127,8)	4,6	
Nicht erfasster versicherungsmathematischer Verlust	305,3	134,5	138,6	125,4	41,2	
Nicht erfasster nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–	–	(45,8)	
Verbindlichkeit am Jahresende	(30,0)	(22,7)	(12,1)	(2,4)	–	

31. März		Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder				
Mio. SZR	2012	2011	2010	2009	2008	
Barwert der Verpflichtung	(8,6)	(7,2)	(6,5)	(5,7)	(5,4)	
Fair Value des Fondsvermögens	–	–	–	–	–	
Deckungsstand	(8,6)	(7,2)	(6,5)	(5,7)	(5,4)	
Nicht erfasster versicherungsmathematischer Verlust	2,2	1,3	1,3	0,9	0,6	
Nicht erfasster nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–	–	–	
Verbindlichkeit am Jahresende	(6,4)	(5,9)	(5,2)	(4,8)	(4,8)	

31. März		Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand				
Mio. SZR	2012	2011	2010	2009	2008	
Barwert der Verpflichtung	(434,3)	(316,7)	(284,2)	(225,4)	(208,0)	
Fair Value des Fondsvermögens	–	–	–	–	–	
Deckungsstand	(434,3)	(316,7)	(284,2)	(225,4)	(208,0)	
Nicht erfasster versicherungsmathematischer Verlust	151,2	63,3	72,3	40,1	30,3	
Nicht erfasster nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	(3,9)	(4,9)	(5,6)	(6,3)	(7,7)	
Verbindlichkeit am Jahresende	(287,0)	(258,3)	(217,5)	(191,6)	(185,4)	

B. Barwert der Vorsorgeverpflichtung

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtung entwickelte sich wie folgt:

31. März	Pensionssystem des Personals			Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder			Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand		
	Mio. SZR	2012	2011	2010	2012	2011	2010	2012	2011
Barwert der Verpflichtung am Jahresanfang	1 039,1	913,1	747,4	7,2	6,5	5,7	316,7	284,2	225,4
Laufender Dienstzeitaufwand	45,6	40,1	32,0	0,4	0,3	0,2	11,3	9,4	8,5
Arbeitnehmerbeiträge	6,0	5,2	4,5	–	–	–	–	–	–
Zinskosten	29,5	25,6	24,5	0,2	0,2	0,2	9,0	8,1	7,5
Versicherungsmathematischer Verlust/(Gewinn)	146,8	(11,8)	84,3	1,0	–	–	88,9	(11,9)	30,2
Gezahlte Leistungen	(40,0)	(29,0)	(28,3)	(0,4)	(0,4)	(0,3)	(2,6)	(2,5)	(2,2)
Umrechnungsdifferenzen	37,5	95,9	48,7	0,3	0,6	0,7	11,0	29,4	14,8
Barwert der Verpflichtung am Jahresende	1 264,5	1 039,1	913,1	8,7	7,2	6,5	434,3	316,7	284,2

C. Fair Value des Fondsvermögens des Pensionssystems des Personals

Der Fair Value des Fondsvermögens des Pensionssystems des Personals entwickelte sich wie folgt:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2012	2011	2010
Fair Value des Fondsvermögens am Jahresanfang	881,9	762,4	619,6
Erwartete Rendite des Fondsvermögens	46,2	39,4	31,8
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust)	(23,9)	0,9	74,4
Arbeitgeberbeiträge	25,7	22,0	20,0
Arbeitnehmerbeiträge	6,0	5,2	4,5
Gezahlte Leistungen	(40,0)	(29,0)	(28,3)
Umrechnungsdifferenzen	33,3	81,0	40,4
Fair Value des Fondsvermögens am Jahresende	929,2	881,9	762,4

D. In der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Beträge

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März	Pensionssystem des Personals			Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder			Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand			
	Mio. SZR	2012	2011	2010	2012	2011	2010	2012	2011	2010
Laufender Dienstzeitaufwand		45,6	40,1	32,0	0,4	0,3	0,2	11,3	9,4	8,5
Zinskosten		29,5	25,6	24,5	0,2	0,2	0,2	9,0	8,1	7,5
Abzüglich: Erwartete Rendite des Fondsvermögens		(46,2)	(39,4)	(31,8)	–	–	–	–	–	–
Abzüglich: Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand		–	–	–	–	–	–	(1,3)	(1,2)	(1,1)
Im Geschäftsjahr erfasster versicherungsmathematischer Verlust netto		2,9	4,2	4,4	0,1	0,1	0,1	2,9	3,5	1,4
Im Geschäftsaufwand enthaltener Gesamtbetrag		31,8	30,5	29,1	0,7	0,6	0,5	21,9	19,8	16,3

Für das Geschäftsjahr 2012/13 rechnet die Bank mit einem Beitrag von SZR 28,8 Mio. an ihre Vorsorgeeinrichtungen.

E. Wichtigste Anlagekategorien des Fondsvermögens, in Prozent des Fondsvermögens insgesamt

31. März		2012	2011
Prozent			
Europäische Aktien		12,7	14,6
Sonstige Aktien		30,4	32,0
Festverzinsliche europäische Anlagen		28,8	16,3
Sonstige festverzinsliche Anlagen		22,3	30,1
Andere Aktiva		5,8	7,0
Tatsächliche Rendite des Fondsvermögens		2,4%	4,9%

Das Pensionssystem des Personals investiert nicht in Finanzinstrumente, die von der Bank aufgelegt werden.

F. Wichtigste versicherungsmathematische Annahmen in diesem Jahresabschluss

31. März	2012	2011
Alle drei Vorsorgeeinrichtungen		
Diskontierungssatz – Marktzinssatz schweizerischer Unternehmensanleihen mit hohem Rating	2,00%	2,75%
Nur Pensionssystem des Personals und Pensionsplan des Verwaltungsrats		
Angenommene Steigerungsrate der Rentenleistungen	1,50%	1,50%
Nur Pensionssystem des Personals		
Erwartete Rendite des Fondsvermögens	5,00%	5,00%
Angenommene Steigerungsrate der Gehälter	4,10%	4,10%
Nur Pensionsplan des Verwaltungsrats		
Angenommene Steigerungsrate der pensionsberechtigten Verwaltungsrats honorare	1,50%	1,50%
Nur Kranken- und Unfallversicherungssystem für Personalmitglieder im Ruhestand		
Angenommene langfristige Kostensteigerung im Gesundheitswesen	5,00%	5,00%

Die Annahmen für die Steigerung der Gehälter der Personalmitglieder, der pensionsberechtigten Verwaltungsrats honorare und der Rentenleistungen enthalten eine angenommene Inflationsrate von 1,5% per 31. März 2012 (2011: 1,5%).

Die erwartete Rendite des Fondsvermögens basiert auf langfristigen Erwartungen für Inflationsrate, Zinssätze, Risikoprämien und Aufteilung des Anlagevermögens. Diese Schätzung, die die historischen Renditen berücksichtigt, wird gemeinsam mit den unabhängigen Aktuarien des Fonds erstellt.

Die Annahme bezüglich der Kostensteigerung im Gesundheitswesen hat erhebliche Auswirkungen auf die Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden. Eine Veränderung dieser Annahme um 1 Prozentpunkt gegenüber der Berechnung für 2011/12 würde sich wie folgt auswirken:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2012	2011
Anstieg/(Verringerung) der Summe von Dienstzeitaufwand und Zinskosten		
Kostensteigerung im Gesundheitswesen 6%	7,7	5,6
Kostensteigerung im Gesundheitswesen 4%	(5,4)	(4,1)

31. März

Mio. SZR	2012	2011
Anstieg/(Verringerung) der Vorsorgeverpflichtung		
Kostensteigerung im Gesundheitswesen 6%	104,0	70,6
Kostensteigerung im Gesundheitswesen 4%	(77,6)	(53,6)

19. Zinsertrag

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Zur Veräußerung verfügbare Währungsaktiva		
Staats- und andere Wertpapiere	288,9	299,9
	288,9	299,9
Ergebniswirksame Währungsaktiva		
Schatzwechsel	304,6	335,6
Mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere	235,8	188,3
Kredite und Darlehen	209,0	123,9
Staats- und andere Wertpapiere	862,9	838,7
	1 612,3	1 486,5
Als „Kredite und Forderungen“ klassifizierte Aktiva		
Sicht- und Kündigungskonten	2,2	2,8
Goldanlageaktiva	1,0	1,2
Gold-Bankgeschäftsaktiva	1,6	2,2
Auflösung einer Wertberichtigung nach vollständiger Tilgung der betreffenden Goldausleihungen	34,7	–
	39,5	6,2
Ergebniswirksame derivative Finanzinstrumente	1 150,5	1 531,8
Zinsertrag insgesamt	3 091,2	3 324,4

20. Zinsaufwand

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Ergebniswirksame Passiva		
Währungseinlagen	1 564,8	1 811,0
Zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Sicht- und Kündigungseinlagekonten	67,3	46,6
Goldeinlagen	1,0	1,4
	68,3	48,0
Zinsaufwand insgesamt	1 633,1	1 859,0

21. Bewertungsänderungen netto

Die Nettobewertungsänderungen entstehen ausschließlich bei den ergebniswirksamen Finanzinstrumenten. In der Tabelle enthalten ist ein Kreditverlust von SZR 31,9 Mio. (2011: null), der sich auf eine staatliche Umschuldung bezieht.

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Ergebniswirksame Währungsaktiva		
Unrealisierte Wertänderungen von Währungsaktiva	530,1	(473,7)
Realisierte Gewinne aus Währungsaktiva	52,9	108,5
	583,0	(365,2)
Ergebniswirksame Währungspassiva		
Unrealisierte Wertänderungen finanzieller Verbindlichkeiten	(258,0)	646,4
Realisierte Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten	(185,1)	(292,4)
	(443,1)	354,0
Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten	(730,2)	(498,0)
Bewertungsänderungen netto	(590,3)	(509,2)

22. Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Ertrag aus Gebühren und Provisionen	14,5	12,1
Aufwand für Gebühren und Provisionen	(9,8)	(9,0)
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	4,7	3,1

23. Nettodevisengewinn/(-verlust)

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Transaktionsgewinn netto	14,4	21,5
Umrechnungsverlust netto	(4,7)	(37,3)
Nettodevisengewinn/(-verlust)	9,7	(15,8)

24. Geschäftsaufwand

In der nachfolgenden Tabelle wird der Geschäftsaufwand der Bank in Schweizer Franken (CHF) – der Währung, in der die meisten Ausgaben der Bank anfallen – aufgliedert.

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. CHF</i>	2012	2011
Verwaltungsrat		
Honorare	1,9	2,2
Ruhegehälter ehemaliger Verwaltungsratsmitglieder	0,9	0,6
Reisen, auswärtige Sitzungen und sonstige Ausgaben	1,2	1,2
	4,0	4,0
Geschäftsleitung und Personal		
Vergütung	122,2	120,4
Renten	46,2	50,8
Sonstiger Personalaufwand	48,1	48,3
	216,5	219,5
Sachaufwand	70,0	71,3
Verwaltungskosten in Mio. CHF	290,5	294,8
Verwaltungskosten in Mio. SZR	210,0	190,8
Abschreibungen in Mio. SZR	16,7	14,2
Geschäftsaufwand in Mio. SZR	226,7	205,0

In dem am 31. März 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahr hatte die Bank – in Vollzeitstellen umgerechnet – durchschnittlich 554 Beschäftigte (2011: 547).

25. Nettogewinn aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Veräußerungserlöse	2 132,0	3 038,7
Fortgeführte Einstandswerte	(2 107,3)	(2 983,0)
Nettogewinn aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	24,7	55,7
Davon:		
Realisierte Bruttogewinne	39,5	69,9
Realisierte Bruttoverluste	(14,8)	(14,2)

26. Nettogewinn aus Veräußerung von Goldanlageaktiva

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Veräußerungserlöse	93,2	26,7
Neu als Einstandswert erachtete Basis (Anmerkung 17B)	(14,5)	(4,9)
Nettogewinn aus Veräußerung von Goldanlageaktiva	78,7	21,8

27. Ergebnis und Dividende je Aktie

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Reingewinn für das Geschäftsjahr (Mio. SZR)	758,9	816,0
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl dividendenberechtigter Aktien	552 076	546 125
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (SZR je Aktie)	1 374,6	1 494,2
Dividende je Aktie (SZR je Aktie)		
Ordentliche Dividende	305	295

Die Dividendenpolitik der Bank umfasst zwei Elemente: eine ordentliche Dividende, die längerfristig angemessen ist und sich von Jahr zu Jahr in berechenbarer Weise verändern soll, sowie eine Zusatzdividende, die angemessen ist, wenn der Gewinn hoch und der Kapitalbedarf der Bank gedeckt ist. Für dieses Geschäftsjahr wird lediglich eine ordentliche Dividende ausgezahlt.

28. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Mittelflussrechnung gelten als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	4 077,8	329,8
Kündigungskonten	186,6	252,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt	4 264,4	582,0

29. Steuern

Die besondere rechtliche Stellung der Bank in der Schweiz ist im Wesentlichen im Sitzabkommen mit dem Schweizerischen Bundesrat geregelt. Danach ist die Bank in der Schweiz von praktisch allen direkten und indirekten Steuern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene befreit.

Ähnliche Abkommen bestehen mit der Regierung der Volksrepublik China hinsichtlich der Repräsentanz Asien in der Sonderverwaltungsregion Hongkong und mit der mexikanischen Regierung hinsichtlich der Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent.

30. Wechselkurse

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Kurse und Preise, die für die Umrechnung von Fremdwährungs- und Goldpositionen in SZR verwendet wurden.

	Kassakurs am 31. März		Durchschnitt im abgeschlossenen Geschäftsjahr	
	2012	2011	2012	2011
USD	0,646	0,631	0,636	0,654
EUR	0,861	0,895	0,875	0,864
JPY	0,00784	0,00762	0,00806	0,00764
GBP	1,033	1,013	1,015	1,016
CHF	0,715	0,689	0,723	0,647
Gold (Unzen)	1 074,7	907,5	1 046,3	844,9

31. Außerbilanzielle Geschäfte

Treuhandgeschäfte werden im Namen der Bank, aber im Auftrag und auf Risiko von Kunden ausgeführt, d.h. ohne Regress auf die anderen Vermögenswerte der Bank. Sie werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Dazu gehören:

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Depotverwahrung für Kunden	11 167,9	11 260,6
Pfandbestellungsvereinbarungen	34,7	33,9
Portfoliomanagementmandate	11 341,6	10 507,9
Für verschiedene Einleger verwahrte Goldbarren	11 176,2	8 671,1
Insgesamt	33 720,4	30 473,5

In der obenstehenden Tabelle ausgewiesen sind der Nominalwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Verwahrungs- und Pfandbestellungsvereinbarungen gehalten werden, sowie der Nettoinventarwert von Portfoliomanagementmandaten. Zu den Portfoliomanagementmandaten gehören auch die BISIP („BIS Investment Pools“, d.h. kollektive Anlagevehikel für Zentralbanken) sowie individuelle Mandate für einzelne Zentralbankkunden.

„Für verschiedene Einleger verwahrte Goldbarren“ sind ganz bestimmte Goldbarren, die der Bank zur Verwahrung übergeben wurden. Sie sind hier zum Goldgewicht aufgeführt (zum Gold-Marktpreis und zum USD-Wechselkurs in SZR umgerechnet). Am 31. März 2012 wurden für verschiedene Einleger Goldbarren im Gewicht von 323 Tonnen Feingold verwahrt (2011: 297 Tonnen).

Die oben aufgeführten Finanzinstrumente sind bei externen Verwahrstellen – Zentralbanken oder kommerziellen Instituten – hinterlegt.

Neben den oben aufgeführten außerbilanziellen Posten verwaltet die Bank Portfolios von BIZ-Währungseinlagen für ihre Kunden. Diese beliefen sich am 31. März 2012 auf insgesamt SZR 6 253,2 Mio. (2011: SZR 5 776,7 Mio.). Die Vermögenswerte in diesen Portfolios werden in der Bilanz unter „Währungseinlagen“ ausgewiesen.

32. Zusagen

Die Bank stellt eine Reihe fest zugesagter (besicherter oder unbesicherter) Standby-Fazilitäten für ihre Kunden bereit. Am 31. März 2012 beliefen sich die offenen Zusagen, im Rahmen dieser Standby-Fazilitäten Kredit zu gewähren, auf SZR 2 570,6 Mio. (2011: SZR 2 287,7 Mio.); davon waren SZR 193,8 Mio. nicht besichert (2011: SZR 189,4 Mio.).

33. Fair-Value-Hierarchie

Die Bank nimmt für die Fair-Value-Messgrößen ihrer Finanzinstrumente eine hierarchische Einstufung vor, die der Wesentlichkeit der in die Bewertung einfließenden Inputfaktoren Rechnung trägt. Die Bewertung wird auf der niedrigsten Stufe eingeordnet, deren Input für die Fair-Value-Messung als Ganzes erheblich ist. Die Fair-Value-Hierarchie der Bank umfasst folgende Stufen:

Stufe 1 – Inputfaktoren, bei denen es sich um an aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierte (unverändert übernommene) Preise handelt

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für das Finanzinstrument entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen für ähnliche Instrumente) beobachten lassen. Darunter fallen auch beobachtbare Zinssätze, Spreads und Volatilitäten

Stufe 3 – Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Finanzmarktdaten basieren

A. Zum Fair Value bewertete Aktiva

31. März 2012

Mio. SZR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte				
Schatzwechsel	51 306,1	2 186,2	–	53 492,3
Mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	46 210,8	–	46 210,8
Befristete Kredite	–	22 570,5	–	22 570,5
Staats- und andere Wertpapiere	36 620,2	27 770,6	8,3	64 399,1
Derivative Finanzinstrumente	20,9	7 283,0	–	7 303,9
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Staats- und andere Wertpapiere	13 361,1	117,5	–	13 478,6
Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	101 308,3	106 138,6	8,3	207 455,2
Ergebniswirksame finanzielle Verbindlichkeiten				
Währungseinlagen	–	(170 803,1)	–	(170 803,1)
Derivative Finanzinstrumente	(35,6)	(4 691,4)	–	(4 727,0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Short-Positionen in Währungsaktiva)	–	(69,7)	–	(69,7)
Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	(35,6)	(175 564,2)	–	(175 599,8)

31. März 2011

<i>Mio. SZR</i>	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte				
Schatzwechsel	71 198,0	5 734,2	–	76 932,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	51 464,0	–	51 464,0
Befristete Kredite	–	23 918,2	–	23 918,2
Staats- und andere Wertpapiere	18 401,2	26 376,2	64,1	44 841,5
Derivative Finanzinstrumente	5,5	5 784,8	–	5 790,3
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Staats- und andere Wertpapiere	11 862,1	284,4	–	12 146,4
Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	101 466,7	113 561,7	64,1	215 092,5
Ergebniswirksame finanzielle Verbindlichkeiten				
Währungseinlagen	–	(189 361,3)	–	(189 361,3)
Derivative Finanzinstrumente	(16,5)	(6 943,0)	–	(6 959,5)
Sonstige Verbindlichkeiten (Short-Positionen in Währungsaktiva)	–	(65,7)	–	(65,7)
Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	(16,5)	(196 370,0)	–	(196 386,5)

Die Bank erachtet die veröffentlichten Preisnotierungen an aktiven Märkten als die besten Näherungswerte zum Fair Value. Die mithilfe von solchen Preisnotierungen bewerteten Finanzinstrumente werden auf Stufe 1 klassifiziert.

Sind für ein Finanzinstrument keine verlässlichen öffentlichen Preisnotierungen verfügbar, ermittelt die Bank den Fair Value mithilfe von marktüblichen Bewertungsverfahren. Solche Bewertungsverfahren schließen beispielsweise Discounted-Cashflow-Modelle ein sowie andere Standardmethoden zur Ermittlung des Marktwerts. Wenn die Bank Bewertungsmodelle verwendet, ist sie bestrebt, möglichst beobachtbare Markt-Inputdaten zu verwenden. Die mithilfe von solchen Preisnotierungen bewerteten Finanzinstrumente werden auf Stufe 2 klassifiziert.

Ein kleiner Teil der Bewertungen von Finanzinstrumenten der Bank erfolgt mithilfe von Bewertungstechniken, bei denen in erheblichem Maße nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Anwendung kommen. Die mithilfe von solchen Preisnotierungen bewerteten Finanzinstrumente werden auf Stufe 3 klassifiziert. Die am 31. März 2012 bzw. 31. März 2011 der Stufe 3 zugeordneten Finanzinstrumente enthalten illiquide Anleihen.

Die Richtigkeit der Bewertungen der Bank wird durch ein unabhängiges Kontrollverfahren sichergestellt, das von der Preis-kontrolleinheit durchgeführt wird.

B. Entwicklung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer Fair-Value-Messgröße auf Stufe 3

31. März 2012

<i>Mio. SZR</i>	Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt
Stand am Jahresanfang	64,1	–	64,1
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne	1,3	–	1,3
Gewinne im Eigenkapital	–	–	–
Gewinne insgesamt	1,3	–	1,3
Abgänge	(27,4)	–	(27,4)
Umgliederungen aus Stufe 3	(38,0)	–	(38,0)
Umgliederungen in Stufe 3	8,3	–	8,3
Stand am Jahresende	8,3	–	8,3
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne/ (Verluste) für am Ende des Geschäftsjahres gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	(20,0)	–	(20,0)

31. März 2011

<i>Mio. SZR</i>	Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt
Stand am Jahresanfang	91,4	–	91,4
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne	0,7	–	0,7
Gewinne insgesamt	0,7	–	0,7
Abgänge	(11,4)	–	(11,4)
Umgliederungen aus Stufe 3	(31,7)	–	(31,7)
Umgliederungen in Stufe 3	15,1	–	15,1
Stand am Jahresende	64,1	–	64,1
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne für am Ende des Geschäftsjahres gehaltene Vermögens- werte und Verbindlichkeiten	1,0	–	1,0

34. Effektive Zinssätze

Der effektive Zinssatz ist der Satz, um den die erwarteten künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments auf den jeweiligen Buchwert abgezinst werden.

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die effektiven Zinssätze der betreffenden Finanzinstrumente in den wichtigsten Währungen.

31. März 2012

<i>Prozent</i>	USD	EUR	GBP	JPY	Sonstige Währungen
Aktiva					
Goldleihegeschäfte	–	–	–	–	0,50
Schatzwechsel	0,12	0,85	0,45	0,09	0,59
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	0,07	0,07	0,39	0,05	–
Kredite und Darlehen	0,24	0,46	0,71	0,09	0,15
Staats- und andere Wertpapiere	1,15	1,76	2,00	0,35	4,72
Passiva					
Währungseinlagen	0,57	0,68	0,72	0,03	0,77
Goldeinlagen	–	–	–	–	0,42
Short-Positionen in Währungsaktiva	4,33	–	–	–	–

31. März 2011

<i>Prozent</i>	USD	EUR	GBP	JPY	Sonstige Währungen
Aktiva					
Goldleihegeschäfte	–	–	–	–	0,46
Schatzwechsel	0,26	0,93	0,60	0,11	0,82
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	0,08	0,60	0,53	0,04	–
Kredite und Darlehen	0,28	0,94	0,68	0,10	0,16
Staats- und andere Wertpapiere	1,54	2,64	2,08	0,51	5,07
Passiva					
Währungseinlagen	0,82	1,02	1,06	0,04	0,56
Goldeinlagen	–	–	–	–	0,38
Short-Positionen in Währungsaktiva	4,53	–	–	–	–

35. Geografische Analyse

A. Verbindlichkeiten insgesamt

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Afrika und Europa	80 509,2	76 200,4
Asien-Pazifik-Raum	99 805,3	105 303,5
Nord- und Südamerika	42 594,0	48 847,3
Internationale Organisationen	14 383,0	14 097,3
Insgesamt	237 291,5	244 448,5

B. Außerbilanzielle Positionen

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Afrika und Europa	7 972,9	7 652,0
Asien-Pazifik-Raum	20 144,4	18 918,4
Nord- und Südamerika	5 603,1	3 903,1
Insgesamt	33 720,4	30 473,5

Anmerkung 31 enthält nähere Angaben zu den außerbilanziellen Geschäften der Bank. Eine geografische Analyse der Aktiva der Bank findet sich weiter unten im Abschnitt über das Risikomanagement (Punkt 3B).

C. Kreditzusagen

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Afrika und Europa	–	179,1
Asien-Pazifik-Raum	2 570,6	2 108,6
Insgesamt	2 570,6	2 287,7

Anmerkung 32 enthält nähere Angaben zu den Kreditzusagen der Bank.

36. Nahestehende Personen

Die Bank betrachtet als nahestehend:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrats
- Die Mitglieder der obersten Führungsebene der Bank
- Nahe Angehörige dieser Personen
- Unternehmen, die einen erheblichen Einfluss auf ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der obersten Führungsebene ausüben könnten, sowie Unternehmen, auf die eine dieser Personen erheblichen Einfluss ausüben könnte
- Die Vorsorgeeinrichtungen der Bank
- Zentralbanken, deren Präsident Mitglied des Verwaltungsrats ist, und Institutionen, die mit diesen Zentralbanken verbunden sind

Eine Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der obersten Führungsebene findet sich im BIZ-Jahresbericht unter „Der Verwaltungsrat der BIZ“ und „Die Geschäftsleitung der BIZ“. Angaben zu den Vorsorgeeinrichtungen der Bank finden sich in Anmerkung 18.

A. Nahestehende natürliche Personen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der obersten Führungsebene betragen insgesamt:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. CHF</i>	2012	2011
Gehälter, Zulagen sowie Versicherungsdeckung Krankheit/Unfall	7,7	7,7
Vorsorgeleistungen	2,1	2,2
Vergütungen insgesamt	9,8	9,9
Gegenwert SZR	7,1	6,8

Anmerkung 24 enthält Einzelheiten zu den Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die Bank bietet allen Personalmitgliedern und Verwaltungsratsmitgliedern persönliche Einlagenkonten an. Den Zinssatz für diese Konten bestimmt die Bank gestützt auf den Satz, den die Schweizerische Nationalbank für Personalkonten anbietet. Auf den persönlichen Einlagenkonten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der obersten Führungsebene der Bank waren folgende Bewegungen und Guthaben zu verzeichnen:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. CHF</i>	2012	2011
Stand am Jahresanfang	21,7	19,7
Hereingenommene Einlagen einschl. Zinsgutschriften (nach Abzug der Quellensteuer)	4,2	4,2
Abhebungen	(1,8)	(2,2)
Stand am Jahresende	24,1	21,7
Gegenwert SZR	17,2	15,0
Zinsaufwand auf Einlagen	0,5	0,5
Gegenwert SZR	0,4	0,3

Die Guthaben von Personen, die während des Geschäftsjahres zu Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der obersten Führungsebene der Bank ernannt wurden, sind in der obenstehenden Tabelle in den hereingenommenen Einlagen eingeschlossen. Die Guthaben von Personen, die während des Geschäftsjahres aus dem Verwaltungsrat oder der obersten Führungsebene der Bank ausschieden, sind in der obenstehenden Tabelle in den Abhebungen eingeschlossen.

Darüber hinaus führt die Bank gesperrte Einlagenkonten für bestimmte Personalmitglieder, die früher dem Sparfonds der Bank angehörten; dieser wurde am 1. April 2003 geschlossen. Gemäß den Bestimmungen dieser Sperrkonten können die Personalmitglieder keine weiteren Gelder einzahlen und keine Abhebungen vornehmen; wenn sie aus der Bank ausscheiden, wird ihnen

das Guthaben ausgezahlt. Den Zinssatz für diese Konten bestimmt die Bank gestützt auf den Satz, den die Schweizerische Nationalbank für Personalkonten anbietet, zuzüglich 1%. Am 31. März 2012 betragen die Guthaben auf den Sperrkonten insgesamt SZR 19,4 Mio. (2011: SZR 20,9 Mio.). Sie sind im Bilanzposten „Währungseinlagen“ enthalten.

B. Nahestehende Zentralbanken und verbundene Institutionen

Die BIZ erbringt Bankdienstleistungen für ihre Kunden, vorwiegend Zentralbanken, Währungsbehörden und internationale Finanzorganisationen. Dabei schließt sie im Rahmen des normalen Geschäftsgangs Geschäfte mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen ab. Zu diesen Geschäften gehören die Gewährung von Krediten sowie die Hereinnahme von Währungs- und Goldeinlagen.

Die Konditionen sind bei diesen Geschäften grundsätzlich die gleichen wie bei Geschäften mit nicht verbundenen Kunden.

Währungseinlagen von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Stand am Jahresanfang	47 156,3	57 512,6
Hereingenommene Einlagen	290 890,7	362 877,5
Fälligkeiten, Tilgungen und Fair-Value-Veränderung	(289 823,8)	(370 954,6)
Nettoveränderung bei Kündigungskonten	1 205,6	(2 279,2)
Stand am Jahresende	49 428,8	47 156,3
Anteil an Währungseinlagen insgesamt am Jahresende	25,2%	22,8%

Goldeinlagen von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Stand am Jahresanfang	15 536,0	27 688,7
Nettoveränderung bei Gold-Sichtkonten	(1 768,9)	(12 152,7)
Stand am Jahresende	13 767,1	15 536,0
Anteil an Goldeinlagen insgesamt am Jahresende	70,2%	73,0%

Von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Stand am Jahresanfang	5 947,0	4 942,7
Platzierte besicherte Einlagen	1 569 113,8	1 176 076,2
Fälligkeiten und Fair-Value-Veränderung	(1 569 300,2)	(1 175 071,9)
Stand am Jahresende	5 760,6	5 947,0
Anteil an mit Rückgabvereinbarung angekauften Wertpapieren insgesamt am Jahresende	12,5%	11,6%

Derivatgeschäfte mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen

Die BIZ schließt mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen Derivatgeschäfte ab, darunter Devisenkontrakte und Zinsswaps. Der gesamte Nominalwert dieser Geschäfte mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen in dem am 31. März 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahr betrug SZR 16 196,5 Mio. (2011: SZR 22 669,5 Mio.).

Sonstige Positionen und Transaktionen mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen

Die Bank hält Sichtkonten in Währungen bei nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen. Am 31. März 2012 betrug der Saldo dieser Konten insgesamt SZR 4 061,8 Mio. (2011: SZR 314,6 Mio.). Das bei nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen gehaltene Gold belief sich am 31. März 2012 auf insgesamt SZR 34 816,2 Mio. (2011: SZR 35 383,0 Mio.).

Im Verlauf des am 31. März 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahres erwarb die Bank von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen begebene Wertpapiere im Betrag von SZR 34 276,9 Mio. (2011: SZR 6 013,5 Mio.). Während des Geschäftsjahres wurden insgesamt SZR 36 724,0 Mio. solcher Wertpapiere fällig oder verkauft (2011: SZR 2 535,8 Mio.). Am 31. März 2012 hielt die Bank Wertpapiere von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen in Höhe von SZR 1 167,8 Mio. (2011: SZR 3 614,8 Mio.).

Während des Geschäftsjahres erwarb die Bank von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen Wertpapiere von Drittparteien in Höhe von SZR 131,1 Mio. Diese wurden vor Ablauf des Geschäftsjahres wieder vollständig veräußert (2011: null).

37. Eventualverbindlichkeiten

Nach Ansicht der Geschäftsleitung der Bank bestanden am 31. März 2012 keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Angemessene Eigenkapitalausstattung

1. Eigenkapital

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kernkapitals und des gesamten Eigenkapitals der Bank dar.

31. März

Mio. SZR	2012	2011
Aktienkapital	698,9	683,9
Statutarische Reserven gemäß Bilanz	13 057,2	12 154,4
Abzüglich: Eigene Aktien	(1,7)	(1,7)
Kernkapital	13 754,4	12 836,6
Gewinn- und Verlustrechnung	758,9	816,0
Sonstige Eigenkapitalposten	3 866,0	3 017,7
Eigenkapital insgesamt	18 379,3	16 670,3

Die Bank beurteilt die Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung laufend. Die Beurteilung wird durch ein jährliches Kapital- und Geschäftsplanungsverfahren gestützt.

Die Bank hat ein Risikokonzept umgesetzt, das der überarbeiteten Rahmenvereinbarung *Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen* (Basel II) entspricht, die der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht im Juni 2006 herausgegeben hat. Die Umsetzung betrifft alle drei Säulen der Rahmenvereinbarung, berücksichtigt jedoch die Besonderheiten von Wirkungskreis und Tätigkeit der Bank. Da die Bank keiner nationalen Bankenaufsicht unterliegt, beschränkt sich die Anwendung der Säule 2 auf die bankeigene Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung. Diese Beurteilung stützt sich in erster Linie auf eine Methodik, die auf dem ökonomischen Kapital basiert; diese ist umfassender und orientiert sich an einem erheblich höheren Solvenzniveau als die Mindesteigenkapitalanforderungen nach Säule 1 von Basel II.

2. Ökonomisches Kapital

Bei ihrer eigenen Beurteilung der Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung stützt sich die Bank auf Berechnungen des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das operationelle Risiko und sonstige Risiken. Mithilfe dieser Berechnungen soll der Betrag an Eigenkapital ermittelt werden, der erforderlich ist, um Verluste aus den bestehenden Engagements zu absorbieren. Dabei wird ein statistisches Konfidenzniveau zugrunde gelegt, das dem Bestreben der Bank Rechnung trägt, ihre Bonität auf höchstem Niveau zu halten. Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals der Bank für alle Risiken – mit Ausnahme des Abwicklungsrisikos (im Kapital enthalten, das für das Kreditrisiko eingesetzt wird) und der sonstigen Risiken – werden ein Konfidenzniveau von 99,995% und ein Zeithorizont von einem Jahr angenommen. Das für das Abwicklungsrisiko und sonstige Risiken bereitgestellte ökonomische Kapital beruht auf Einschätzungen der Geschäftsleitung zu Risiken, die nicht oder nur unvollständig in den Berechnungen des ökonomischen Kapitals der Bank zum Ausdruck kommen.

Nachstehend wird das für das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko und sonstige Risiken eingesetzte ökonomische Kapital dargestellt:

31. März

Mio. SZR	2012	2011
Kreditrisiko	6 886,2	5 974,2
Marktrisiko	3 287,9	2 836,5
Operationelles Risiko	700,0	700,0
Sonstige Risiken	300,0	300,0
Eingesetztes ökonomisches Kapital insgesamt	11 174,1	9 810,7

3. Risikogewichtete Aktiva und Mindestkapitalanforderungen nach Basel II

Die Rahmenvereinbarung Basel II enthält mehrere Ansätze für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva und der entsprechenden Mindestkapitalanforderungen. Grundsätzlich werden die Mindestkapitalanforderungen auf 8% der risikogewichteten Aktiva festgesetzt.

Die nachstehende Tabelle fasst die wichtigsten Forderungstypen und Ansätze zusammen und zeigt die risikogewichteten Aktiva und die jeweiligen Mindestkapitalanforderungen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko.

31. März		2012			2011		
	Verwendeter Ansatz	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Risikogewichtete Aktiva (A)	Mindestkapitalanforderung (B)	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Risikogewichtete Aktiva (A)	Mindestkapitalanforderung (B)
<i>Mio. SZR</i>							
Kreditrisiko							
Forderungen an Staaten, Banken und Unternehmen	Fortgeschrittener IRB-Ansatz: (B) berechnet als (A) x 8%	153 430,0	10 041,9	803,4	158 491,3	7 538,3	603,1
Verbriefungspositionen, extern verwaltete Portfolios und sonstige Aktiva	Standardansatz: (B) berechnet als (A) x 8%	1 853,2	1 107,8	88,6	2 256,6	1 190,0	95,2
Marktrisiko							
Positionen mit Fremdwährungs- und Goldpreisrisiko	Auf internen Marktrisikomodellen beruhender Ansatz: (A) berechnet als (B) / 8%	–	16 005,8	1 280,5	–	10 806,2	864,5
Operationelles Risiko							
	Fortgeschrittener Messansatz: (A) berechnet als (B) / 8%	–	4 270,3	341,6	–	3 760,4	300,8
Insgesamt			31 425,8	2 514,0		23 294,9	1 863,6

Beim Kreditrisiko verwendet die Bank für die meisten Forderungspositionen den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz). Bei diesem Ansatz wird das Risikogewicht eines Geschäfts mithilfe der einschlägigen Risikogewichtsfunktion von Basel II bestimmt; für die wichtigsten Parameter kommen eigene Schätzungen der Bank zur Anwendung. Darüber hinaus wendet die Bank für bestimmte Positionen den Standardansatz an. Bei diesem Ansatz werden Risikogewichte nach Forderungstyp zugeordnet.

Die risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko werden mithilfe eines auf internen Marktrisikomodellen beruhenden Ansatzes ermittelt. Beim operationellen Risiko wird der fortgeschrittene Messansatz angewandt. Beide Ansätze stützen sich auf Value-at-Risk-Methoden (VaR-Methoden). Die Mindestkapitalanforderungen werden aus den VaR-Werten abgeleitet und in risikogewichtete Aktiva umgerechnet, unter Berücksichtigung der Mindestanforderung von 8%.

Weitere Einzelheiten über die Annahmen, die den Berechnungen zugrunde liegen, finden sich in den Abschnitten über das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko.

4. Kernkapitalquote

Die Kernkapitalquote misst die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung als Quotient von Kernkapital und risikogewichteten Aktiva. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kernkapitalquote der Bank entsprechend Basel II.

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2012	2011
Kernkapital	13 754,3	12 836,6
Erwarteter Verlust	(24,3)	–
Kernkapital bereinigt um erwarteten Verlust (A)	13 730,0	12 836,6
Risikogewichtete Aktiva insgesamt (B)	31 425,8	23 294,9
Kernkapitalquote (A) / (B)	43,7%	55,1%

Gemäß Basel II wird der erwartete Verlust für Kreditrisikopositionen berechnet, die dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz unterliegen. Der erwartete Verlust wird am Bilanzstichtag berechnet, unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen, die im Jahresabschluss der Bank ausgewiesen werden. Am 31. März 2011 hielt die Bank eine Wertberichtigung von SZR 29,0 Mio. für Goldausleihungen. Am 31. März 2012 bestanden bei den finanziellen Vermögenswerten keine Wertberichtigungen mehr. Einzelheiten zu der per 31. März 2011 ausgewiesenen Wertberichtigung finden sich in Anmerkung 2B zum Jahresabschluss. Entsprechend den Anforderungen von Basel II wird der erwartete Verlust mit der Wertberichtigung verglichen, und ein etwaiger Fehlbetrag wird vom Kernkapital der Bank abgezogen.

Die Bank sorgt für eine sehr hohe Bonität und führt, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Merkmale, eine umfassende Eigenkapitalbeurteilung durch. Ihre Eigenkapitalposition liegt daher beträchtlich über der Mindestanforderung.

Risikomanagement

1. Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist

Die Bank unterstützt ihre Kunden – hauptsächlich Zentralbanken, Währungsbehörden und internationale Finanzorganisationen – bei der Verwaltung ihrer Reserven und den damit verbundenen Finanzgeschäften.

Das Bankgeschäft der BIZ ist ein wesentliches Element bei der Erfüllung ihrer Ziele, und es gewährleistet ihre Finanzkraft und Unabhängigkeit. Die BIZ tätigt sowohl Bankgeschäfte für ihre Kunden als auch solche im Zusammenhang mit der Anlage ihres Eigenkapitals. Bei beiden Arten von Geschäften können finanzielle Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken entstehen. Die Bank ist ferner operationellen Risiken ausgesetzt.

Innerhalb des vom Verwaltungsrat festgelegten Risikokonzepts hat die Geschäftsleitung der Bank Risikomanagementgrundsätze erarbeitet, die sicherstellen sollen, dass Risiken erkannt, adäquat gemessen und unter Kontrolle gehalten wie auch überwacht und gemeldet werden.

2. Risikomanagement: Allgemeine Grundsätze und Organisation

Die Bank sorgt für eine sehr hohe Bonität und nimmt hinsichtlich des Eingehens finanzieller Risiken eine vorsichtige Haltung ein, indem sie

- Eine außergewöhnlich starke Eigenkapitalposition unterhält
- Ihre Aktiva vorwiegend in erstklassigen Finanzinstrumenten anlegt
- Ihre Aktiva nach Möglichkeit unter verschiedenen Sektoren diversifiziert
- Beim Eingehen von taktischen Marktrisiken konservativ vorgeht und die mit ihren strategischen Positionen (darunter ihren Goldbeständen) verbundenen Marktrisiken vorsichtig handhabt
- Auf hohe Liquidität achtet

A. Organisation

Gemäß Artikel 39 der Statuten der Bank ist der Generaldirektor gegenüber dem Verwaltungsrat für die Leitung der Bank verantwortlich; dabei wird er vom Stellvertretenden Generaldirektor unterstützt. Der Stellvertretende Generaldirektor ist für das unabhängige Risikocontrolling und die Compliance verantwortlich. Der Generaldirektor und der Stellvertretende Generaldirektor werden durch beratende Managementausschüsse unterstützt.

Die wichtigsten beratenden Ausschüsse sind der Exekutivausschuss, der Finanzausschuss sowie der Ausschuss Compliance und Operationelles Risiko. Vorsitzender der beiden erstgenannten Ausschüsse ist der Generaldirektor, Vorsitzender des dritten der Stellvertretende Generaldirektor. Alle drei Ausschüsse setzen sich aus hochrangigen Mitgliedern des Managements der Bank zusammen. Der Exekutivausschuss berät den Generaldirektor in erster Linie bei der strategischen Planung und Ressourcenallokation der Bank, ferner bei Beschlüssen über die allgemeinen finanziellen Ziele des Bankgeschäfts und über die Handhabung des operationellen Risikos. Der Finanzausschuss berät den Generaldirektor bei der Verwaltung der Finanzmittel und in Grundsatzfragen des Bankgeschäfts, einschließlich der Allokation von ökonomischem Kapital auf die Risikokategorien. Der Ausschuss Compliance und Operationelles Risiko fungiert als beratender Ausschuss für den Stellvertretenden Generaldirektor; er sorgt für die bankweite Koordinierung von Compliance-Angelegenheiten und der Handhabung des operationellen Risikos.

Für die unabhängige Risikokontrolle von finanziellen Risiken ist die Abteilung Risikocontrolling verantwortlich. Die unabhängige Kontrolle des operationellen Risikos wird gemeinsam von der Abteilung Risikocontrolling, die für die Quantifizierung der operationellen Risiken zuständig ist, und der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko wahrgenommen. Beide Abteilungen unterstehen direkt dem Stellvertretenden Generaldirektor.

Die Compliance-Funktion wird von der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko wahrgenommen. Ziel ist es, hinreichend sicherzustellen, dass die Tätigkeiten der BIZ und ihres Personals im Einklang stehen mit anwendbaren Gesetzen und Verordnungen, den BIZ-Statuten, dem Verhaltenskodex der Bank, sonstigen internen Vorschriften und Grundsätzen sowie den einschlägigen Praxisempfehlungen.

Die Abteilung Compliance und Operationelles Risiko identifiziert und beurteilt Compliance-Risiken und sensibilisiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Compliance-Fragen. Der Leiter der Abteilung hat eine direkte Berichtslinie zum Revisionskomitee, einem beratenden Ausschuss des Verwaltungsrats.

Finanzwesen und Rechtsdienst ergänzen das Risikomanagement der Bank. Der Abteilung Finanzwesen obliegt die Durchführung einer unabhängigen Bewertungskontrolle, sie erstellt die Finanzausweise der Bank und kontrolliert ihre Ausgaben durch Erstellen und Überwachen des Jahresbudgets. Die unabhängige Bewertungskontrolle soll sicherstellen, dass die Bewertungen der Bank gemäß ihren Bewertungsgrundsätzen und -verfahren erfolgen und dass die Verfahren, die die Bewertungen der Bank beeinflussen, Best-Practice-Richtlinien entsprechen. Die Abteilung Finanzwesen untersteht dem Stellvertretenden Generaldirektor und dem Generalsekretär.

Der Rechtsdienst gibt bei vielfältigen Fragen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Bank Rat und Unterstützung aus juristischer Perspektive. Er untersteht direkt dem Generaldirektor.

Die Interne Revision überprüft die bankinternen Kontrollverfahren und berichtet darüber, inwieweit sie mit den internen Standards im Einklang stehen und bewährter Praxis im Finanzsektor folgen. Zur Internen Revision gehört auch die Überprüfung der Risikomanagementverfahren, der internen Kontrollsysteme, der Informationssysteme und der Entscheidungsprozesse. Die Interne Revision hat eine direkte Berichtslinie zum Revisionskomitee und untersteht dem Generaldirektor und dem Stellvertretenden Generaldirektor.

B. Risikoüberwachung und Berichterstattung

Das Risikoprofil, die Risikoposition und die Performance der Bank hinsichtlich der finanziellen und operationellen Risiken werden von den zuständigen Abteilungen fortlaufend überwacht. Regelmäßig werden Berichte über finanzielle Risiken und Compliance für verschiedene Managementebenen erstellt, damit die Geschäftsleitung das Risikoprofil und die Finanzlage der Bank hinreichend einschätzen kann.

Die Geschäftsleitung legt die Finanz- und Risikoinformationen auf monatlicher und auf vierteljährlicher Basis dem Verwaltungsrat vor. Ferner erhält das Revisionskomitee regelmäßige Berichte von der Internen Revision, der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko sowie dem Finanzwesen. Das Bankgeschäfts- und Risikomanagementkomitee, ein weiterer beratender Ausschuss des Verwaltungsrats, erhält einen jährlichen Bericht von der Abteilung Risikocontrolling. Für die Erstellung von Berichten gelten umfassende Grundsätze und Verfahren, die eine strenge Kontrolle gewährleisten.

C. Risikomanagementverfahren

Die Bank bewertet nahezu alle ihre finanziellen Vermögenswerte (Forderungen) täglich neu zum Fair Value und überprüft die Bewertungen monatlich, wobei etwaige Wertberichtigungen berücksichtigt werden. Für die Bewertung ihrer Finanzinstrumente und die Messung des Risikos für ihren Reingewinn und ihr Eigenkapital bedient sie sich einer ganzen Reihe quantitativer Verfahren. Diese überprüft sie mit Blick auf das sich wandelnde Risikoumfeld und die Weiterentwicklung der Best-Practice-Standards.

In den Modellvalidierungsgrundsätzen der Bank werden Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Abläufe für die Einführung neuer oder wesentlich veränderter Risikomodelle definiert.

Eine zentrale Methode der Bank für die Messung und Handhabung von Risiken ist die Berechnung des ökonomischen Kapitals mithilfe von Value-at-Risk-Techniken (VaR-Techniken). Der VaR drückt die statistische Schätzung eines maximalen Verlusts – gestützt auf ein bestimmtes Konfidenzniveau und einen vorgegebenen Zeithorizont – für die aktuellen Positionen der Bank aus.

Das berechnete ökonomische Kapital der Bank ist eine Messgröße für den Betrag an Eigenkapital, der erforderlich ist, um Verluste aus den bestehenden Engagements zu absorbieren. Dabei wird ein statistisches Konfidenzniveau zugrunde gelegt, das dem Bestreben der Bank Rechnung trägt, ihre Bonität auf höchstem Niveau zu halten.

Die Bank beurteilt die Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung auf der Basis der Berechnungen des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das operationelle Risiko und sonstige Risiken, ergänzt durch Sensitivitäts- und Risikofaktoranalysen. Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals der Bank werden ein Konfidenzniveau von 99,995% und einen Zeithorizont von einem Jahr angenommen.

Die Bank stellt ökonomisches Kapital für die obengenannten Risikokategorien bereit. Zusätzliches ökonomisches Kapital wird aufgrund von Einschätzungen der Geschäftsleitung zu Risiken bereitgestellt, die nicht oder nur unvollständig in den Berechnungen des ökonomischen Kapitals zum Ausdruck kommen.

Umfassende Stresstests ergänzen die Risikoeinschätzung der Bank, einschließlich ihrer Berechnungen von VaR und ökonomischem Kapital für finanzielle Risiken. Diese Tests werden für die zentralen Marktrisikofaktoren und die wichtigsten Kreditengagements der Bank durchgeführt. Die Stresstestverfahren schließen die Analyse historischer Krisen und hypothetischer negativer Wirtschaftsszenarien sowie Sensitivitätstests extremer, aber plausibler Veränderungen der wichtigsten identifizierten Risikofaktoren ein. Überdies führt die Bank Stresstests für das Liquiditätsrisiko durch.

3. Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht, weil eine Gegenpartei möglicherweise ihren Verpflichtungen gemäß den vereinbarten vertraglichen Konditionen nicht nachkommt. Eine finanzielle Forderung gilt als überfällig, wenn die Gegenpartei eine Zahlung zum vertraglich vereinbarten Termin nicht leistet.

Die Bank steuert das Kreditrisiko mithilfe von Grundsätzen und Regeln, die der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung festgelegt haben. Diese werden durch detailliertere Richtlinien und Arbeitsanweisungen auf Ebene des unabhängigen Risikocontrollings ergänzt.

A. Einschätzung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird kontinuierlich für die einzelnen Gegenparteien und auf aggregierter Basis überwacht. Im Rahmen des unabhängigen Risikocontrollings werden Bonitätsbeurteilungen der einzelnen Gegenparteien durchgeführt. Hierfür besteht ein genau festgelegtes internes Ratingverfahren mit 18 Ratingklassen. In diesem Verfahren werden die Finanzausweise der Gegenparteien und relevante Marktinformationen analysiert. Die Ratingmethode hängt von der Art der Gegenpartei ab. Gestützt auf das interne Rating und die besonderen Merkmale der Gegenpartei legt die Bank eine Reihe von Kreditlimits für die einzelnen Gegenparteien und Länder fest. Jede Gegenpartei erhält ein internes Rating. Grundsätzlich werden die Ratings und die entsprechenden Limits mindestens einmal jährlich überprüft. Das wichtigste Beurteilungskriterium bei diesen Überprüfungen ist die Fähigkeit der Gegenparteien, ihre Verpflichtungen für Zins- und Tilgungszahlungen fristgemäß zu erfüllen.

Die Kreditrisikolimits für die einzelnen Gegenparteien werden von der Geschäftsleitung der Bank in einem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmen genehmigt.

Das Kreditrisiko, einschließlich Ausfall- und Transferrisiko, wird aggregiert und gestützt auf die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko gemessen, überwacht und unter Kontrolle gehalten. Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko verwendet die Bank ein Portfolio-VaR-Modell. Die Geschäftsleitung begrenzt das gesamte von der Bank eingegangene Kreditrisiko durch die Zuweisung von ökonomischem Kapital.

B. Ausfallrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen die Ausfallrisiken der Bank, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder anderen Kreditabsicherungen, die der Bank zur Verfügung stehen. Das Kreditrisiko wird durch den Einsatz von Sicherheiten und durch rechtlich durchsetzbare Netting- oder Aufrechnungsvereinbarungen weiter gemindert. Die entsprechenden Aktiva und Passiva werden in der Bilanz nicht gegeneinander aufgerechnet.

Die Werte in den Tabellen beruhen auf dem Buchwert der bilanzwirksamen Forderungen, aufgegliedert nach Sektor, Region und Bonität. Der Buchwert entspricht dem Fair Value der Finanzinstrumente, einschließlich Derivaten, außer bei sehr kurzfristigen Finanzinstrumenten (Sicht- und Kündigungskonten) und Gold, die zum fortgeführten Einstandswert, bereinigt um etwaige Wertminderungen, ausgewiesen werden. Zusagen werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bei Gold und Goldleihgeschäften werden in Verwahrung gehaltene Goldbarren ausgeklammert, bei den kurzfristigen Forderungen werden bereits eingegangene, aber noch nicht abgerechnete Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt, da diese Posten kein Kreditrisiko für die Bank darstellen.

Die Aktiva der Bank sind überwiegend in Wertpapieren angelegt, die von den G10-Staaten und von Finanzinstituten emittiert wurden, die von mindestens einer der großen Ratingagenturen ein Rating von A- oder darüber erhalten haben. Da die Zahl der erstklassigen Schuldner in diesen Sektoren begrenzt ist, ist die Bank einem Einzelkreditnehmer-Konzentrationsrisiko ausgesetzt.

Die Bank führt jedes Jahr zum Bilanzstichtag eine Überprüfung auf Wertminderungen durch. Am 31. März 2012 hatte die Bank keine finanziellen Vermögenswerte, die als wertvermindert angesehen wurden (31. März 2011: SZR 29,0 Mio.). Am 31. März 2012 waren keine finanziellen Forderungen überfällig (31. März 2011: null). Im Berichtszeitraum verzeichnete die Bank einen Kreditverlust von SZR 31,9 Mio. (2011: null) infolge einer staatlichen Umschuldung.

Ausfallrisiko nach Art der Forderung und des Schuldners

Die folgenden Tabellen zeigen die Ausfallrisiken der Bank nach Art der Forderung und des Schuldners. Der „öffentliche Sektor“ schließt internationale Organisationen und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften ein.

31. März 2012

Mio. SZR	Staaten und Zentralbanken	Öffentlicher Sektor	Banken	Unternehmen	Verbriefung	Insgesamt
Bilanzwirksame Risiken						
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	4 064,5	–	11,9	1,4	–	4 077,8
Gold und Goldleihegeschäfte	–	–	1 096,5	–	–	1 096,5
Schatzwechsel	53 492,3	–	–	–	–	53 492,3
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	5 760,6	–	40 450,2	–	–	46 210,8
Kredite und Darlehen	4 520,6	391,6	17 844,9	–	–	22 757,1
Staats- und andere Wertpapiere	49 198,7	15 588,9	7 617,7	4 467,4	1 005,0	77 877,7
Derivate	49,1	139,8	7 114,6	0,4	–	7 303,9
Kurzfristige Forderungen	10,0	337,5	20,6	9,6	–	377,7
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	117 095,8	16 457,8	74 156,4	4 478,8	1 005,0	213 193,8
Zusagen						
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	193,8	–	–	–	–	193,8
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	2 376,8	–	–	–	–	2 376,8
Zusagen insgesamt	2 570,6	–	–	–	–	2 570,6
Risiken insgesamt	119 666,4	16 457,8	74 156,4	4 478,8	1 005,0	215 764,4

31. März 2011

Mio. SZR	Staaten und Zentralbanken	Öffentlicher Sektor	Banken	Unternehmen	Verbriefung	Insgesamt
Bilanzwirksame Risiken						
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	316,7	–	6,8	6,3	–	329,8
Gold und Goldleihegeschäfte	–	–	1 225,1	29,1	–	1 254,2
Schatzwechsel	76 932,1	–	–	–	–	76 932,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	5 947,0	–	45 517,0	–	–	51 464,0
Kredite und Darlehen	1 182,5	424,2	22 563,7	–	–	24 170,4
Staats- und andere Wertpapiere	28 467,5	14 375,1	9 206,9	3 589,2	1 349,2	56 987,9
Derivate	156,2	31,4	5 602,1	0,6	–	5 790,3
Kurzfristige Forderungen	2,0	434,9	131,5	8,0	–	576,4
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	113 004,0	15 265,6	84 253,1	3 633,2	1 349,2	217 505,1
Zusagen						
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	189,4	–	–	–	–	189,4
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	2 098,3	–	–	–	–	2 098,3
Zusagen insgesamt	2 287,7	–	–	–	–	2 287,7
Risiken insgesamt	115 291,7	15 265,6	84 253,1	3 633,2	1 349,2	219 792,8

Ausfallrisiko nach Region

Die folgenden Tabellen zeigen die Ausfallrisiken der Bank nach Region. Die Gliederung basiert auf dem Sitzland jeder juristischen Person, gegenüber welcher die Bank Forderungen hält.

31. März 2012

Mio. SZR	Afrika und Europa	Asien-Pazifik-Raum	Nord- und Südamerika	Internationale Organisationen	Insgesamt
Bilanzwirksame Risiken					
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	4 063,9	7,7	6,2	–	4 077,8
Gold und Goldleihegeschäfte	782,5	68,9	245,1	–	1 096,5
Schatzwechsel	14 394,7	37 072,8	2 024,8	–	53 492,3
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	39 158,3	5 252,6	1 799,9	–	46 210,8
Kredite und Darlehen	14 584,2	6 799,0	1 227,8	146,1	22 757,1
Staats- und andere Wertpapiere	39 858,2	4 411,6	25 233,2	8 374,7	77 877,7
Derivate	5 613,2	94,8	1 595,8	0,1	7 303,9
Kurzfristige Forderungen	31,6	0,9	345,2	–	377,7
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	118 486,6	53 708,3	32 478,0	8 520,9	213 193,8
Zusagen					
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	–	193,8	–	–	193,8
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	–	2 376,8	–	–	2 376,8
Zusagen insgesamt	–	2 570,6	–	–	2 570,6
Risiken insgesamt	118 486,6	56 278,9	32 478,0	8 520,9	215 764,4

31. März 2011

Mio. SZR	Afrika und Europa	Asien-Pazifik-Raum	Nord- und Südamerika	Internationale Organisationen	Insgesamt
Bilanzwirksame Risiken					
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	315,1	1,2	13,5	–	329,8
Gold und Goldleihegeschäfte	901,8	58,3	294,1	–	1 254,2
Schatzwechsel	37 831,2	36 796,9	2 304,0	–	76 932,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	45 359,2	5 710,0	394,8	–	51 464,0
Kredite und Darlehen	19 224,0	3 429,6	1 345,2	171,6	24 170,4
Staats- und andere Wertpapiere	31 368,7	3 427,6	13 667,5	8 524,1	56 987,9
Derivate	4 082,8	175,1	1 532,1	0,3	5 790,3
Kurzfristige Forderungen	140,6	0,8	435	–	576,4
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	139 223,4	49 599,5	19 986,2	8 696,0	217 505,1
Zusagen					
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	–	189,4	–	–	189,4
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	179,1	1 919,2	–	–	2 098,3
Zusagen insgesamt	179,1	2 108,6	–	–	2 287,7
Risiken insgesamt	139 402,5	51 708,1	19 986,2	8 696,0	219 792,8

Ausfallrisiko nach Gegenpartei/Rating des Emittenten

Die folgenden Tabellen zeigen die Ausfallrisiken der Bank nach Risikokategorie des finanziellen Vermögenswerts. Die Ratings entsprechen den internen Ratings der Bank, angegeben als äquivalente externe Ratings.

31. März 2012

Mio. SZR	AAA	AA	A	BBB	BB und darunter	Ohne Rating	Insgesamt
Bilanzwirksame Risiken							
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	3 969,7	97,8	9,4	0,3	0,3	0,3	4 077,8
Gold und Goldleihegeschäfte	–	83,3	1 013,2	–	–	–	1 096,5
Schatzwechsel	6 160,9	43 461,9	3 310,6	558,9	–	–	53 492,3
Mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	5 760,6	39 287,8	1 162,4	–	–	46 210,8
Kredite und Darlehen	1 101,0	4 360,9	15 913,0	800,8	581,4	–	22 757,1
Staats- und andere Wertpapiere	24 965,8	42 492,8	7 471,8	2 029,8	917,5	–	77 877,7
Derivate	107,9	1 472,0	5 723,0	–	0,6	0,4	7 303,9
Kurzfristige Forderungen	–	345,5	25,0	0,5	0,2	6,5	377,7
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	36 305,3	98 074,8	72 753,8	4 552,7	1 500,0	7,2	213 193,8
<i>Prozent</i>	<i>17,0%</i>	<i>46,0%</i>	<i>34,1%</i>	<i>2,1%</i>	<i>0,8%</i>	<i>0,0%</i>	<i>100,0%</i>
Zusagen							
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	–	–	–	193,8	–	–	193,8
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	–	771,3	784,4	261,4	559,7	–	2 376,8
Zusagen insgesamt	–	771,3	784,4	455,2	559,7	–	2 570,6
Risiken insgesamt	36 305,3	98 846,1	73 538,2	5 007,9	2 059,7	7,2	215 764,4

31. März 2011

	AAA	AA	A	BBB	BB und darunter	Ohne Rating	Insgesamt
<i>Mio. SZR</i>							
Bilanzwirksame Risiken							
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	315,3	11,7	2,1	0,3	0,1	0,3	329,8
Gold und Goldleihengeschäfte	–	303,8	921,3	29,1	–	–	1 254,2
Schatzwechsel	28 360,2	41 532,1	7 039,8	–	–	–	76 932,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	237,0	13 499,4	37 727,6	–	–	–	51 464,0
Kredite und Darlehen	1 543,6	7 498,1	15 128,7	–	–	–	24 170,4
Staats- und andere Wertpapiere	36 427,9	12 321,0	7 501,6	686,5	50,9	–	56 987,9
Derivate	31,3	798,3	4 914,0	0,1	46,0	0,6	5 790,3
Kurzfristige Forderungen	435,0	0,3	134,9	0,3	1,4	4,5	576,4
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	67 350,3	75 964,7	73 370,0	716,3	98,4	5,4	217 505,1
<i>Prozent</i>	<i>31,0%</i>	<i>34,9%</i>	<i>33,7%</i>	<i>0,3%</i>	<i>0,1%</i>	<i>0,0%</i>	<i>100,0%</i>
Zusagen							
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	–	–	–	189,4	–	–	189,4
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	–	710,0	721,8	419,7	246,8	–	2 098,3
Zusagen insgesamt	–	710,0	721,8	609,1	246,8	–	2 287,7
Risiken insgesamt	67 350,3	76 674,7	74 091,8	1 325,4	345,2	5,4	219 792,8

C. Minderung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird durch den Einsatz von Sicherheiten und durch rechtlich durchsetzbare Netting- oder Aufrechnungsvereinbarungen gemindert. Die entsprechenden Aktiva und Passiva werden in der Bilanz nicht gegeneinander aufgerechnet.

Im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften, bestimmten Derivatkontrakten und beanspruchten Fazilitäten verlangt die Bank von ihren Gegenparteien Sicherheiten; damit mindert sie das Ausfallrisiko im Einklang mit den entsprechenden Grundsätzen und Verfahren. Während der Laufzeit des Geschäfts überwacht die Bank den Fair Value der Sicherheiten; je nach Marktentwicklung verlangt sie weitere Sicherheiten oder erstattet einen Teil der Sicherheiten zurück.

Das Erfüllungsrisiko mindert die Bank, indem sie etablierte Clearingzentren verwendet und die Transaktionen wenn möglich Zug um Zug (Lieferung gegen Zahlung) abwickelt. Die Tageslimits für das Erfüllungsrisiko werden fortlaufend überwacht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die von der Bank erhaltenen Sicherheiten. Ausgeklammert sind Geschäfte, die noch abgewickelt werden müssen (d.h., bei denen bislang weder Geld noch Sicherheiten ausgetauscht wurden).

31. März	2012		2011	
	Fair Value der betreffenden Kontrakte	Wert der Sicherheiten	Fair Value der betreffenden Kontrakte	Wert der Sicherheiten
<i>Mio. SZR</i>				
Sicherheit erhalten für				
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	36 567,3	36 960,2	45 703,9	45 858,7
Darlehen	3 811,0	4 340,4	63,1	67,5
Derivate	2 754,7	2 938,2	1 639,8	1 743,5
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	43 133,0	44 238,8	47 406,8	47 669,7

Die Bank ist berechtigt, die hereingenommenen Sicherheiten zu veräußern oder weiterzuverpfänden, sie muss bei Ablauf der Vereinbarung jedoch gleichwertige Finanzinstrumente liefern. Für derivative Finanzinstrumente akzeptiert die Bank Staatspapiere und Barmittel als Sicherheit. Anerkennungsfähige Sicherheiten für Reverse Repos sind Wertpapiere von Staaten, supranationalen Organisationen und staatsnahen Körperschaften („Agencies“). Anerkennungsfähige Sicherheiten für Kredite und Darlehen sind u.a. Währungseinlagen bei der Bank sowie BISIP-Anteile und Wertpapiere in den von der BIZ verwalteten Portfolios.

Am 31. März 2012 beliefen sich die unbeanspruchten Fazilitäten, die gegen Besicherung gezogen werden könnten, auf insgesamt SZR 2 376,8 Mio. (2011: SZR 2 098,3 Mio.).

Die Bank hatte per 31. März 2012 für keines ihrer Finanzinstrumente Sicherheiten gestellt (2011: null).

D. Ökonomisches Kapital für das Kreditrisiko

Die Bank berechnet das ökonomische Kapital für das Kreditrisiko mithilfe einer auf einem Portfolio-VaR-Modell basierenden VaR-Methode, unter Annahme eines Zeithorizonts von einem Jahr und eines Konfidenzniveaus von 99,995%. Ausgenommen hiervon ist das Abwicklungsrisiko – dieses ist seit Juli 2011 im Kapital enthalten, das für das Kreditrisiko eingesetzt wird. Der Betrag, der in den Berechnungen der Bank für das ökonomische Kapital für das Abwicklungsrisiko eingesetzt wird, beruht auf Einschätzungen der Geschäftsleitung.

Geschäftsjahr Mio. SZR	2012				2011			
	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März
Für das Kreditrisiko eingesetztes ökonomisches Kapital	6 504,4	7 131,2	5 602,3	6 886,2	5 807,1	6 315,0	5 345,7	5 974,2

E. Mindestkapitalanforderung für das Kreditrisiko

Forderungen an Staaten, Banken und Unternehmen

Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva bei den Forderungen an Banken, Staaten und Unternehmen verwendet die Bank einen Ansatz, der dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz entspricht.

Grundsätzlich werden in diesem Ansatz die risikogewichteten Aktiva so bestimmt, dass die Kreditpositionen mit den Risikogewichten multipliziert werden, die aus der einschlägigen Risikogewichtsfunktion von Basel II abgeleitet werden. Für die wichtigsten Parameter kommen bankeigene Schätzungen zur Anwendung, die auch für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko von Bedeutung sind.

Der maßgebliche Forderungsbetrag einer Transaktion oder Position wird als Forderung bei Ausfall („exposure at default“, EAD) bezeichnet. Die Bank ermittelt die EAD als Nominalbetrag aller Kreditforderungen in und außerhalb der Bilanz, ausgenommen Derivatkontrakte und bestimmte besicherte Forderungen. Für Derivate wird die EAD mithilfe eines Ansatzes berechnet, der der internen Modellmethode gemäß Basel II entspricht. Dabei werden die effektiven erwarteten positiven Forderungsbeträge ermittelt und – wie in der Rahmenvereinbarung angegeben – mit einem Faktor Alpha multipliziert.

Die wichtigsten Parameter der Risikogewichtsfunktion sind die geschätzte einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit eines Schuldners („probability of default“, PD) sowie die geschätzte Verlustquote („loss-given default“, LGD) und die Restlaufzeit einer Transaktion. Infolge der hohen Kreditqualität der Forderungen der BIZ und des konservativen Kreditrisikomanagements ist die Bank nicht in der Lage, PD und LGD aufgrund eigener Daten zu schätzen. Die Bank kalibriert die Schätzungen der PD daher mittels Zuordnung interner Ratingklassen zu externen Bonitätsbeurteilungen und Berücksichtigung externer Ausfalldaten. Ebenso werden die Schätzungen der LGD aus externen Daten abgeleitet und gegebenenfalls entsprechend der risikomindernden Wirkung von erhaltenen Sicherheiten angepasst. Dabei werden die Marktpreisvolatilität sowie die Häufigkeit von Nachschubrechnungen und Neubewertungen berücksichtigt. Die Anerkennung der risikomindernden Wirkung von hereingenommenen Sicherheiten für Derivatkontrakte, Reverse-Repo-Geschäfte und besicherte Kredite wird bei der Berechnung der EAD berücksichtigt.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Berechnung der risikogewichteten Aktiva im Einzelnen. Die Positionen werden unter Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen und Besicherungen gemessen. Im Gesamtbetrag der in den Tabellen aufgeführten Positionen am 31. März 2012 sind Zinskontrakte im Betrag von SZR 421,4 Mio. (31. März 2011: SZR 463,0 Mio.) sowie Währungs- und Goldkontrakte im Betrag von SZR 726,5 Mio. (31. März 2011: SZR 287,5 Mio.) enthalten.

31. März 2012

Interne Ratingklasse, angegeben als äquivalentes externes Rating	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Forderungs-gewichtete durchschnittliche PD	Forderungs-gewichtete durchschnittliche LGD	Forderungs-gewichtetes durchschnittliches Risikogewicht	Risikogewichtete Aktiva
<i>Mio. SZR / Prozent</i>	<i>Mio. SZR</i>	<i>%</i>	<i>%</i>	<i>%</i>	<i>Mio. SZR</i>
AAA	34 310,0	0,002	35,6	1,2	397,8
AA	88 287,5	0,02	37,6	3,9	3 415,5
A	26 344,3	0,07	49,5	15,8	4 158,9
BBB	3 530,3	0,15	42,8	30,1	1 064,2
BB und darunter	957,9	1,32	48,4	105,0	1 005,5
Insgesamt	153 430,0				10 041,9

31. März 2011

Interne Ratingklasse, angegeben als äquivalentes externes Rating	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Forderungs-gewichtete durchschnittliche PD	Forderungs-gewichtete durchschnittliche LGD	Forderungs-gewichtetes durchschnittliches Risikogewicht	Risikogewichtete Aktiva
<i>Mio. SZR / Prozent</i>	<i>Mio. SZR</i>	<i>%</i>	<i>%</i>	<i>%</i>	<i>Mio. SZR</i>
AAA	63 927,4	0,004	37,8	1,9	1 197,8
AA	61 483,3	0,02	40,7	4,1	2 496,1
A	32 008,5	0,05	48,2	10,6	3 399,1
BBB	1 008,2	0,19	41,7	39,5	398,1
BB und darunter	63,9	1,00	42,3	73,7	47,2
Insgesamt	158 491,3				7 538,3

Die nachstehende Tabelle fasst die Wirkung von Besicherungsvereinbarungen auf den maßgeblichen Forderungsbetrag nach Berücksichtigung von Netting zusammen.

Wirkung von Besicherungsvereinbarungen

<i>Mio. SZR</i>	Maßgeblicher Forderungsbetrag nach Berücksichtigung von Netting	Positive Wirkung von Besicherungsvereinbarungen	Maßgeblicher Forderungsbetrag nach Berücksichtigung von Netting und Besicherungsvereinbarungen
31. März 2012	207 533,6	54 103,6	153 430,0
31. März 2011	212 964,8	54 473,5	158 491,3

F. Verbriefungspositionen

Die Bank investiert in Verbriefungen mit hohem Rating, die von traditionellen, d.h. nicht synthetischen Verbriefungsvehikeln begeben werden. Angesichts der Art der Geschäfte der Bank werden die risikogewichteten Aktiva gemäß Basel II nach dem Standardansatz für Verbriefungen ermittelt. Dabei werden die relevanten Risikogewichte auf der Basis der externen Bonitätsbeurteilungen der Wertpapiere bestimmt. Für diesen Zweck herangezogen werden die Ratingagenturen Moody's Investors Service, Standard & Poor's und Fitch Ratings. Die risikogewichteten Aktiva ergeben sich aus der Multiplikation der Nominalwerte der Positionen mit den entsprechenden Risikogewichten.

Die folgenden Tabellen zeigen die Anlagen der Bank in Verbriefungen, gegliedert nach Art der verbrieften Forderungen.

31. März 2012

<i>Mio. SZR</i>	Externes Rating	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Risikogewicht	Risikogewichtete Aktiva
Mit Wohnimmobilienhypotheken unterlegte Wertpapiere	AAA	62,8	20%	12,6
Mit Wohnimmobilienhypotheken unterlegte Wertpapiere	A	39,7	50%	19,9
Mit Kreditkartenforderungen unterlegte Wertpapiere	AAA	78,8	20%	15,8
Mit sonstigen Forderungen unterlegte Wertpapiere (staatlich unterstützt)	AAA	765,5	20%	153,1
Insgesamt		946,8		201,4

31. März 2011

<i>Mio. SZR</i>	Externes Rating	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Risikogewicht	Risikogewichtete Aktiva
Mit Wohnimmobilienhypotheken unterlegte Wertpapiere	AAA	161,1	20%	32,2
Mit Kreditkartenforderungen unterlegte Wertpapiere	AAA	376,3	20%	75,3
Mit sonstigen Forderungen unterlegte Wertpapiere (staatlich unterstützt)	AAA	795,8	20%	159,2
Insgesamt		1 333,2		266,7

4. Marktrisiko

Die Bank ist dem Marktrisiko in Form von negativen Entwicklungen von Marktpreisen ausgesetzt. Die wichtigsten Komponenten des Marktrisikos der Bank sind das Goldpreisrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das Fremdwährungsrisiko. Die Bank misst das Marktrisiko und berechnet das ökonomische Kapital mithilfe einer VaR-Methode unter Anwendung von Monte-Carlo-Simulationen. Die Volatilitäten und Korrelationen von Risikofaktoren werden über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr geschätzt. Darüber hinaus berechnet die Bank die Sensitivität gegenüber bestimmten Marktrisikofaktoren.

Da die Bank bestrebt ist, ihre sehr hohe Bonität zu halten, wird das ökonomische Kapital mit einem Konfidenzniveau von 99,995% und einer Haltedauer von einem Jahr gemessen. Die Geschäftsleitung der Bank steuert das ökonomische Kapital für das Marktrisiko in einem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmen. Die VaR-Limits werden durch operationelle Limits ergänzt.

VaR-Modelle hängen von statistischen Annahmen und der Qualität der verfügbaren Marktdaten ab; sie sind zwar zukunftsgerichtet, extrapolieren jedoch aus historischen Daten.

Um sicherzustellen, dass die Modellierung verlässliche Angaben zu potenziellen Verlusten über den einjährigen Zeithorizont liefert, führt die Bank regelmäßig ein umfassendes Backtesting durch. In dessen Rahmen werden die Tagesergebnisse mit den entsprechenden VaR-Schätzungen verglichen. Die Resultate werden analysiert und der Geschäftsleitung gemeldet.

Die Bank ergänzt darüber hinaus sowohl ihre Messung des Marktrisikos mithilfe des VaR-Modells als auch die entsprechenden Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch eine Reihe von Stresstests. Diese Stresstests beinhalten historische Krisen, hypothetische negative Wirtschaftsszenarien sowie Sensitivitätstests in Bezug auf Goldpreis-, Zins- und Wechselkursbewegungen.

A. Goldpreisrisiko

Das Goldpreisrisiko ist das Risiko, dass sich Veränderungen des Goldpreises negativ auf die Finanzlage der Bank auswirken.

Die Bank ist dem Goldpreisrisiko hauptsächlich durch ihre eigenen Goldanlageaktiva (116 Tonnen; 2011: 119 Tonnen) ausgesetzt. Diese Goldanlageaktiva werden in Verwahrung gehalten oder als Einlage bei Geschäftsbanken hinterlegt. Am 31. März 2012 betragen die Goldanlageaktiva der Bank netto SZR 4 018,2 Mio. (2011: SZR 3 451,2 Mio.), rund 22% ihres Eigenkapitals (2011: 21%). Ferner ist die Bank dem Goldpreisrisiko manchmal in geringem Umfang durch ihre Bankgeschäfte mit Zentral- und Geschäftsbanken ausgesetzt. Das Goldpreisrisiko wird mit der VaR-Methode der Bank, einschließlich der Berechnungen des ökonomischen Kapitals und Stresstests, gemessen.

B. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass sich Zinsänderungen – einschließlich Kreditzinsaufschlägen – negativ auf die Finanzlage der Bank auswirken. Die Bank ist dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt durch verzinsliche Aktiva, die im Zusammenhang mit der Anlage ihres Eigenkapitals in den Anlageportfolios gehalten werden, sowie durch Anlagen im Zusammenhang mit ihren Bankgeschäftsportfolios. Die Anlageportfolios werden unter Verwendung einer Anleihebenchmark mit fester Duration verwaltet.

Die Bank misst und überwacht das Zinsänderungsrisiko mithilfe einer VaR-Methode und anhand von Sensitivitätsanalysen; berücksichtigt werden dabei Veränderungen der wichtigsten Geldmarktsätze, Preise von Staatsanleihen, Swapsätze und Zinsaufschläge.

In den folgenden Tabellen wird dargestellt, wie sich eine Verschiebung der relevanten Renditenstrukturkurve um 1 Prozentpunkt nach oben auf das Eigenkapital der Bank auswirkt (nach Laufzeitband).

31. März 2012

Mio. SZR	Bis 6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	Über 5 Jahre
Euro	(1,2)	(13,6)	(14,0)	(25,6)	(32,4)	(16,7)	(40,0)
Yen	1,1	(2,7)	(4,2)	(16,3)	(7,3)	(4,0)	(7,2)
Pfund Sterling	1,4	(3,7)	(6,0)	(15,2)	(18,0)	(7,6)	0,1
Schweizer Franken	6,1	(0,2)	(0,4)	(0,6)	(3,2)	(4,6)	8,6
US-Dollar	17,3	(36,2)	(26,9)	(31,2)	(47,8)	(37,9)	(12,4)
Sonstige Währungen	(1,3)	0,4	–	(0,9)	0,4	–	0,1
Insgesamt	23,4	(56,0)	(51,5)	(89,8)	(108,3)	(70,8)	(50,8)

31. März 2011

<i>Mio. SZR</i>	Bis 6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	Über 5 Jahre
Euro	2,6	(8,6)	(16,9)	(11,0)	(27,4)	(32,1)	(29,3)
Yen	0,9	(3,3)	(6,1)	(5,2)	(13,7)	(2,8)	(3,2)
Pfund Sterling	1,8	(2,9)	(3,5)	(12,8)	(9,5)	(9,1)	(19,9)
Schweizer Franken	(1,2)	(0,3)	(0,4)	(0,6)	(0,8)	(5,7)	7,5
US-Dollar	19,4	(15,9)	(13,5)	(47,5)	(39,4)	(26,7)	(7,3)
Sonstige Währungen	(0,7)	(5,6)	0,2	(0,6)	0,4	0,3	–
Insgesamt	22,8	(36,6)	(40,2)	(77,7)	(90,4)	(76,1)	(52,2)

C. Fremdwährungsrisiko

Die Funktionalwährung der Bank, das SZR, ist eine Korbwährung, die sich aus festen Beträgen in USD, EUR, JPY und GBP zusammensetzt. Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, dass sich Wechselkursveränderungen negativ auf die Finanzlage der Bank auswirken. Die Bank ist dem Fremdwährungsrisiko hauptsächlich im Zusammenhang mit der Anlage ihres Eigenkapitals ausgesetzt. Darüber hinaus geht sie bei der Verwaltung von Kundeneinlagen und in ihrer Funktion als Intermediär in Devisengeschäften zwischen Zentral- und Geschäftsbanken Fremdwährungsrisiken ein. Die Bank verringert ihre Fremdwährungsrisiken, indem sie die betreffenden Aktiva in Relation zur Zusammensetzung des SZR-Korbs in die Währungen des Korbs investiert und regelmäßig anpasst und bei der Verwaltung von Kundeneinlagen und bei Devisengeschäften das Risiko begrenzt.

Das Fremdwährungsrisiko wird mithilfe der VaR-Methode der Bank und anhand von Sensitivitätsanalysen gemessen und überwacht; beobachtet wird dabei die Entwicklung der wichtigsten Wechselkurse.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Aktiva und Passiva der Bank gegliedert nach Währungen und Gold. Die in den Tabellen ausgewiesene Nettosition in Währungen und Gold schließt somit die Goldanlagen der Bank ein. Um die Nettowährungsposition der Bank zu ermitteln, müssen die Goldanlagen ausgeklammert werden. Die Nettowährungsposition auf SZR-neutraler Basis ergibt sich dann, indem die Nettowährungsposition ohne Goldanlagen um die SZR-neutrale Position verringert wird.

31. März 2012

Mio. SZR	SZR	USD	EUR	GBP	JPY	CHF	Gold	Sonstige Währungen	Insgesamt
Aktiva									
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	-	6,4	171,6	4,7	0,1	3 883,7	-	11,3	4 077,8
Gold und Goldleihegeschäfte	-	9,7	-	-	-	-	35 903,0	(0,0)	35 912,7
Schatzwechsel	-	1 960,6	12 504,4	322,6	36 439,9	1 108,8	-	1 156,0	53 492,3
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	-	2 768,8	27 383,6	10 805,8	5 252,6	-	-	-	46 210,8
Kredite und Darlehen	146,1	11 071,1	8 671,5	679,4	436,4	56,7	-	1 695,9	22 757,1
Staats- und andere Wertpapiere	-	37 283,1	30 273,3	5 329,0	2 421,1	-	-	2 571,2	77 877,7
Derivative Finanzinstrumente	1 224,8	50 812,8	(8 337,0)	117,1	(28 957,4)	(1 093,0)	(6 939,9)	476,5	7 303,9
Kurzfristige Forderungen	-	7 662,4	0,7	-	-	9,7	-	172,7	7 845,5
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	189,6	-	-	-	-	3,4	-	-	193,0
Aktiva insgesamt	1 560,5	111 574,9	70 668,1	17 258,6	15 592,7	3 969,3	28 963,1	6 083,6	255 670,8
Passiva									
Währungseinlagen	(7 840,2)	(136 634,5)	(27 870,9)	(13 147,3)	(2 798,4)	(514,0)	-	(6 973,2)	(195 778,5)
Goldeinlagen	-	(6,4)	-	-	-	-	(19 617,6)	-	(19 624,0)
Derivative Finanzinstrumente	3 793,5	35 928,0	(25 098,0)	(1 185,9)	(10 347,6)	(3 445,0)	(5 324,2)	952,2	(4 727,0)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-	(3 387,4)	(11 585,7)	(925,7)	(783,5)	-	-	(63,2)	(16 745,5)
Sonstige Verbindlichkeiten	-	(70,9)	-	-	-	(345,3)	-	(0,3)	(416,5)
Passiva insgesamt	(4 046,7)	(104 171,2)	(64 554,6)	(15 258,9)	(13 929,5)	(4 304,3)	(24 941,8)	(6 084,5)	(237 291,5)
Währungs- und Goldposition netto	(2 486,2)	7 403,7	6 113,5	1 999,7	1 663,2	(335,0)	4 021,3	(0,9)	18 379,3
Bereinigung um Goldanlageaktiva	-	-	-	-	-	-	(4 021,3)	-	(4 021,3)
Währungsposition netto	(2 486,2)	7 403,7	6 113,5	1 999,7	1 663,2	(335,0)	-	(0,9)	14 358,0
SZR-neutrale Position	2 486,2	(7 019,0)	(6 378,0)	(1 895,0)	(1 552,2)	-	-	-	(14 358,0)
Fremdwährungsrisiko netto auf SZR-neutraler Basis	-	384,7	(264,5)	104,7	111,0	(335,0)	-	(0,9)	-

31. März 2011

Mio. SZR	SZR	USD	EUR	GBP	JPY	CHF	Gold	Sonstige Währungen	Insgesamt
Aktiva									
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	–	12,6	151,3	8,0	–	151,3	–	6,6	329,8
Gold und Goldleihegeschäfte	–	9,0	–	–	–	–	36 628,2	–	36 637,2
Schatzwechsel	–	2 304,0	29 737,0	397,2	36 796,9	5 337,0	–	2 360,0	76 932,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	394,8	37 559,5	7 799,6	5 710,0	–	–	0,1	51 464,0
Kredite und Darlehen	171,7	8 460,0	10 937,4	1 368,1	1 062,4	544,4	–	1 626,4	24 170,4
Staats- und andere Wertpapiere	–	29 061,1	21 378,5	3 769,8	1 209,5	35,3	–	1 533,7	56 987,9
Derivative Finanzinstrumente	(36,5)	23 335,2	8 337,9	(408,9)	(26 700,9)	327,2	(247,0)	1 183,3	5 790,3
Kurzfristige Forderungen	0,1	6 969,2	684,9	426,6	–	8,0	–	527,5	8 616,3
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	189,7	–	–	–	–	1,1	–	–	190,8
Aktiva insgesamt	325,0	70 545,9	108 786,5	13 360,4	18 077,9	6 404,3	36 381,2	7 237,6	261 118,8
Passiva									
Währungseinlagen	(7 691,5)	(140 478,2)	(38 882,7)	(10 083,1)	(4 667,5)	(680,8)	–	(4 601,8)	(207 085,6)
Goldeinlagen	–	(5,6)	–	–	–	–	(21 264,3)	–	(21 269,9)
Derivative Finanzinstrumente	4 221,7	79 073,2	(59 048,3)	126,6	(11 840,3)	(5 452,7)	(11 666,5)	(2 373,2)	(6 959,5)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	–	(1 964,2)	(4 761,1)	(1 491,8)	–	(275,6)	–	(265,4)	(8 758,1)
Sonstige Verbindlichkeiten	–	(66,6)	(2,8)	–	–	(305,3)	–	(0,7)	(375,4)
Passiva insgesamt	(3 469,8)	(63 441,4)	(102 694,9)	(11 448,3)	(16 507,8)	(6 714,4)	(32 930,8)	(7 241,1)	(244 448,5)
Währungs- und Goldposition netto	(3 144,8)	7 104,5	6 091,6	1 912,1	1 570,1	(310,1)	3 450,4	(3,5)	16 670,3
Bereinigung um Goldanlageaktiva	–	–	–	–	–	–	(3 450,4)	–	(3 450,4)
Währungsposition netto	(3 144,8)	7 104,5	6 091,6	1 912,1	1 570,1	(310,1)	–	(3,5)	13 219,9
SZR-neutrale Position	3 144,8	(6 818,8)	(6 196,9)	(1 840,6)	(1 508,4)	–	–	–	(13 219,9)
Fremdwährungsrisiko netto auf SZR-neutraler Basis	–	285,7	(105,3)	71,5	61,7	(310,1)	–	(3,5)	–

D. Ökonomisches Kapital für das Marktrisiko

Die Bank misst das Marktrisiko anhand einer VaR-Methode mit Anwendung von Monte-Carlo-Simulationen und Berücksichtigung von Korrelationen zwischen Risikofaktoren. Auch das ökonomische Kapital für das Marktrisiko wird mit diesem Verfahren berechnet, unter Annahme eines Konfidenzniveaus von 99,995% und einer Haltedauer von einem Jahr. Die Bank misst ihr Goldpreisrisiko basierend auf Veränderungen des USD-Werts von Gold. Die Wechselkurskomponente, die sich aus Veränderungen des Wechselkurses USD/SZR ergibt, ist im Messverfahren für das Fremdwährungsrisiko eingeschlossen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kennzahlen zum Marktrisiko der Bank, gemessen in ökonomischem Kapital für die letzten beiden Geschäftsjahre.

Geschäftsjahr <i>Mio. SZR</i>	2012				2011			
	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März
Für das Marktrisiko eingesetztes ökonomisches Kapital	3 232,7	3 716,0	2 734,0	3 287,9	2 884,2	3 069,2	2 684,0	2 836,5

Die nachstehende Tabelle gliedert die Marktrisiken der Bank zusätzlich nach Risikokategorie auf.

Geschäftsjahr <i>Mio. SZR</i>	2012				2011			
	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März
Goldpreisrisiko	2 345,6	2 741,6	1 835,5	2 501,3	1 956,7	2 121,0	1 830,6	1 909,8
Zinsänderungsrisiko	1 565,2	1 660,6	1 463,6	1 560,4	1 617,7	1 760,7	1 456,1	1 542,2
Fremdwährungsrisiko	923,0	1 095,7	788,9	894,2	797,0	874,6	666,3	814,6
Diversifizierungseffekte	(1 601,1)	(1 809,2)	(1 403,8)	(1 668,0)	(1 487,1)	(1 711,4)	(1 352,4)	(1 430,1)

E. Mindestkapitalanforderung für das Marktrisiko

Für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung für das Marktrisiko gemäß Basel II unterstellt die Bank ein Anlagebuch entsprechend Art und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit. Folglich werden die risikogewichteten Aktiva für das Goldpreisrisiko und das Fremdwährungsrisiko ermittelt, nicht jedoch für das Zinsänderungsrisiko. Die entsprechende Mindestkapitalanforderung wird mithilfe der auf dem VaR beruhenden internen Modellmethode berechnet. Dabei wird der VaR gemäß der VaR-Methode der Bank berechnet, mit folgenden Annahmen: Konfidenzniveau 99%, Haltedauer 10 Tage und historischer Beobachtungszeitraum 1 Jahr.

Zur Bestimmung der tatsächlichen Mindestkapitalanforderung dient der höhere der folgenden beiden VaR-Werte als Grundlage: VaR am Berechnungstag bzw. Durchschnitt der täglichen VaR-Werte der vorangegangenen 60 Geschäftstage (einschl. Berechnungstag). Dieser Wert wird mit dem Faktor 3 multipliziert, und je nach Ergebnis des Backtesting wird noch ein Zuschlag addiert. Während des Berichtszeitraums blieb die Zahl der Backtesting-Ausreißer innerhalb der Bandbreite, bei der kein Zuschlag erforderlich ist. Die nachstehende Tabelle fasst die Entwicklung des Marktrisikos zusammen, die für die Berechnung der Mindestkapitalanforderungen und der entsprechenden risikogewichteten Aktiva im Verlauf des Berichtszeitraums relevant war.

31. März <i>Mio. SZR</i>	2012			2011		
	VaR	Risiko- gewichtete Aktiva (A)	Mindest- kapital- anforderung (B)	VaR	Risiko- gewichtete Aktiva (A)	Mindest- kapital- anforderung (B)
Marktrisiko: (A) berechnet als (B) / 8%	426,8	16 005,8	1 280,5	288,2	10 806,2	864,5

5. Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko entsteht, wenn die Bank möglicherweise nicht in der Lage ist, erwartete oder unerwartete, gegenwärtige oder künftige Mittelflüsse und Besicherungserfordernisse zu befriedigen, ohne ihr Tagesgeschäft oder ihre Finanzlage zu beeinträchtigen.

Die ausstehenden Beträge der Währungs- und Goldeinlagen von Zentralbanken, internationalen Organisationen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind die wichtigsten Bestimmungsgrößen für die Bilanzsumme der Bank. Die Bank hat sich verpflichtet, bestimmte Währungseinlageninstrumente mit einer Kündigungsfrist von 1 oder 2 Geschäftstagen zum Fair Value zurückzunehmen. Die Bank hat ein Rahmenkonzept für die Liquiditätssteuerung entwickelt, das auf einem statistischen Modell mit konservativen Annahmen hinsichtlich Mittelzuflüssen und Liquidität der Passiva beruht. Innerhalb dieses Rahmens hat der Verwaltungsrat ein Limit für die Liquiditätsquote der Bank festgelegt; danach müssen die liquiden Aktiva mindestens 100% des potenziellen Liquiditätsbedarfs betragen. Darüber hinaus werden Liquiditätsstresstests mit Annahme extremer Mittelabfluss-szenarien durchgeführt. Diese Stresstests definieren zusätzliche Liquiditätsanforderungen, die durch liquide Aktiva gedeckt werden müssen. Die Liquidität der Bank liegt stets deutlich über der Mindestliquiditätsquote und den Anforderungen ihrer Stresstests.

Die Währungs- und Goldeinlagen bei der Bank, hauptsächlich von Zentralbanken und internationalen Organisationen, bilden 91% (2011: 93%) ihrer gesamten Verbindlichkeiten. Am 31. März 2012 bestanden Währungs- und Goldeinlagen von 172 Kunden (2011: 171). Diese Einlagen weisen erhebliche Einzelkundenkonzentrationen auf: Auf Basis des Abwicklungsdatums entfallen auf 5 Kunden je über 5% des Gesamtbetrags (2011: 4 Kunden).

Die folgenden Tabellen zeigen das Laufzeitprofil der Mittelflüsse für Aktiva und Passiva. Die angegebenen Beträge entsprechen den nicht abgezinsten Mittelflüssen, zu denen die Bank verpflichtet ist.

31. März 2012

<i>Mio. SZR</i>	Bis 1 Monat	1-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre	Insgesamt
Aktiva									
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	4 077,8	-	-	-	-	-	-	-	4 077,8
Gold und Goldleihegeschäfte	35 353,6	137,9	139,5	-	-	284,4	-	-	35 915,4
Schatzwechsel	10 035,9	30 652,9	8 256,7	3 576,1	-	-	-	-	52 521,6
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	27 593,1	4 686,9	-	-	-	-	-	-	32 280,0
Kredite und Darlehen	12 204,2	8 127,7	1 142,4	-	-	-	-	-	21 474,3
Staats- und andere Wertpapiere	3 475,1	8 892,3	9 786,2	20 647,0	10 137,1	22 703,1	3 470,0	983,5	80 094,3
Aktiva insgesamt	92 739,7	52 497,7	19 324,8	24 223,1	10 137,1	22 987,5	3 470,0	983,5	226 363,4
Passiva									
Währungseinlagen									
Mit 1-2 Tagen Kündigungsfrist rückzahlbare Einlageninstrumente	(3 531,3)	(24 460,6)	(17 340,6)	(15 139,2)	(14 964,6)	(23 677,2)	(202,9)	-	(99 316,4)
Sonstige Währungs- einlagen	(56 016,8)	(21 657,6)	(9 272,2)	(2 984,0)	-	-	-	-	(89 930,6)
Goldeinlagen	(19 204,8)	-	(138,5)	-	-	(282,9)	-	-	(19 626,2)
Leer verkaufte Wertpapiere	61,2	8,0	(0,8)	(1,6)	(3,1)	(9,3)	(15,5)	(124,3)	(85,4)
Passiva insgesamt	(78 691,7)	(46 110,2)	(26 752,1)	(18 124,8)	(14 967,7)	(23 969,4)	(218,4)	(124,3)	(208 958,6)
Derivate									
<i>Netto abgewickelt</i>									
Zinskontrakte	20,1	179,9	313,3	333,4	391,9	240,9	(31,8)	-	1 447,7
<i>Brutto abgewickelt</i>									
Wechselkurs- und Goldpreiskontrakte									
Zuflüsse	41 207,3	52 261,0	19 830,5	10 073,7	-	-	-	-	123 372,5
Abflüsse	(40 756,6)	(51 444,4)	(19 642,6)	(10 008,9)	-	-	-	-	(121 852,5)
Zwischensumme	450,7	816,6	187,9	64,8	-	-	-	-	1 520,0
Zinskontrakte									
Zuflüsse	1,1	13,5	2,0	270,7	245,7	788,6	-	-	1 321,6
Abflüsse	(0,3)	(23,4)	(8,5)	(361,3)	(310,3)	(896,0)	-	-	(1 599,8)
Zwischensumme	0,8	(9,9)	(6,5)	(90,6)	(64,6)	(107,4)	-	-	(278,2)
Derivate insgesamt	471,6	986,6	494,7	307,6	327,3	133,5	(31,8)	-	2 689,5
Zukünftige nicht abgezinste Mittelflüsse insgesamt	14 519,6	7 374,1	(6 932,6)	6 405,9	(4 503,2)	(848,4)	3 219,8	859,2	20 094,3

31. März 2011

<i>Mio. SZR</i>	Bis 1 Monat	1–3 Monate	3–6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	Insgesamt
Aktiva									
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	329,8	–	–	–	–	–	–	–	329,8
Gold und Goldleihegeschäfte	35 402,2	0,2	116,9	235,6	675,2	241,4	–	–	36 671,5
Schatzwechsel	20 560,7	34 860,3	9 809,3	11 493,0	–	–	–	–	76 723,3
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	37 247,3	6 508,0	1 922,6	–	–	–	–	–	45 677,9
Kredite und Darlehen	10 979,7	11 508,3	1 159,4	–	–	–	–	–	23 647,4
Staats- und andere Wertpapiere	2 714,6	3 182,7	4 433,6	11 945,4	12 101,3	20 634,4	5 019,1	608,1	60 639,2
Aktiva insgesamt	107 234,3	56 059,5	17 441,8	23 674,0	12 776,5	20 875,8	5 019,1	608,1	243 689,1
Passiva									
Währungseinlagen									
Mit 1–2 Tagen Kündigungsfrist rückzahlbare Einlageninstrumente	(7 108,9)	(15 075,9)	(17 684,3)	(16 343,5)	(18 205,4)	(21 450,7)	(2 331,1)	–	(98 199,8)
Sonstige Währungs- einlagen	(63 470,8)	(21 510,5)	(12 675,9)	(7 303,5)	(3,2)	–	–	–	(104 963,9)
Goldeinlagen	(20 714,5)	–	–	(82,4)	(236,3)	(239,9)	–	–	(21 273,1)
Leer verkaufte Wertpapiere	(0,4)	(0,7)	(1,1)	(2,1)	(4,2)	(12,7)	(21,4)	(71,3)	(113,9)
Passiva insgesamt	(91 294,6)	(36 587,1)	(30 361,3)	(23 731,5)	(18 449,1)	(21 703,3)	(2 352,5)	(71,3)	(224 550,7)
Derivate									
<i>Netto abgewickelt</i>									
Zinskontrakte	99,2	243,4	410,3	447,1	634,0	318,3	4,5	–	2 156,8
<i>Brutto abgewickelt</i>									
Wechselkurs- und Goldpreiskontrakte									
Zuflüsse	42 049,4	52 875,9	21 374,8	11 771,3	–	–	–	–	128 071,4
Abflüsse	(42 703,7)	(54 108,8)	(21 993,1)	(12 287,9)	–	–	–	–	(131 093,5)
Zwischensumme	(654,3)	(1 232,9)	(618,3)	(516,6)	–	–	–	–	(3 022,1)
Zinskontrakte									
Zuflüsse	0,8	50,4	1,4	39,1	289,4	1 023,5	25,1	–	1 429,7
Abflüsse	–	(54,5)	(9,9)	(76,8)	(400,7)	(1 215,6)	(34,7)	–	(1 792,2)
Zwischensumme	0,8	(4,1)	(8,5)	(37,7)	(111,3)	(192,1)	(9,6)	–	(362,5)
Derivate insgesamt	(554,3)	(993,6)	(216,5)	(107,2)	522,7	126,2	(5,1)	–	(1 227,8)
Zukünftige nicht abgezinstе Mittelflüsse insgesamt	15 385,4	18 478,8	(13 136,0)	(164,7)	(5 149,9)	(701,3)	2 661,5	536,8	17 910,6

Die Bank geht im Rahmen ihres normalen Bankgeschäfts Stillhalterpositionen in Optionen ein. In der nachstehenden Tabelle wird der Fair Value der Stillhalterpositionen nach Ausübungstermin gezeigt.

Stillhalterpositionen in Optionen

<i>Mio. SZR</i>	Bis 1 Monat	1-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre	Insgesamt
31. März 2012	(0,2)	-	-	-	(0,2)	(2,8)	-	-	(3,2)
31. März 2011	(38,6)	(0,1)	-	(5,1)	-	(5,0)	-	-	(48,8)

Die nachstehende Tabelle zeigt das vertragliche Verfalldatum der am Bilanzstichtag bestehenden Kreditzusagen.

Vertragliches Verfalldatum

<i>Mio. SZR</i>	Bis 1 Monat	1-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	5-10 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit	Insgesamt
31. März 2012	-	-	-	193,8	-	-	-	2 376,8	2 570,6
31. März 2011	-	-	-	368,4	-	-	-	1 919,2	2 287,7

6. Operationelles Risiko

Die Bank definiert das operationelle Risiko als das Risiko, dass ihr durch einen oder mehrere der nachstehend beschriebenen Risikofaktoren finanzielle Verluste und/oder Reputationsschäden entstehen:

- Mitarbeiter: zu wenig Personal, Fehlen erforderlicher Kenntnisse, Qualifikationen oder Erfahrung, unzulängliche Schulung, unzulängliche Überwachung, Abgang wichtiger Mitarbeiter, unzulängliche Nachfolgeplanung, Mangel an Integrität oder ethischen Maßstäben
- Versagen oder Unzulänglichkeit von Abläufen: Ein Ablauf ist schlecht konzipiert oder ungeeignet bzw. wird nicht richtig dokumentiert, verstanden, umgesetzt, befolgt oder durchgesetzt
- Versagen oder Unzulänglichkeit von Systemen: Ein System ist schlecht konzipiert, ungeeignet oder nicht verfügbar, oder es funktioniert nicht wie beabsichtigt
- Externe Ereignisse: Ereignisse, die sich negativ auf die Bank auswirken, über die sie aber keine Kontrolle hat

Das operationelle Risiko schließt Rechtsrisiken ein, aber nicht strategische Risiken.

Rahmenkonzept, Grundsätze und Verfahren der Bank für das Management des operationellen Risikos umfassen die Messung und Handhabung des operationellen Risikos, einschließlich der Bestimmung der wichtigsten Parameter und Inputfaktoren, sowie die Notfallplanung und die Überwachung der wesentlichen Risikoindikatoren.

Die Bank hat ein Verfahren für die unverzügliche Meldung von Zwischenfällen in Bezug auf das operationelle Risiko geschaffen. Die Abteilung Compliance und Operationelles Risiko erarbeitet mit den zuständigen Stellen Maßnahmenpläne und prüft regelmäßig deren Umsetzung.

Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko und der risikogewichteten Aktiva verwendet die Bank einen VaR-Ansatz mit Monte-Carlo-Simulationen, der dem fortgeschrittenen Messansatz von Basel II entspricht. Entsprechend den Annahmen von Basel II wird bei der Quantifizierung des operationellen Risikos das Reputationsrisiko ausgeklammert. Die wichtigsten Parameter der Berechnungen sind interne und externe Verlustdaten, Szenarioschätzungen sowie Selbsteinschätzungen der vorhandenen Kontrollmechanismen („control self-assessments“), die den Veränderungen des Geschäfts- und Kontrollumfelds der Bank Rechnung tragen. Bei der Quantifizierung des operationellen Risikos berücksichtigt die Bank keinen potenziellen Versicherungsschutz.

A. Ökonomisches Kapital für das operationelle Risiko

Entsprechend den Parametern, die bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals für Finanzrisiken angewandt werden, berechnet die Bank auch das ökonomische Kapital für das operationelle Risiko unter Annahme eines Konfidenzniveaus von 99,995% und eines Zeithorizonts von einem Jahr. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kennzahlen zum operationellen Risiko der Bank, gemessen in ökonomischem Kapital für die letzten beiden Geschäftsjahre.

Geschäftsjahr <i>Mio. SZR</i>	2012				2011			
	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März
Für das operationelle Risiko eingesetztes ökonomisches Kapital	700,0	700,0	700,0	700,0	643,8	700,0	475,0	700,0

B. Mindestkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Entsprechend den zentralen Parametern von Basel II werden bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung für das operationelle Risiko ein Konfidenzniveau von 99,9% und ein einjähriger Zeithorizont angenommen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Mindestkapitalanforderungen für das operationelle Risiko und die entsprechenden risikogewichteten Aktiva.

31. März <i>Mio. SZR</i>	2012			2011		
	VaR	Risiko- gewichtete Aktiva (A)	Mindest- kapital- anforderung (B)	VaR	Risiko- gewichtete Aktiva (A)	Mindest- kapital- anforderung (B)
Operationelles Risiko: (A) berechnet als (B) / 8%	341,6	4 270,3	341,6	300,8	3 760,4	300,8

Bericht der unabhängigen Buchprüfer

an den Verwaltungsrat und die Generalversammlung
der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel

Wir haben den beiliegenden Jahresabschluss der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich geprüft. Dieser besteht einerseits aus der Bilanz vom 31. März 2012, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Mittelflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010/11 und andererseits aus den Anmerkungen zum Jahresabschluss, einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen.

Verantwortung der Geschäftsleitung für den Jahresabschluss

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Erstellung und eine getreue Darstellung des Jahresabschlusses gemäß den Statuten und den Bewertungsgrundsätzen, die im Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben werden. Sie ist auch zuständig für die internen Kontrollen, die sie für die Erstellung eines Jahresabschlusses als notwendig erachtet, der frei von wesentlichen Fehlaussagen aufgrund von Betrug oder Irrtum ist.

Verantwortung der Buchprüfer

Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben unsere Prüfung nach den International Standards on Auditing durchgeführt. Danach müssen wir ethische Anforderungen einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir mit angemessener Gewissheit feststellen können, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen Fehlern ist. Eine Abschlussprüfung umfasst Verfahren, die Aufschluss über die Posten und Angaben in der Jahresrechnung geben. Die gewählten Verfahren hängen vom Ermessen der Buchprüfer ab, einschließlich der Einschätzung des Risikos von wesentlichen Fehlaussagen in der Jahresrechnung aufgrund von Betrug oder Irrtum. Bei dieser Risikoeinschätzung berücksichtigen die Buchprüfer die internen Kontrollen, die für die Erstellung und getreue Darstellung des Jahresabschlusses von Bedeutung sind, um Prüfverfahren festzulegen, die den Umständen angemessen sind, jedoch nicht, um sich zur Wirksamkeit der internen Kontrollen zu äussern. Ferner umfasst die Prüfung die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von der Geschäftsleitung ermittelten Schätzwerte sowie eine Bewertung der Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir sind überzeugt, dass die uns zur Verfügung gestellten Belege und erhaltenen Auskünfte ausreichend und angemessen sind, um die Grundlage für unseren Prüfbericht zu bilden.

Beurteilung

Nach unserer Auffassung vermittelt der Jahresabschluss vom 31. März 2012 eine angemessene und getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich für das an jenem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr, und er entspricht den im Anhang zum Jahresabschluss beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen und den Statuten der Bank.

Deloitte AG

Mark D. Ward

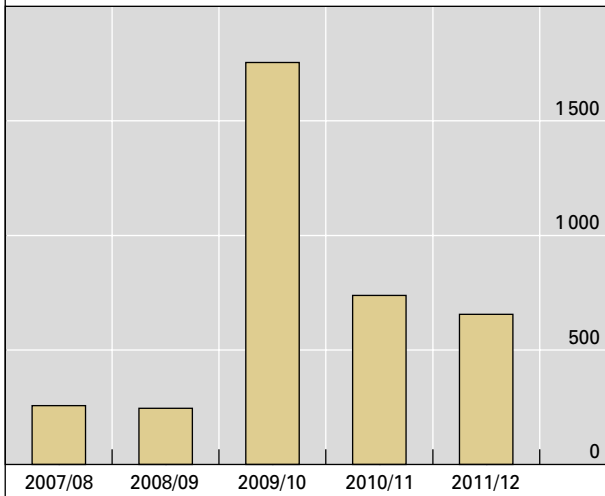
Erich Schärli

Zürich, 7. Mai 2012

5-Jahres-Überblick

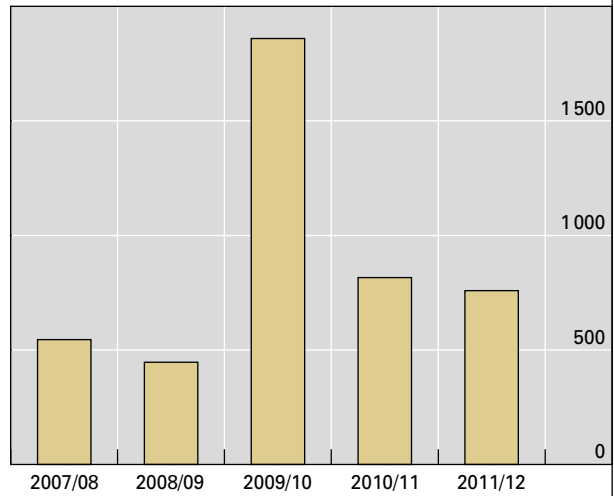
Operativer Gewinn

Mio. SZR



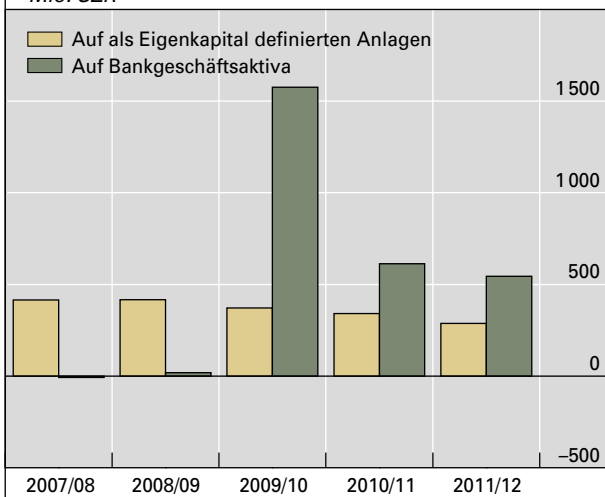
Reingewinn

Mio. SZR



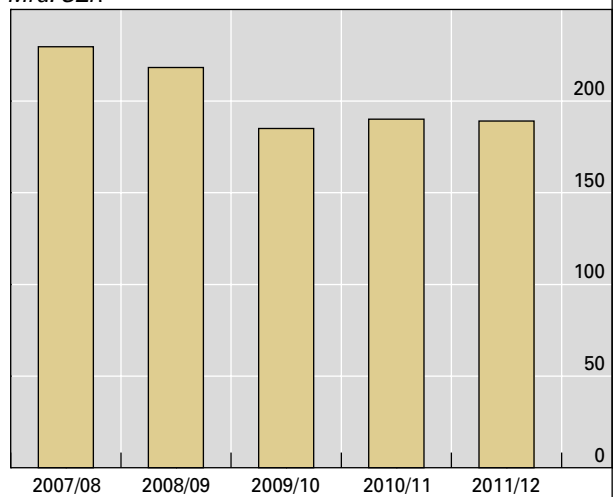
Nettozinsbetrag auf Währungsanlagen

Mio. SZR



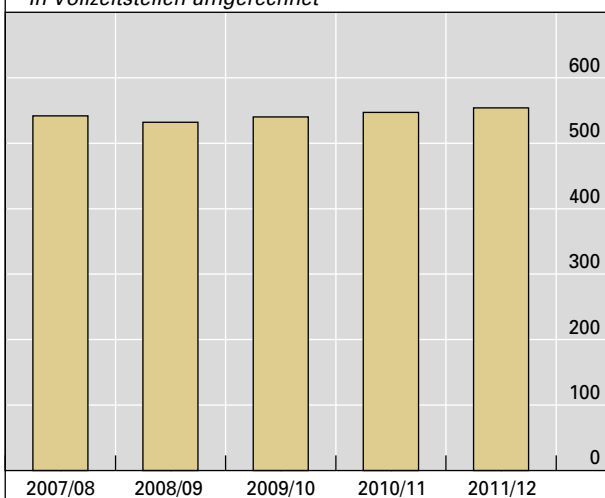
Durchschnittliche Währungseinlagen (Basis Abwicklungsdatum)

Mrd. SZR



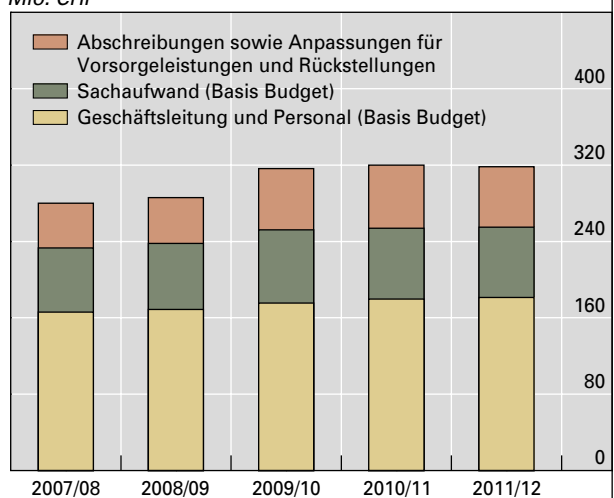
Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte

In Vollzeitstellen umgerechnet



Geschäftsaufwand

Mio. CHF



Neuberechnung der Beträge in den oberen vier Grafiken wegen Änderungen des Rechnungslegungsverfahrens in vergangenen Geschäftsjahren.

